DAS URSULINENKLOSTER IN BRIG

1661 — 1847

EIN BEITRAG ZUR WALLISER SCHULGESCHICHTE

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde an
der hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg i. d. Schweiz

eingereicht von

ROSEMARIE HALLENBARTER
Obergesteln/Wallis

PAULUSDRUCKEREI · FREIBURG IN DER SCHWEIZ
1953

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41538116_0020

DAS URSULINENKLOSTER IN BRIG 1661 — 1847

EIN BEITRAG ZUR WALLISER SCHULGESCHICHTE

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde an
der hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg i. d. Schweiz

eingereicht von

ROSEMARIE HALLENBARTER
Obergesteln/Wallis

PAULUSDRUCKEREI · FREIBURG IN DER SCHWEIZ
1953

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Oskar Vasella (1. Referent) und Dr. Heinrich O. Lüthi O. P. (2. Referent).
Freiburg, 26. November 1951

Der Dekan: Dr. J. Bochenski O. P.

MEINEN LIEBEN ELTERN
IN VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

INHALTSVERZEICHNIS

Bibliographie IX
Abkürzungen XIII
Vorwort XV

I. Abschnitt

Gründung und Anfänge

1. Kap. Das Mädchenbildungswesen im Wallis nach dem Sieg der katholischen Reform (1626-1661) 11

2. Kap. Kaspar Jodok von Stockalper und die Gründung . . . 38

3. Kap. Die Neugründung und das Mutterkloster in Freiburg . . 57

II. Abschnitt

Die Entwicklung des Klosters von 1672-1847

1. Kap. Der Konvent der Ursulinen und ihre Schule 71

2. Kap. Wirtschaftliche Entwicklung des Konvents und erste Bautätigkeit 88

3. Kap. Die klösterliche Entwicklung bis zum Einfall der Franzosen 1798 106

4. Kap. Das Kloster während des Franzoseneinfalls bis zur Auflösung des Sonderbundes (1798-1847) 124

BIBLIOGRAPHIE

A. Ungedruckte Quellen

BAB = *Bundesarchiv Bern.*
Helvetisches Archiv (Erziehungswesen Wallis 1798-1801), Bd. 1466.
Nunziatura Svizzera. Die Durchsicht der Nuntiaturakte führte für unsere Arbeit zu keinem Ergebnis.

BA. Brig = *Burgerarchiv Brig.*
Protokoll des Burgerrates 1835 ; 1827.

Kl. A. Brig = *Klosterarchiv der Ursulinen Brig.*
Annalen I. Bd 1668-1752 (lückenhaft).
Annalen II. Bd. 1798-1881.
Const. Brig. Constitutionen (Handschrift).
Verschiedene Mappen Korrespondenz und Gedrucktes kam für unsere Arbeit nicht in Frage. Abschriften von Quellen sind an Ort und Stelle zitiert.
Schwesternverzeichnis (erst in neuerer Zeit abgefaßt, für die Gründungszeit nicht zuverlässig).

St. A. B. = *Stockalperarchiv, Brig.*
Regestenbuch des Stockalperarchivs.
Religiöse Angelegenheiten, Schublade S.
Schriften, die Familie Stockalper betr., Schublade Q.
Im Mai 1948 ging das Stockalperschloß und damit auch das Archiv der Stockalper durch Kauf an die Stadtgemeinde Brig über.
Stockalper Hausarchiv (Privat).
1 Pergament 1693.
1 Brief 1658.

Bi. A. F. = *Bischöfliches Archiv, Freiburg.*
Moniales : Carton 25, Fasz. 16 (Ursul. Freiburg).

Kl. A. Freiburg = *Klosterarchiv der Ursulinen Freiburg.*
Annales I und II, 1634-1811.
Livre de Conférence I - VIII, 1652-1798 ; zit. L. C.
Livre de Nécrologues 1635-1864.

Const. Freib. Constitutions de l'Institut de la Compagnie de Ste-Ursule (Fribourg 1927).
Alle bei ALBISSER für das Kl. A. Freiburg zitierten Dokumente sind durchgesehen worden, da sie aber nicht alle für unsere Arbeit in Frage kamen, haben wir diese oben genannten zitiert.

St. A. F. = *Staatsarchiv Freiburg.*
Missivenbuch 1659/67.
Ratsmanuale 1653, 1654, 1660, 1661.
GREMAUD: Documents inédits. Documents sur le Valais.
NIQUILLE, JEANNE: Genealogische Notizen.

Pfarr-A. G. = *Pfarr-Archiv Glis.*
Tauf- und Sterbebücher.

BBL = *Bürgerbibliothek Luzern.*
Regeln und Constitutionen der Gesellschaft St. Ursula zu Luzern. Ms. 456/40; zit. Const. Luz.

Bi. A. S. = *Bischöfliches Archiv, Sitten.*
Briefsammlung, Tiroir 227, No. 1-97.
Relationen der Bischöfe an die römische Kurie, Tiroir 222, No. 70-79.

St. A. S. = *Staatsarchiv Sitten.*

BAS = *Burgerarchiv Sitten.*
Walliser Landratsabschiede, zit. WLA
1641-1695 205/4.
1660-1677 204/19.
1690-1699 204/21.
Die französischen Übersetzungen von DE COURTEN sind vergleichsweise herbeigezogen worden.
Religion (verschiedene Dokumente), Tiroir 71.
Spital Sitten (verschiedene Briefe), Tiroir 35.
Epistolae Fribourg No. 44 betreffend die Schwestern des St. Ursula-Ordens in Brig, Carton No. 46.

Département de l'intérieur.
No. 3, Rayon 26, Fasz. 6:
Ursulinenkloster Brig 1805-1856 (Briefe).
Correspondance Ursulines (Piémont).
1807-1837 (7 pièces).

Archives Louis de Riedmatten.
Carton 5/8, 5/7, 6/9.
Livres No. 5, 1380-1900, Genealogie Riedmatten.

Archives de Rivaz.
Carton 77, No. 11.
Das BAS sowie die genannten Privatarchive sind im St. A. S. deponiert.

B. Gedruckte Quellen

Aktensammlung betreffend das Kollegium und die Stiftungen der Klöster in Brig, 1648-1851. (Sitten, s. a.)

Braunsberger, Otto : Beati Petri Canisii Societatis Jesu Epistulae et Acta. Freiburg i. Br. 1928, Bd. VIII.

Constitutions et Règles des Religieuses de la Compagnie de Ste-Ursule. Fribourg, Suisse 1927.

Eidgenössische Abschiede, 1649-1690, Bd. VI, Abtg. I ; zit. E. A.

L'enseignement chez les Ursulines en Franche-Comté, 1595-1882. Lons-Le-Saunier 1882.

C. Literatur

Albisser, Hermann : Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben und Werk 1659-1847. Stans 1938.

Arens, B. S. J. : Anna von Xaingtonge. Freiburg i. Br. 1903.

Bertrand, J. B. : Gaspard Stockalper de la Tour, un grand Seigneur valaisan au XVII^{e} s. 1609-1691. Petites Annales Valaisannes 1930, No. 3.

Bernoville, Gaetan : Sainte Angèle Merici. Les Ursulines de France et l'union romaine. Collection : Les grands Ordres monastiques et instituts religieux. Paris 1947.

Braun, Joseph : Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. II. Teil. Freiburg i. Br. 1910.

Boucard, Louis : L'école primaire valaisanne à la fin du XVIII^{e} siècle et son histoire de 1798 à 1830. St-Maurice 1938.

Breme, M. Josepha : Die Erziehungsweisheit der heiligen Mutter Angela in unseren Satzungen. Jahrbuch deutscher Ursulinen I. Berlin 1926 (Im Besitz von Dr. Albisser, Luzern).

Cristiani, L. : La merveilleuse histoire des premières Ursulines Françaises. Lyon 1935.

Dierauer, Johannes : Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. V. Bd. Gotha 1917.

Dommann, Hans : Beiträge zur Luzerner und Schweizergeschichte des 17. Jahrhunderts. Gfr. Bd. 88. Stans 1933.

Duhr, Bernhard : Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Bibliothek der kath. Pädagogik, Bd. IX. Freiburg i. Br. 1896.

— — Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 4 Bde. Freiburg i. Br. 1907-1928.

Farquet, Maxence : L'école valaisanne de 1830 à 1910. Histoire et organisation. Vallesia IV. Sitten 1949.

Ghika, Grégoire : Luttes politiques pour la conquête du pouvoir temporel sous l'épiscopat de Hildebrand Jost (1613-1634). Vallesia, II. Sitten 1947.

Gnevkow, gen. Blume. Rud. : Ein unbekannter Augsburger Goldschmied und seine Werke in der Schweiz. Ars docta Bd. V. Basel MCMXLVIII.

— — Die Ahnfrau der Stockalper vom Turm. BWG. Bd. IX. 1942.

Graven, Jean : Réhabilitation du Capitaine Antoine Stockalper. Sitten 1927.

Grenat, Pierre A. : Histoire moderne du Valais 1536-1815. Genève 1904.

Gruber, Eugen : Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter. Diss. phil. Freiburg 1932.

Grüter, Sebastian : Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600-1613. Stans, Gfr. 1897. Sep.-A. 1897.

Guichard, X. : Anne de Xainctonge. Fondatrice des Ursulines de Dôle. Erschienen in : Souvenirs Sainte-Ursule. Fribourg 1921.

Gruß aus St. Ursula : Jahrgänge 1942, 1945. Brig.

Hartmann, J. : Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz. Immensee 1937.

Heimbucher, Max : Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. 3. Aufl. Paderborn 1933-1934.

Heinemann, Franz : Geschichte des Schul- und Erziehungswesens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg i. Ue. 1895.

HBLS : Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. I-VII. Neuenburg 1921 ff.

Huwyler, S. : Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern, 1573-1773. Gfr. Bd. 90. 1935.

Jahrbuch des Verbandes selbständiger deutscher Ursulinenklöster. Berlin 1926 ; 1929 ; 1934. (Im Besitz von Dr. Albisser, Luzern.)

Imesch, Dionys : Zur Geschichte des Kollegiums von Brig. Festschrift zu dessen 250jährigem Bestehen 1662-1912. Brig 1912.

— — Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters. Auszug aus der « Zeitschrift für schweizerische Statistik ». Bern 1908.

— — Die Kämpfe der Walliser gegen die Franzosen in den Jahren 1798-99. Sitten 1899.

— — Die Gründung der Pfarreien, Pfründen und frommen Stiftungen des Oberwallis. BWG. Bd. III. 1907.

Imesch/Perrig : Zur Geschichte von Ganter. Visp 1943.

Kämpfen, Peter Joseph : Freiheitskämpfe der Oberwalliser in den Jahren 1798 u. 1799. Stans 1867.

Künzle, P. Magnus : Die schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Festschrift zur vierten Jahrhundertfeier des Kapuzinerordens. Einsiedeln 1928.

Landolt, Hanspeter : Schweizer Barockkirchen. Frauenfeld 1948.

Leu, Johann Jakob : Allgemeines helvetisches eidgenössisches oder schweizerisches Lexikon. Zürich 1757.

Mayer, J. G. : Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901/03.

Morey, J. : La vénérable Anne de Xainctonge et la compagnie de Ste-Ursule au comté de Bourgogne. Etude historique 1567-1890. 2 Vol. Paris-Besançon, 1901.

Mülinen, E. F. von : Helvetia sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden im Umfang der Eidgenossenschaft liegenden Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern. 2 Bde. Bern 1858-1861.

Nitray, A. de : Une éducatrice au XVII^e siècle. Paris 1919.

Rossi, Heinrich : Kaspar Eugen Stockalper vom Thurm 1750-1826. Diss. phil. Freiburg 1942.

Schnürer, Gustav : Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. Paderborn 1937.

Schmid, Ferdinand : Geschichtliches über das Unterrichtswesen im Kanton Wallis. BWG. II. Bd. 2. Jahrgang. Sitten 1897.

Seiler, Andreas : Die politische Geschichte des Wallis 1815-1844. Diss. iur. Freiburg 1939,.

Sialm, P. Placidus : Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798-1803). Einsiedeln 1949.

Souvenirs. Maison de Sainte-Ursule, Fribourg. 24 (1934). (Vgl. den Jubiläumsartikel von Sr. Jean-Baptiste Vial : Les Ursulines à Fribourg, Heft 4, Seite 97-127,)

WWB : Walliser Wappenbuch / Armorial Valaisan. Zürich 1946.

ABKÜRZUNGEN

AGVO	=	Archiv Geschichtsforschender Verein Oberwallis Brig.
ASHF	=	Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg.
BWG	=	Blätter aus der Walliser Geschichte.
FG	=	Freiburger Geschichtsblätter.
Gfr.	=	Geschichtsfreund.
ZSKG	=	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

VORWORT

Als Hermann Albisser 1938 sein umfassendes Werk « Die Ursulinen zu Luzern » herausgab, erhielt zum ersten Mal ein Ursulinenkloster auf schweizerischem Gebiet seine würdige Darstellung, der ein zuverlässiges Quellenstudium zugrundelag.

Albissers Arbeit regte uns zur Erforschung der Geschichte der Ursulinen von Brig an und leistete uns die wertvollsten Dienste.

Seltsamerweise fanden die Ursulinen von Brig, die doch bereits im 17. Jahrhundert dem deutschen Wallis die erste und eigentliche Mädchenschule brachten, in schulgeschichtlichen und anderen Darstellungen wenig oder überhaupt keine Erwähnung. Auch in Zusammenhang mit dem Gründer des Klosters, Kaspar Jodok Stockalper von Turm, wurden sie oft nur beiläufig erwähnt. Gerade diese Tatsachen haben uns angespornt, den geschichtlichen Ereignissen dieses Klosters nachzugehen.

Nach dem Einfall der Franzosen in den Zenden Brig 1799 ging ein großer Teil der Archivbestände verloren. Das Material zu unserer Arbeit lag somit sehr zerstreut und trat meist lückenhaft auf. Auf die gedruckten Nachrichten, die über das Kloster der Ursulinen von Brig in Aufsätzen und vereinzelt in Darstellungen erschienen waren, konnten wir uns nicht verlassen. Besonders die Datierungen und die Personengeschichte wiesen dort beträchtliche Mängel auf. Durch Vergleiche mit den Ursulinenklöstern Freiburg und Luzern, die größere Archivbestände haben als die Briger Ursulinen, gelang es uns, die wichtigsten Zusammenhänge zu erfassen.

Unser Ziel war nicht, eine lückenlose Darstellung der Ereignisse von 1661-1847 zu geben, sondern bestimmte Probleme, wie die Lehrtätigkeit der Ursulinen, das Verhältnis des Klosters zur Gründerfamilie, zum Mutterkloster, zur Stadt Freiburg usw. zu erforschen.

Gerade dank der Persönlichkeit Stockalpers, seinen Beziehungen zur katholischen Stadt Freiburg, seinem Reformeifer für das höhere und niedere Schulwesen, ist die Geschichte des Klosters in eine kulturell bedeutende Zeit hineingestellt. Somit ist unsere Arbeit nicht nur ein

Beitrag zur Walliser Schulgeschichte, sondern wir möchten sie auch gerne als einen bescheidenen Ausschnitt aus der Geschichte der katholischen Reform im Wallis bezeichnen, deren Hauptträger im 17. Jahrhundert Kaspar Jodok von Stockalper in Brig war.

Herrn Professor Dr. Oskar Vasella in Freiburg, unter dessen Leitung diese Arbeit entstanden ist, gehört mein aufrichtigster und herzlichster Dank für seine Ratschläge, seine stete Bereitschaft und Aufmunterung. Zu besonderem Dank verpflichtet, sehe ich mich auch den Herren Dr. Hermann Albisser in Luzern, Dr. Ferdinand Rüegg in Freiburg und Professor Dr. Heinrich O. Lüthi O. P., in Freiburg, die ich alle in vielen Fragen zu Rate zog.

Auch danke ich den genannten Archiv- und Bibliothekvorständen für ihre zuvorkommende Hilfe, besonders den Herren Staatsarchivar Dr. André Donnet und Dr. Grégoire Ghika, Sitten, sowie allen Personen, die mir für meine Arbeit zu Diensten standen.

In Dankbarkeit gedenke ich der beiden Ursulinenklöster in Brig, der Ehrw. Frau Mutter Berchmans Rieder, und in Freiburg, der Sr. Jean-Baptiste Vial, und nicht zuletzt der Familie Joseph von Stockalper, die mir ihre Archive in großzügiger Weise zur Verfügung stellte.

Rosemarie Hallenbarter

Brig, 10. Juli 1951

I. ABSCHNITT

GRÜNDUNG UND ANFÄNGE

I. KAPITEL

Das Mädchenbildungswesen im Wallis nach dem Sieg der katholischen Reform (1626-1661)

Als Hildebrand Jost (1613-1638) mit 27 Jahren den bischöflichen Stuhl bestieg, hatte er kein leichtes Erbe anzutreten [1]. Zwar hatte sein Vorgänger, Adrian II. von Riedmatten (1604-1613), der den Abtsstab von St. Maurice mit dem Bischofsstab des Landes Wallis vertauschte, bereits einen schönen und aussichtsvollen Anfang katholischer Reformarbeit geleistet [2]. In seine Regierungszeit fällt das einzigartige Ereignis, das Luzern unternahm, als es eigene Kapläne und Geistliche zur Missionierung ins Wallis sandte, unter welchen der Name von Melchior Suter besondere Beachtung verdient [3]. Mit der Missionierung des Volkes ging parallel die Erhaltung der katholischen Schule, der lange genug Gefahr drohte und die im verwahrlosten Lande eine bedauerliche Stellung einnahm. Doch der talentvolle geistliche Landesfürst, der klug und wachsam seine Pläne durchführte, regierte allzu kurz, um die Reform des Bistums, die ihm Herzenssache war, voll zu verwirklichen und den katholischen Glauben im Wallis sicherzustellen [4]. Diese Arbeit hatte nämlich sein Onkel, Bischof Hildebrand von Riedmatten (1565-1604), versäumt.

Hildebrand von Riedmatten hatte vierzig Jahre lang den bischöflichen Stuhl innegehabt [5]. Am 4. Dezember 1604 starb er hochbetagt. Er lebte tugendhaft und sittenstreng und war dem katholischen Glauben treu ergeben. Doch fehlten ihm der Mut und wohl auch die Kraft, eine Reform der Geistlichkeit konsequent durchzuführen. Denn

[1] GRENAT: p. 183 ff.
[2] l. c. p. 154 ff. GRÜTER: p. 26 ff.
[3] l. c. p. 26 ff., 122 ff., 104, 143.
[4] GRENAT: p. 157 ff.
[5] l. c. p. 125, 157.

weit mehr als die Reform seines Bistums im Sinne des Tridentinums beschäftigten ihn die Erhaltung der weltlichen Macht und seiner zeitlichen Güter. Das Ergebnis seiner langen Regierungszeit war eine schwere Krise, welche die Anhänger der neuen Lehre, die in den einflußreichsten Familien des Landes ihre Vertreter hatte, ausnützten. Hildebrand ging dem Konflikt aus dem Wege und wo er in den Streit hineingezogen wurde, da versagte er. Er beherrschte die schlimme Situation nicht und war somit seinen Gegnern ausgeliefert. Sein Kleinmut und seine ängstliche Verzagtheit waren nicht die besten Attribute für einen geistlichen Landesfürsten des Wallis.

Mit dem Episkopat Hildebrand Josts aber war dem Lande wieder ein kirchliches Oberhaupt gegeben, das in einer für den katholischen Glauben bedenklichen und politisch sehr gefährlichen Zeit kampfesmutig und überlegen sein Amt verwaltete [6]. Hildebrand Jost war von einem wahren kirchlichen Reformeifer beseelt, wie wir ihn für diese Zeit außerhalb des Wallis etwa bei den Benediktiner Äbten Placidus Brunschwiler in Fischingen und Augustin Stöcklin in Disentis finden [7].

Unter Hildebrand Jost fand dann 1626 eine Diözesansynode statt, die ihm bereits Nuntius Scappi drei Jahre zuvor nahelegte [8]. Die regelmäßige Abhaltung von Diözesansynoden war ja eine der wichtigsten Forderungen des Trienter Konzils, welches 1563 zum Abschluß kam. Diese Synode wurde wirklich zu einem Markstein für die katholische Reform im Wallis und bot gleichzeitig eine neue und bessere Aussicht für das Bildungswesen des Volkes. In den « Constitutiones et Decreta synodalia » von 1626, in denen Hildebrand besonders Verfügungen traf über die Ordnung und Disziplin im Klerus, über deren Bildung und Eifer für den katholischen Glauben, fand er auch beachtenswerte Worte für die Bildung des Volkes :

« Der Besuch der Privatschulen soll häufiger sein als bisher, indem daraus dem christlichen Gemeinwesen der größte Nutzen entspringt. Wir verordnen daher, daß in größeren Ortschaften die durchgängig zerfallenen Schulen wieder hergestellt, an jenen Orten aber, wo keine waren

[6] l. c. p. 183. Ghika : Vallesia II. 1947. Rossi, Heinrich : Michael Mageran der « Stockalper » von Leuk. (Sep. Abz. « Walliser Volksfreund », s. a.)

[7] Keller, Willy : Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform (1500-1700). ZSKG, Beiheft 3, 1946, p. 126 ff. Müller, P. Iso : Augustin Stöcklin, Reformabt und Barockhumanist. (Schweizer Rundschau, April 1950, p. 47-63.)

[8] Grenat : 289 ff.

und noch keine sind, neue errichtet werden. Die Knaben (und auch recht viele Mädchen) sollen dort Lateinisch, Deutsch und Französisch lesen und schreiben lernen, wenigstens im Winter, wo die ungebildete Jugend ihre Zeit mit müßigem Geschwätz und Spiel vertreibt. Die Lehrer sollen im katholischen Glauben feststehen, weder in der Glaubenslehre verdächtig noch andersgläubig, vielmehr rechtschaffene und in der Gottseligkeit rechtschaffene Männer sein, damit dieselbe Frömmigkeit durch Wort und Beispiel auch der zartesten Jugend zugeleitet und eingeträufelt werde. » [9]

Bischof Hildebrand Josts Postulate für das niedere Schulwesen waren nicht weniger ernst gemeint als seine Bemühungen, die er zur Heranziehung eines gebildeten Nachwuchses im Klerus unternahm. Denn Hauptträger der Volksbildung waren die Geistlichen, und als konfessionell kirchliche Angelegenheit bewahrte die Schule im Wallis ihren Charakter auch weit über die Helvetik hinaus [10].

Hildebrand Josts Aufmerksamkeit, die er für die Erziehung der Mädchen hatte und sein Hinweis, daß in den Privatschulen auch die Mädchen Lateinisch, Deutsch und Französisch lesen und schreiben lernen sollen, war für die Verhältnisse im Wallis zu Beginn des 17. Jahrhunderts mehr als ein fortschrittlicher Gedanke. Im Zusammenhang aber mit dem Bildungswesen anderer katholischer Landschaften der Eidgenossenschaft, sind Hildebrand Josts Statuten ein Ausdruck tridentinischer Reformbestrebungen, die im Bistum Sitten zwar etwas später als anderswo durchgeführt wurden [11].

[9] l. c. p. 290. — Constitutiones et Decreta Synodalia Dioecesis Sedunensis in Ecclesia Cathedrali Seduni edita et promulgata, die 25. IV. Anno Christi M. DC. XXVI. Frib. Helv. 1635, p. 55 f. Praesidente ... Hildebrando Jodoco ... Caput quartum, Paragraphus V. Scholae priuatae : « Scholarum priuatarum usus crebior esse deberet, quam oculis usurpemus, cum maximus Reipublice Christianae inde pullulet fructus. Statuimus ergo, ut Scholae passim collapsae rursum erigantur in celebrioribus pagis : ubi nec fuerunt, nec adhuc sunt instituantur ; ubi pueri (nonnulae etiam puellae) legere scribereque Latine, Germanice vel Gallice discant, saltem in hyeme, quando indocta iuventus domi tempus aureum inutile garrulitate nugisque terit. Ludimoderatores sint omnes sani in Catholica fide, non suspecti vel haeretici, probi viri pietateque insignes, ut eadem pietas in teneram deriuari stillarique iuuentam verbo & exemplo possit atque adeo quod infantes ex matribus hoc pueri ex praeceptoribus sugere, ad maiorem Dei gloriam & Vallesiae salutem, queant. »

[10] Farquet : l. c. p. 209.

[11] Die Synode von Konstanz von 1567 verordnete, daß für den Religionsunterricht der Kinder der kleine Katechismus von Petrus Canisius verwendet werden sollte. In der gleichen Synode wurde auch betimmt, daß in allen Pfarreien Schulen errichtet werden müssen.

Wo lagen überhaupt die Anfänge der Mädchenbildung im Wallis ? Was hat die Landschaft dafür getan ? Und wie sind diese Versuche in die allgemeine Schulgeschichte des Landes einzuordnen und zu bewerten ?

Da die Ursulinen, als eigentliche Pioniere der Mädchenbildung im Wallis genannt werden können, ist es nicht unwichtig, auch den bescheidenen Vorstufen der Mädchenschule in unserer Landschaft nachzugehen. Seit Ferdinand Schmid in seiner Arbeit, « Geschichtliches über das Unterrichtswesen im Kanton Wallis », den Beginen für die Mädchenbildung und Erziehung so wesentliche Verdienste zuschrieb, ist seine Meinung seither immer wieder in Darstellungen über das Schulwesen übernommen worden, so bei Louis Boucard und Leo Meyer. Es war nicht unsere Aufgabe dieses Beginenwesen im Wallis eingehend zu erforschen. Indem wir aber den Beginen in unserer Arbeit einen Platz einräumen, möchten wir damit einige kritische Bemerkungen verbinden[12].

Immer wieder begegnen wir nämlich im deutschen Wallis den Beginen. Dabei ist es bis heute noch nicht abgeklärt, wie weit sich deren Tätigkeit erstreckte. Auch das Auftreten der Beginen liegt noch im Dunkeln. Ob ihnen im Lande Wallis durchwegs der Name « Beginen » zukam, darüber sind wir nur spärlich orientiert. Immerhin ist es notwendig, ihr Erscheinen, ihre Wirksamkeit und ihr Verschwinden kurz zu streifen.

Aus Belgien und Holland, wo das Beginentum Ende des 12. Jahrhunderts seinen Anfang genommen hatte, gelangte es über Köln als wichtigsten Brückenkopf in deutsche Lande und von dort aus verbreitete es sich in das Gebiet der heutigen Schweiz [13]. Beginen waren eine religiöse Frauengemeinschaft ohne Gelübde. Sowohl Jungfrauen

Die Synode von Delsberg 1581 bedrohte widerspenstige Eltern sogar mit der Kirchenstrafe. Vgl. hierüber Sialm, P. : l. c. p. 17.

Am 4. Dezember 1562, ein Jahr vor Abschluß des Tridentinums, fand im Lötschental bereits ein Landtag statt, an welchem 22 Artikel betr. den religiösen Unterricht und den Gottesdienst aufgestellt wurden. Vgl. hierüber Siegen, Johann: ZSKG, Bd. 18 (1924) p. 216-222.

[12] Schmid, Ferdinand : Geschichtliches über ... p. 120. Boucard, Louis : l. c. p. 2. Meyer, Leo : Notes d'histoire sur l'enseignement en Valais. Sitten 1914 (Kantonsbibliothek : Manuskript).

[13] Greven, J. : Die Anfänge der Beginen. (Vorreform. Forschungen, Bd. VIII. 1912), p. 208, 213, 215. Meier, P. Gabriel : Die Beginenklöster in der Schweiz. ZSKG Bd. IX, 1915, p. 23 ff. und p. 199 ff. Heimbucher : Bd. II, p. 637-42. Schnürer, Gustav : Kirche und Kultur im Mittelalter. Paderborn 1929, Bd. II, p. 483 ff.

als auch Ehefrauen konnten sich einer Vereinigung der Beginen anschließen. Der Zusammenschluß dieser Frauen hatte ein religiöses Motiv als Grundlage. Wie in einer Ordensgemeinschaft leisteten auch hier die Mitglieder Verzicht auf die Vorzüge des weltlichen Lebens und unterstellten sich freiwillig und opferbereit ihrer Aufgabe als Helferinnen der Kranken und Erzieherinnen der jungen Mädchen.

Im Wallis bildeten sich fast alle Niederlassungen frommer Frauen im Zenden Goms. Eine Erklärung dafür wäre zunächst eine rein geographische. Über die Furka, der wichtigsten Verbindung zwischen der alten Eidgenossenschaft und dem bischöflich-landesherrlichen Wallis, fand der Gedanke der religiösen Laiengemeinschaft zunächst im Goms einen guten Boden [14]. Die Nachrichten von 1311 über zwei Beginen Salomea und Agnes in Lax müssen wir wahrscheinlich als die ältesten für die ganze Landschaft bezeichnen [15]. Niederlassungen in Ernen und Östlich-Raron, vermutlich in Mörel, fallen ungefähr zeitlich zusammen, nämlich zwischen 1330-1340. Der Bericht über eine Geldspende des Rektors des St. Johannis Altares [16] der St. Theodulskirche in Sitten, einer Geldspende, die 1349 den « devotissimis mulieribus inclusis beginis a Rarognia superius » galt, ist für uns von doppelter Bedeutung [17]. Erstens wissen wir, daß es sich dabei nicht etwa um einzelne Klausnerinnen handelte, sondern um eine geschlossene Gemeinde frommer Frauen. Zweitens geht aus der Bezeichnung « Begine » hervor, daß im Wallis ziemlich sicher dieser Name der gebräuchliche war, und nicht etwa « Waldschwester », « Feldnonne », « Konverse », wie die Beginen in Gebieten außerhalb des Wallis oft genannt wurden [18]. Nachrichten über Beginen in Brig sind uns nicht bekannt. Über die Beginen von Ernen und Fiesch variieren die Daten [19]. Eine Niederlassung in Ernen muß bereits vor 1339 bestanden haben. Denn in jenem Jahre sammelten sich die dortigen Beginen zu einer klösterlichen Genossenschaft, die

[14] Auf die Bedeutung der Walliser Pässe weist Eugen Gruber p. 201-203 hin.

[15] Hoppeler, Rudolf : Kleine Mitteilungen zur Walliser Geschichte : Beginen im Wallis. BWG Bd. 3 (1907) p. 460. Hoppeler wie Ferdinand Schmid stützen sich auf die « Documents relatifs à l'histoire du Valais » von Gremaud. Vgl. Meier, P. Gabriel : l. c. p. 132.

[16] In Sitten besaß jede der beiden Hauptkirchen, auch St. Theodul, einen Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes. Vgl. Gruber p. 66.

[17] Hoppeler : l. c. p. 460.

[18] Vgl. Vogler, Thoma : Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in St. Gallen 1228-1607. s. a. et l. p. 3-4.

[19] Imesch, D. : Die Gründung der Pfarrreien ... l. c. p. 259. Imesch gibt für das Jahr 1361 Beginen in Ernen an und für das Jahr 1405 solche in Fiesch.

sich an die Regel des Hl. Augustinus hielt [20]. Dadurch verloren sie den Charakter als Beginen. Aus den Anfängen dieser klösterlichen Gemeinschaft entwickelte sich bald darauf der Augustinerinnen Konvent Gnadenberg, der 1343 von Ernen nach Fiesch verlegt wurde [21]. Früher als in Ernen und Fiesch konnte in Leuk bereits für das Jahr 1272 ein Augustinerinnenkloster festgestellt werden, dem man Beziehungen zu den Augustinerinnen in Aosta nachweisen kann [22]. Ob sie sich aber auch in bezug auf die weibliche Jugend ihrer Umgebung erzieherisch betätigt haben, wissen wir nicht, doch möchten wir ein solches Wirken nicht bezweifeln.

Eine sehr späte Niederlassung von Beginen kennt Münster, wo sie noch 1405 auftreten [23]. In Visp soll Ende des dreizehnten Jahrhunderts neben der Martinskirche eine Klausnerin namens Belina gewohnt haben, die nach ihrem Tode eine Witwe als Nachfolgerin hatte, Ida, eine Tochter des edlen Ulrich von Raron [24]. Die Bezeichnung « Begine » kam ihnen wahrscheinlich nicht zu. Nehmen wir die Beginen in Lax (1311) als erste Sammlung frommer Frauen und diejenigen von Münster (1405) als wahrscheinlich letzte, so kann man sagen, daß das Beginenwesen im Wallis sich über ca. hundert Jahre erstreckt hat.

Ihre Verdienste um die Erziehung junger Mädchen wollen wir nicht überschätzen. Vielmehr glauben wir, daß sie im Dienste der Kranken wesentliche Arbeit leisteten. Denn als die Beginen auftraten, existierten bereits die Pfarrschulen [25]. Und da und dort hatten nicht allein Knaben, sondern auch Mädchen Zutritt zu diesen Schulen, die vom Pfarrer geleitet wurden. Diese Schulen waren schließlich für das Wallis richtunggebend und haben sich halten können als das Beginenwesen schon lange verschwunden war. Selbst neben neuauftretenden Orden konnten sich die Pfarrschulen noch lange Zeit behaupten. Der Unterricht, anfänglich nur für die Knaben bestimmt, war dann auch Mädchen zugänglich. Er fand gemeinsam statt, wobei aber zu bemerken ist, daß sowohl Eltern wie Schulherren darauf beharrten, daß für die Mädchen der Unterricht im Lesen und Lernen des Katechismus genügend sei. Überhaupt wurde

[20] Schmid, Ferdinand : p. 120.
[21] Vgl. Gruber : p. 23.
[22] Vgl. Imesch l. c. p. 266.
[23] l. c. p. 259.
[24] Hoppeler : l. c. p. 460.
[25] Furrer, P. Sigismund : Geschichte von Wallis, p. 368. Imesch, D. : p. 247, 255. Schmid, Ferdinand : p. 119-128. Boucard, L. : p. 1 ff.

dem Lesen größere Aufmerksamkeit geschenkt als etwa dem Schreiben. Der Katechismus war darum das Lesebuch. Die Unterweisung in den Anfangsgründen des Glaubens und des Lesens gingen parallel vor sich [26].

Weil aber kein Schulzwang bestand, kam in diesen Pfarrschulen auch nur die eifrigste und begabteste Jugend zusammen. Deshalb können wir gerade die für die Walliser Schulverhältnisse so klassische Schilderung des Erners Martin Clausen über seinen Bildungsgang nicht so sehr verallgemeinern, obwohl Clausen ja genug Ebenbürtige und Gleichgesinnte in allen anderen Zenden des Landes hatte [27]. Martin Clausen aber hatte sich aus persönlicher Initiative einen Weg von der Pfarrschule zum Selbstunterricht gebahnt. Durch aufmerksames Anhören der Gerichtsverhandlungen erweiterte er seine rechtlichen Kenntnisse. 1561 wurde Clausen das ehrenvolle Amt eines Landeshauptmanns übertragen. Dieser Martin Clausen verdankte seine Bildung nicht so sehr den Pfarrschulen. Vielmehr ist er ein Schulbeispiel für den Bildungsdrang, wie er unverfälscht und sicher gerade in bäuerlichen Bezirken so oft begegnet.

Woher aber kamen die Bildungsgüter ? Nachforschungen darüber würden uns für die Zeit der katholischen Reform im Wallis interessante Schlüsse ziehen lassen. Luzern vor allem und die katholische Innerschweiz scheinen uns auch hierin mitgewirkt zu haben. Als ein Beispiel mag die folgende Nachricht dienen : Ritter Ludwig Meyer, der Luzerner Ratsherr und Tagsatzungsgesandte, verordnete 1654, daß dem Kapuziner Petrus aus Zug, der im Wallis weilte, auf seine Bitte hin unter anderm « 9 Dotzet Catechismi » geschickt werden sollten [28].

Wenn Mädchen in einigen Pfarrschulen den Unterricht genießen konnten, so war es doch eine bescheidene Zahl. Die gleichen Verhältnisse könnten wir auch für die benachbarten Gebiete von Uri und Graubünden anführen, wie überhaupt für die meisten ländlichen Bezirke der alten Eidgenossenschaft [29].

Drei Jahre nachdem Hildebrand Jost seine Synode in der Kathedrale zu Sitten abhielt, kam aus dem benachbarten Savoyen ein weiblicher Ordenszweig ins Wallis : die Bernhardinerinnen von La Roche [30].

[26] Vgl. Deplazes, Gion : Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet. Diss. phil. Fribourg. Luzern 1949 p. 3.

[27] Schmid : p. 99.

[28] Vgl. Dommann, Hans : Beiträge zur Luzerner ... p. 202, Anm. 105.

[29] Vgl. Sialm : p. 18.

[30] Grenat : p. 263 ff.

Angeregt durch den religiösen Eifer ihres heiligmäßigen Bischofs, Franz von Sales, führten sie unter ihrer Superiorin, Luise Therese de Ballon, eine strenge innere Reform durch [31]. Die savoyischen Kapuziner, die im Wallis predigten, verbreiteten besonders in den einflußreichen Familien von Monthey und St. Maurice die Nachricht von der religiösen und sittlichen Strenge dieses Frauenklosters. In Monthey war es die Familie Barthélémy-de Vantery-de Nuce, deren eine Tochter Bernhardinerin in La Roche wurde, und in St. Maurice die de Quartéry, welche sich beide um die Niederlassung der ersten Schwestern aus Savoyen bemühten.

1629 gelangten die Bernhardinerinnen in das Wallis. Nachdem sie ihren vorbestimmten Wohnsitz in Monthey bereits einmal mit St. Maurice vertauscht hatten, ließen sie sich 1634 zum eigenen Vorteil in Monthey nieder [32]. Was der Landrat 1643 in seinen für die Bernhardinerinnen aufgestellten Statuten von den Schwestern forderte, nämlich, daß sie ihre Kräfte der religiösen Erziehung und der Bildung der weiblichen Jugend zur Verfügung zu stellen hatten, war nichts anderes als eine nachträgliche Bestätigung für das Wirken der Bernhardinerinnen seit ihrem Einzug in das Wallis.

Durch den Kauf des halbzerfallenen Schlosses der Herren von Arbignon in Collombey, konnten die savoyischen Ordensfrauen dort 1647 einziehen. Ihr erzieherisches Arbeitsfeld betreuten sie noch lange. Und erst viel später, als die Ursulinen vom deutschen Wallis aus das Schulwesen der Mädchen umgestaltet hatten, wandten sich die Bernhardinerinnen von Collombey einem mehr kontemplativen Leben zu [33]. Ihre Bedeutung darf in schulischer Hinsicht für das welsche Wallis nicht unterschätzt werden. Aus dem Bistum des großen katholischen Reformators, Franz von Sales, kamen sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts als fromme und geschulte Frauen in ein Land, wo es vor allem galt, der Jugend den katholischen Glauben zu erhalten [34].

Zusammenfassend kann man sagen, ein bescheidener Anfang für den Mädchenunterricht war da, bevor die Ursulinen in das Wallis kamen. Wieviel günstiger aber lagen doch die Verhältnisse in Luzern und Freiburg !

In Luzern kannte man bereits seit 1504 selbständige Töchterschulen,

[31] Donnet/Ghika : Saint François de Sales et le Valais. Sep. Abz. ZSKG 1949, p. 43-60 und p. 81-99. Vgl. Myriam de G. : Louyse de Ballon. Paris 1935,
[32] Grenat : p. 266.
[33] Hartmann : p. 199.
[34] Grenat : p. 265.

die von der Obrigkeit anerkannt waren [35]. Daneben gingen parallel private Unternehmungen, die sogenannten « Wyber- und Nebenschulen », die aber keine obrigkeitliche Besoldung erhielten [36]. In Freiburg kann man bereits für das Jahr 1511 eine eigene Mädchenschule verzeichnen [37]. Die Forderung der Trennung der Geschlechter in der Schule gab den Ausschlag für die Bildung von ausschließlichen Töchterschulen. Und hierin arbeitete Konstanz, dem Luzern unterstand, ganz im Sinne des Tridentinums. Denn 1609 forderte die Konstanzer Diözesansynode die Trennung der Geschlechter [38]. Wann eine solche Verfügung für die Diözese Sitten getroffen wurde, ist uns für das siebzehnte Jahrhundert nicht bekannt.

Auch in Freiburg war der Boden vorbereitet für das Wirken der Ursulinen. Eine Mädchenschule, die allerdings von Laien geleitet wurde, bestand ja. Dann aber war es Petrus Canisius, der bereits 1587 zweimal auf der Kanzel für eine interne Mädchenschule, unter Leitung von Ordensfrauen, das Wort ergriff [39]. Anderseits schrieb der humanistisch gebildete und für Freiburg so eifrige und fromme Stadtpfarrer Sebastian Werro schon vier Jahre zuvor in ähnlichem Sinne an Karl Borromäus [40].

Ziehen wir nun einen Vergleich zwischen den aufgeschlossenen Städten Freiburg und Luzern und dem abgelegenen Flecken Brig, so kann man sagen, daß bis zur Ankunft der Ursulinen weder in Brig noch im ganzen deutschsprachigen Wallis eine eigentliche Schule für die Mädchen da war [41].

Daß aber im deutschen wie im welschen Wallis der Gedanke der Mädchenbildung bei angesehenen, ja sogar führenden Geschlechtern lebendig war, ist für die damalige Zeit nicht ohne Bedeutung. Lange genug arbeitete im Wallis die herrschende Schicht gegen jede Reform, die vom Bischof angestrebt wurde [42]. Doch die Mühen waren nicht vergeblich. Die Reform hatte sich langsam durchgesetzt. Das Werk Adrians II. von Riedmatten und des tapfern und hervorragenden Landes-

[35] Albisser : p. 51.
[36] Albisser : p. 76.
[37] Heinemann : p. 51 ff. und Anm. 23.
[38] Albisser : p. 51.
[39] Albisser : p. 70. Braunsberger, Otto : Acta et epistula ... Bd. VIII, p. 768.
[40] Albisser : p. 70.
[41] Grenat : p. 126.
[42] Possa, Mario : Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Jordans 1565. BWG 1940, p. 118.

fürsten Hildebrand Jost begann seine ersten Früchte zu tragen. Dazu gehört auch die Berufung neuer weiblicher Ordenszweige. Die edlen de Vanthéry-de Nuce holten die Bernhardinerinnen von Savoyen in das welsche Wallis. Einige Jahrzehnte darauf ließ der Freiherr Kaspar Jodok von Stockalper Freiburger Ursulinen nach Brig kommen, wo sie im Zentrum des Oberwallis ihr Kloster gründen sollten.

Nichts aber scheint uns die religiöse Lage nach dem Sieg der katholischen Reform im Wallis besser zu kennzeichnen als der Ausspruch des Kapuziners Petrus aus Zug, der 1654 Ritter Ludwig Meyer nach Luzern berichten konnte : « ... Also wird die pestilenzialische, lutherische oder calvinische Sucht ein End nehmen, von Tag zu Tag nimmpt die Andacht zuo. Vor etlich wenig Jahren Zürich oder Bern, Genf und Sitten warendt fast einander gleich, eines Brots und Kelchs, es ist aber darzuo kommen, daß Luzern und Sitten einander gleich in guotem und recht glauben und Sitte. Ligt und steht alles an dem, daß die Juget wohl underwiesen werde. » [43]

[43] Dommann : p. 201-202.

II. KAPITEL

Kaspar Jodok von Stockalper und die Gründung

Einige Jahre bevor Kaspar Jodok von Stockalper die Ursulinen in das Wallis kommen ließ, muß er sich bereits mit dem Gedanken abgegeben haben, für eine seiner Töchter ein geeignetes Kloster zu finden. Dies könnte nun den Anschein wecken, Stockalper habe im gleichen Sinne gedacht, wie es dazumal noch Sitte war, nämlich die Klöster als Versorgungsstätten überzähliger Töchter zu beanspruchen. Diese Tendenz aber lag Stockalper ferne. Sein Bemühen war ganz anderer Art und ist bestimmt von Anfang schon mit einer größeren Idee verbunden gewesen. Jedenfalls spricht das folgende Ereignis dafür, wie klug Stockalper vorangegangen ist und wie weise er sich bei der Wahl eines Klosters für seine Tochter beraten ließ. Denn Stockalper wollte gut unterrichtet sein, und sandte zu diesem Zweck seinen intimen Freund und Ratgeber, Georg Christoph Manhafft, auf die Reise [1].

Manhafft war ein Süd-Bayer und Mediziner von Beruf. Durch Krieg und Verwüstung aus seiner deutschen Heimat *Camblo* vertrieben, gelangte er in eidgenössisches Gebiet und von dort in das Wallis, wo ihn die Schönheit der Landschaft, die Gewohnheiten des Volkes und vor allem der alte Glaube festhielten. Hier bat er auch um Aufnahme in das Bürgerrecht, das ihm am 13. Dezember 1636 gewährt wurde [2]. Manhafft war Stockalpers Leibarzt, er war der « Doctor Medicinae » der Burgschaft Brig, wie es in der « Acceptio in patriotam » heißt. Aber nicht allein das. Er war Stockalpers Vertrauensmann in geschäftlichen

[1] Vgl. Gnevkow-B. R. : Ein Augsburger Goldschmied ... p. 16, p. 64, Anm. 74-75. Was im HBLS Bd. V, p. 16 über Manhafft gesagt wird, fällt auf Grund der neuesten Nachforschungen dahin. Irrig sind ferner die Artikel im S. K. L. Bd. IV, 1917 (Supplement) p. 239 und bei Thieme-Becker : Künstlerlexikon XXIV. Leipzig 1930, p. 21. Über Manhafft vgl. auch den 24. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1925, p. 26.

[2] WLA 205/4 p. 658, « Acceptio in patriotam » (BAS) St. A. S.

und privaten Angelegenheiten. Und die Freundschaft der beiden Männer führte schließlich zu einer engen verwandtschaftlichen Bindung. Stockalper schenkte seine Tochter, Maria Barbara, einem Sohne Manhaffts, der noch einmal den Namen Georg Christoph trug. Dieser « jüngere Manhafft » war nicht nur ein begabter Porträt- und Kirchenmaler, sondern bekleidete auch die Ämter eines Meiers der Talschaft Ganter, eines Großkastlans von Brig und war mehrmals Landvogt von St. Maurice [3]. In einem Brief vom 4. April 1655, berichtet nun der Mediziner Manhafft Stockalper in Brig über seinen Besuch in den verschiedenen Frauenklöstern [4].

Manhafft kam zuerst nach Attinghausen. Mit Sicherheit nahm er den Weg das Goms hinauf über die Furka ins Urserntal und von dort die Reuß hinunter. Schreibt er doch selber, er habe « den berg so bald nit überstiegen », und es sei ihm sehr daran gelegen gewesen, den Befehl seines Herrn sogleich auszuführen.

Im Frauenkloster zu Attinghausen, dem Manhaffts erster Besuch galt, wurde er von den Franziskanerinnen freundlich aufgenommen. Manhafft fand dort 37 geistliche Frauen in Klausur beisammen. Diese hielten sich an die Regel des Hl. Franziskus und lebten sonst wie die Kapuziner, die auch ihre « geistliche rectores und Beichtväter » waren [5]. Der Ort und das Kloster gefielen Manhafft, und er säumte in seinem Briefe nicht beizufügen, daß « herr Obrist Zweyer sonderbarer protector und guetgünner des Klosters » sei, daß er das Kloster oft persönlich visitiere, ohne daß etwa eine seiner Töchter im geistlichen Stand wäre.

Zwyer, von dem hier die Rede ist, war aber kein anderer als der bedeutende Urner Militärführer und spätere Landeshauptmann Severin Peregrin Zwyer von Evibach, der auch als Vertreter Uris an den Tagsatzungen und Konferenzen entscheidend hervortrat [6]. Wenn Manhafft den Namen Zwyers anführte, des « vielgeschäftigen und vielgeschmähten Urners, der trotz fremden Herrendienstes seine gute eidgenössische Art

[3] Imesch/Perrig : Geschichte von Ganter, l. c. p. 182.

[4] G. Ch. Manhafft an Stockalper, Brief aus St. Gallen vom 4. April 1655. St. A. B. Q no 144/1.

[5] Über Attinghausen vgl. von Mülinen, Bd. II, l. c. p. 232 und HBLS Bd. I, p. 465. Das Kloster von Attinghausen, welches 1608 daselbst einen bescheidenen Anfang genommen hatte und von Manhafft 1655 besucht wurde, brannte 1676 vollständig ab, und so wurde das Ordenshaus nach Altdorf verlegt, wo es heute noch weiter besteht.

[6] Zwyer : HBLS Bd. VII, p. 783-784. Schiffmann, Franz Joseph : Die Landammänner des Landes Uri. (Gfr. 1884 Bd. 39), p. 292-294.

nie verleugnete », so geschah dies nicht unbedacht [7]. Diese Nachricht mußte Stockalper interessieren und freuen. Denn abgesehen von der Tatsache, daß Stockalper und Zwyer zusammen mit dem Basler Bürgermeister Rudolf Wettstein am gleichen Tag im Jahre 1653 zu Augsburg von Kaiser Ferdinand III. geadelt worden waren, war der Urner Landeshauptmann dem Walliser Kaspar Stockalper kein Unbekannter [8].

Bei seinem Besuch in Attinghausen ließ sich Manhafft überreden, im Kloster zu übernachten, was er nicht ungern tat, wie er selber gesteht. Er gelangte dann am folgenden Tage nach Seedorf ins Benediktinerinnenkloster St. Lazarus [9]. Aber da gefielen ihm weder der Ort noch der Orden. So meldete er sich in Schwyz beim dritten Kloster an. Es war das Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach, das damals von 47 Schwestern bewohnt war [10]. Es sei ein « sauber gezierter Ort » und ihr Beichtvater ein Dominikaner, eine « hochgelahrte Person aus der statt Cöln » mit dem Manhafft « über eine gantz stundt conferierte » [11]. Aus diesem Gespräch ergab sich, daß es dem Kloster vom Provinzial verboten war, ohne Erlaubnis des Pater Visitators neue Novizinnen oder Konviktschwestern anzunehmen. « Alles war abschlägig », so schreibt Manhafft, bis er habe verlauten lassen, daß es sich um die Tochter eines vornehmen Herrn handle, und daß diese Tochter auch eine entsprechende Dote mit sich bringen werde. Diese Nachricht schien Pater Ludgerus Jansenius aus Cöln doch zu beeindrucken, denn « da wollte man von stund an dem Pater Visitator zueschreiben und licentz impetrieren ». Georg Christoph Manhafft ließ sich auf dieses Angebot nicht ein und gab dem geistlichen Herrn den Rat, « weilen das verbott vorhanden », er sich nicht weiter bemühen möge.

Schließlich gelangte Manhafft von Schwyz nach Einsiedeln und von dort in einer kleinen Tagreise nach Wattwil ins Toggenburg. Er begab

[7] Gallati, Frieda : Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof. Zürich 1932, p. 106.

[8] Gnevkow-B. R. : l. c. p. 15 und p. 62 Anm. 44. Derselbe : Ahnfrau ... l. c. p. 268.

[9] Von Mülinen : l. c. Bd. II, p. 90 und HBLS Bd. VI, p. 322.

[10] Von Mülinen : l. c. p. 192.

[11] Der Beichtiger hieß Pater Ludgerus Jansenius und kam aus Köln. Von 1645-1661 amtete er als Beichtiger im Dominikanerinnenkloster St. Peter a. Bach in Schwyz und verblieb noch weitere Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1677 als zweiter Beichtiger im genannten Kloster. (Freundlich mitgeteilt von Frau Mutter Priorin des Klosters St. Peter in Schwyz, 24. August 1950.) 1614 wurde auf Anordnung des Ordensgenerals das Kloster St. Peter a. Bach der Obhut und Leitung der deutschen Ordensprovinz unterstellt.

sich ins Kloster St. Maria zu den Engeln [12]. Am Klostereingang traf er mit der « gnädigen frow des Closters » zusammen, einer alten geistreichen Frau aus solothurnischem Geschlechte, die bereits 25 Jahre in ihrem Amte stand. Es war niemand anders als Schwester Maria Catharina Buri aus Solothurn, die tatsächlich noch bis zu ihrem Tode im Jahre 1664 das Kloster als Oberin leitete [13]. Mit ihr unterhielt sich Manhafft sehr lange ; er gab auch Stockalper einen ausführlichen und anschaulichen Bericht über Einzelheiten ihres Gespräches, worin die Frage der Dotation und Herkunft einen nicht unwesentlichen Platz einnimmt. Mit dem Geschenk eines in Gold und Silber gefaßten Heiligen Körpers und weiterer Reliquien verabschiedete die gnädige Frau den Besuch aus dem Wallis und bat ihn zum Schluß noch um Reliquien von der « St. Mauritzi-Gesellschaft » [14].

Seit diesem Brief Manhaffts vom Jahre 1655 hören wir lange Zeit nichts mehr über die Absichten Stockalpers. Weitere Beziehungen mit den genannten Klöstern scheinen nicht fortgesetzt worden zu sein.

Es steht aber fest, daß Stockalper seinen Plan doch weiter verfolgt hat, allerdings in einem etwas anderen Sinne. In einem Schreiben vom November des Jahres 1658, worin zur Hauptsache wesentliche und nicht uninteressante Nachrichten über den Transport und Vertrieb von burgundischem, französischem und spanischem (d. h. italienischem) Salz [15] enthalten sind, werden beiläufig die Ursulinen genannt [16]. Stockalper muß um diese Zeit bereits Fühlung mit dem genannten Orden genommen haben. Leider gelang es uns nicht, aufschlußreichere Berichte bis zur eigentlichen Berufung aufzufinden.

Eines aber wollen wir festhalten : Im selben Jahre, wo wir zum ersten Mal in der Korrespondenz Stockalpers den Ursulinen begegnen, starb in Luzern der Bischof Jost Knab, der bei Einsicht der Aufnahmebedingungen für die Ursulinen in die Stadt Luzern sagte, daß diese Stunde ihm die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches vor seinem Tode bedeute [17].

[12] Hartmann : Orden und Kongregationen ... l. c. p. 346.

[13] Von Mülinen : l. c. Bd. II, p. 238. Buri, Sr. Maria Catharina aus Solothurn, geb. 16. V. 1600, Profeß 24. Juli 1616, zur Frau Mutter erwählt am 14. Februar 1633, blieb es bis zu ihrem Tod am 26. Juli 1664.

[14] St. Mauritz Gesellschaft : Es handelt sich dabei um Reliquien der bekannten Thebäischen Legion.

[15] Stockalper hatte das Walliser Salzmonopol. Vgl. Rossi : l. c. p. 25-33.

[16] Brief vom 6. November 1658. St. A. B. S 82/1.

[17] Albisser : l. c. p. 64.

Drei Jahre später, Mitte Juli 1661, vernehmen wir durch ein Schreiben der Superiorin der Ursulinen von Freiburg, Antonia Ragatschin, daß in den vergangenen Monaten ein brieflicher Verkehr zwischen dem Hause Stockalper und dem Mutterkloster der Ursulinen in Freiburg stattgefunden hätte [18]. Denn bereits waren Unterhandlungen zu einer Niederlassung im Gange, und die Oberin, Antonia Ragatschin, teilte Stockalper mit, daß sie sich entschlossen habe, « vier ihrer geliebten Mitschwestern mit Gutheißen des Ordinarius, ihres Superiors », nach Brig zu schicken. « Ihre functionen alldort zu exercieren, die Ehr Gottes und der Seelen heyl alldort zu befürderen », das sollte ihr Ziel und Ende sein. Es war Stockalper sehr daran gelegen, daß die Schwestern sobald wie möglich ihren Einzug in Brig halten konnten. Auch dieses Begehren sollte ihm gewährt werden. Der Reisetermin war bereits festgesetzt, nämlich, « gegen den Ausgang des herbstmonets ». Antonia Ragatschin bat Stockalper, « er möge ihnen doch zu wissen thuen, wie diese reiß fürzunehmen sey », und fragte, ob Stockalper die Schwestern abholen lassen werde. Man würde sich auf seine vorsichtige und weise Anordnung verlassen. Wenn nun aber die Superiorin von Freiburg am Schlusse ihres Briefes erwähnte, daß die Reise « gar wohl durch Lucern geschehen könne », so schlug sie wahrscheinlich aus Unkenntnis der verschiedenen Reisemöglichkeiten, doch einen sehr umständlichen Weg vor, um ihre Töchter in den stattlichen, « schönen und lustigen Flecken Brig » am Fuße des Simplons zu geleiten [19].

Kurz darauf antwortete Stockalper den Ursulinen in Freiburg, er habe den « geneigten Willen und gefaßten resolution vier Ihrer schwestern auf ausgenden Herbstmon alher zu schicken gar gern vernomen » [20]. Stockalper zeigte sich bereit, « um gesagte Zeit ein erbar Person auf Freyburg abzufertigen, mit befelch 4 schwestern abzuwarten und sie alher über die Gemmi zu begleiten ». Der Weg über die Gemmi in das Wallis wäre ja auch der nächstgelegene gewesen und im Herbstmonat, d. i. im September, für Reisende dazu noch ohne Gefahr. Warum aber schlußendlich weder die Gemmi noch der Umweg über Luzern in Frage kamen, werden wir bald erfahren.

Stockalper betrachtete diese Berufung der Ursulinen als ein « von

[18] Antonia Ragatschin, Sup. Freiburg, an Kaspar J. Stockalper. Brief vom 16. Juli 1661. St. A. B. S 82/15.

[19] Leu : Helv. Lex. Bd. IV, p. 327.

[20] Stockalper an die Ursulinen in Freiburg, Brig 1. August 1661 (Entwurf). St. A. B. S 82/16.

Gott ohne Zwyfel erweckt und angefangenes Werck »[21]. Stockalper empfahl, daß die vier Schwestern mit einem « favorschreiben vom H. Nuncio zu Luceren » begleitet werden möchten. Die nähere und recht interessante Begründung eines solchen « favorschreibens » wird uns sogleich bekannt werden.

Mit dem Brief vom 1. August 1661 scheinen die einleitenden Verhandlungen Stockalpers mit dem Ursulinen Kloster in Freiburg abgeschlossen zu sein.

Seltsam berührt uns aber eine Aufzeichnung in der Chronik des Mutterklosters in Freiburg vom Jahre 1661[22]. Darnach hätte sich Stockalper auf einer Konferenz der katholischen Orte der Eidgenossenschaft vom Juni 1661 mit den Abgeordneten der Walliser Zenden in privatem Gespräch beim Freiburger Schultheißen von Gottrau über die Ursulinen erkundigt. In Wirklichkeit fand aber eine solche Konferenz im Juni des Jahres 1661 nicht statt.

Die Konferenz, oder wie es wortgetreu in den Annalen heißt, die « assemblee ou aliance que les Cantons catholiques firent avec les Signeurs Disins du Valest », fand nicht im Juni, sondern in der Zeit vom 11.-13. August 1661 in Hospental statt[23]. Es ist die bekannte Zusammenkunft der VII katholischen Orte mit den Gesandten des Bischofs, des Domkapitels und den Vertretern der Zenden des Landes Wallis.

Das Haupt der Walliser Delegation war tatsächlich Kaspar Jodok Stockalper von Turm. Freiburg entsandte den Schultheißen Franz Petermann Gottrau[24]. Diese Konferenz, die noch im Zeichen der Selbstherrlichkeit der VII Zenden gegenüber dem bischöflichen Landesherrn stand, soll in einem privaten Gespräch zwei Männer zusammengeführt haben, denen das religiöse und kulturelle Leben ihres Landes nicht wenig am Herzen lag[25]. In diesem Gespräch soll sich also Stockalper beim

[21] l. c. St. A. B. S 82/16.

[22] Annalen I, p. 74, Kl. A. Freiburg.

[23] E. A. 1649-1680, Bd. VI, Abtg. I, p. 539-540. Da eine Konferenz im Juni 1661 nicht stattfand, müssen wir annehmen, die Chronistin habe sich in ihren Aufzeichnungen geirrt. Datierungen verlangen in der Kloster Chronik oft eine kritische Betrachtung.

[24] Gottrau, Franz-Peter : geb. 1610 ; gest. 22. VIII. 1688. Schultheiß von Freiburg, Herr von Billens. Gottrau wurde mit Wappen- und Adelsbriefen ausgezeichnet. Schultheiß in den Jahren 1656-1688. Vgl. HBLS Bd. III, p. 617 und p. 272.

[25] Vgl. auch die private Aussprache anläßlich der Luzerner Gründung zwischen Statthalter Ludwig Meyer in Luzern und Bürgermeister Simon Petermann Meyer in Freiburg. Albisser : l. c. p. 78 und Anm. 99.

Schultheißen von Freiburg, Franz Petermann Gottrau, über die Ursulinen erkundigt haben, die bereits 1634 von Pruntrutt nach Freiburg geflüchtet waren und 1646, infolge ihrer Verdienste für die Mädchenbildung in dieser Stadt, das Niederlassungsrecht erhalten hatten [26]. In dieser Bitte, Gottrau möchte sich mit dem apostolischen Nuntius besprechen und ihn um ein Empfehlungsschreiben beim Bischof für die Aufnahme der Ursulinen ersuchen, wandte sich Stockalper eigentlich zum ersten Mal in Sachen Ursulinen an die Freiburger Regierung [27].

Nun begegnen wir auch dem interessanten Hinweis, warum ein Empfehlungsschreiben des Nuntius beim Bischof von Sitten notwendig war : « car pour lors il y avait quelque difficultés entre eux » [28]. Damit ist natürlich das damalige Verhältnis des Bischofs, Adrian IV. von Riedmatten, zu den VII Zenden gemeint, die beide unerbittlich an ihrer souveränen Macht festhielten und diesen ihren Willen gerade in der Konferenz zu Hospental wiederum bekräftigten [29].

Weiterhin wünschte Stockalper eine Empfehlung des Rates von Freiburg an die Vertreter der VII Zenden des Landes Wallis. Wenn Stockalper den Abgeordneten Freiburgs zum Schlusse bat, er möge die Schwestern doch überzeugen die Reise zu unternehmen, es stünden 4000 Louis d'or zum Bau eines Klosters zur Verfügung, dann ist aus dieser Aufforderung klar ersichtlich, daß Stockalper nicht erst bei seiner Begegnung mit dem Schultheißen auf den Gedanken gekommen war, die Ursulinen in das Wallis zu berufen. Das Gespräch bedeutete für Stockalper einzig eine Erhärtung des bereits gefaßten und wohlausgedachten Planes. Und wir können es nur so geschichtlich richtig einordnen. Stockalper kann bis zu diesem Zusammentreffen vom 11. bis 13. August 1661 mit Gottrau weder Verhandlungen geführt, noch Erkundigungen bei der weltlichen Behörde Freiburgs eingeholt haben. Wie sich aber aus den vorhandenen Quellen ergibt, galt sein Briefwechsel zunächst allein dem Mutterkloster in Freiburg, worauf sich auch der Irrtum der Annalen in der Datierung erklären dürfte.

Auch war es nicht Adrian IV. von Riedmatten, der die Ursulinen in das Wallis berufen hatte, wie von Mülinen in seiner « Helvetia sacra »

[26] Albisser : l. c. p. 48. Nitray, A. de : Une éducatrice ... l. c. p. 69. M. de Baldenstein, futur prince-évêque de Bâle qui devait introduire les filles d'Anna de Xainctonge en Suisse.

[27] Annalen I, p. 74, Kl. A. Freiburg.

[28] Ibid.

[29] E. A. Bd. VI, Abtg. I, p. 529-540.

annimmt [30]. Im Wallis trat der Bischof, wie überhaupt die geistlichen Behörden, nur als Vermittler und Förderer auf. Dadurch unterscheidet sich ja die Gründungsgeschichte der Briger Ursulinen wesentlich von derjenigen der Luzerner Ursulinen. In Luzern ging nämlich die erste Anregung zur Gründung von Bischof Jost Knab aus [31]. Als dieser 1658 starb, war für die Aufnahme der Ursulinen in die Stadt Luzern schon alles geregelt. Und wenn sich in der Folge auch Frauen aus luzernischen Geschlechtern um die Fortsetzung des bischöflichen Planes bemühten, so lag doch das Hauptverdienst an der Gründung bei der Geistlichkeit. Die Frau trat vermittelnd und nicht führend hervor [32].

Brig aber hat seine Niederlassung einzig und allein dem großzügigen Gedanken des um die katholische Reform eifrig bemühten Freiherrn Kaspar Stockalper von Turm zu verdanken. Diese ohne Zweifel fürstliche Gestalt, die in den Jahren 1660-1670 vermutlich den Palast mit den drei weit ins Tal blickenden Türmen erbauen ließ und damit der Burgschaft Brig ein Wahrzeichen seltener Art verliehen hat, war es nun, die sich für die Berufung und Niederlassung der Ursulinen in seiner Landschaft weiterbemühte und der Gesellschaft der hl. Ursula noch auf Jahre hinaus Schutz und Hilfe verleihen sollte [33].

Seit dem Zusammentreffen Stockalpers mit dem Schultheißen Gottrau setzten die eigentlichen Verhandlungen zwischen Stockalper und der Freiburger Regierung ein. Schon bald, am 25. August 1661, erreichte ein Schreiben des damaligen Nuntius in Luzern, Fredericus Borromaeus, den Bischof von Sitten, worin dieser dem geistlichen Landesherrn des Wallis die Gesellschaft der hl. Ursula empfahl [34]. In Luzern, der Residenz des Nuntius [35], hatten Freiburger Ursulinen bereits vor

[30] Von Mülinen : I, p. 245.

[31] Albisser : l. c. p. 64, 62.

[32] Albisser : l. c. p. 60-61.

[33] Poeschel, E. : Das Stockalperschloß in Brig. Zürich. s. a. p. 9. Carlen/Imhof : Das Stockalperschloß in Brig. Brig 1951, p. 5-16. Carlen, Albert nennt als Jahre der Bauperiode 1660-1670, p. 7. Poeschel nennt die Jahre 1640-1650 als Bauzeit. Über Stockalpers Persönlichkeit besteht bis zum heutigen Tag nur eine Biographie : Bertrand, J. B. : Gaspard Stockalper de la Tour. Un grand Seigneur au XVII[e] siècle 1609-1691. (Petites Annales Valaisannes, No. 3, 1930.) Eine größere Darstellung über Kaspar Jodok von Stockalper ist in Bearbeitung von Peter Arnold, Pfarrer (Mörel) VS.

[34] Der Nuntius in Luzern an den Bischof von Sitten : 25. VIII. 1661 (Kopie) BAS 71-66, St. A. S.

[35] Fredericus Borromäus (Patriarch von Alexandrien), Nuntius in der Schweiz (Luzern) 1654-1663. Vgl. Steimer, P. Rufin : Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1674-1873, Stans 1907. II. XVIII.

drei Jahren (1658) Einzug gehalten, lebten dort nun in einer Gemeinschaft und widmeten sich der Erziehung der weiblichen Jugend. Man verdanke es nicht wenig diesen Schwestern, so berichtet der Nuntius, wenn die Töchter viel häufiger als früher die Kirche besuchten und die Sakramente empfingen. Durch Arbeit und Beschäftigung hätten die Ursulinen auch dem Müßiggang abgeholfen [36]. Der Empfehlung des Nuntius folgte kurz darauf eine solche des Rates von Freiburg, am 7. September 1661 [37]. Bald nachher händigte der Schultheiß Gottrau den Ursulinen in Freiburg zwei Schreiben Stockalpers ein, worin er den Ursulinen « seine Meinung » erklärte. Das heißt, Stockalper gab den Ursulinen seine Pläne und Forderungen bekannt. Die Superiorin, Antonia Ragatschin, versicherte daraufhin Stockalper, sie habe die feste Absicht, ihm und den Seinigen « des klosters geistlichen Dienst zu erweisen » [38].

Es war also ein geschäftiges Beraten der weltlichen und geistlichen Herrschaft der Landschaft Wallis mit der Stadt Freiburg. Petermann Gottrau, der Schultheiß der Stadt, leitete nicht nur in auffallend rascher Weise alle Verhandlungen, sondern führte dieselben auch zu einem glücklichen Ende. Man kann Gottrau mit Recht ein nicht geringes Verdienst bei der Berufung der Ursulinen in das Wallis zuschreiben. Denn abgesehen von seinen amtlichen Pflichten, die ihm bei der Entsendung der Schwestern als Schulheiß zukamen, überwog doch sein persönliches Interesse, das er nicht nur für Stockalpers Pläne, sondern für das katholische Wallis hatte.

Inzwischen aber sollte die Krankheit einer Schwester eine Änderung im Reiseplan verursachen [39]. Es war die Elsässerin, Schwester Margareta Gaßmann [40], die als Superiorin der ersten Niederlassung in Brig vorgesehen war. Drei Jahre lang leitete sie bereits, kaum dreißigjährig,

[36] BAS. l. c. 71-66. St. A. S.

[37] Missivenbuch 1659/67, No. 44, p. 297. St. A. F.

[38] Antonia Ragatschin, Sup. Freiburg, an Kaspar J. Stockalper in Brig : 28. VIII. 1661. St. A. B. S 82/2.

[39] Ibid.

[40] Über Margareta Gaßmann, vgl. ALBISSER : l. c. p. 230-238. Margareta Gaßmann, am 13. August 1631 in Thann, im Ober-Elsaß, geboren als Tochter des Johann Theobald Gaßmann und der Apollonia Strölerin. Die Gaßmann waren eine altangesehene, fromme Thanner Familie. Von den drei Kindern dieser Ehe wurde ein Sohn, Oswald, Jesuit. Margareta trat 1645 in Freiburg im Uechtland bei den Ursulinen ein. 1659-1661 amtete sie in Luzern als Superiorin der Neugründung, kehrte dann für kurze Zeit nach Freiburg zurück. Vom 1. November 1661-1665 war sie Superiorin in Brig. 1665-1701 wiederum in Luzern. Gestorben daselbst am 28. März 1701.

die Neugründung in Luzern. Am 17. August 1661 kehrte sie krankheitshalber nach Freiburg zurück [41]. Hier aber wartete ihrer schon wieder eine neue Aufgabe. Noch im gleichen Jahr sollte sie den katholischen Vorort Luzern, der ihr in mancher Hinsicht, besonders aber durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Jesuiten, geistige Heimat war, und ihr Mutterkloster verlassen, um in Brig, dem wohlgelegenen Flecken, der für den schönsten in dem Lande Wallis gehalten wird [42], eine vorübergehende Wirksamkeit als erste Superiorin der Gesellschaft der hl. Ursula auszuüben [43].

Die geplante Reise auf « endt des herpstmonets » sollte aber verschoben werden. Die Superiorin in Freiburg glaubte selber, daß « solches schwerlich vor dem Winter geschehen könne ». Die Reise möchte bis in den Frühling aufgeschoben werden, sodaß sich die Kranke inzwischen erholen könnte. Die Verhandlungen mit dem Gnädigen Herrn, dem Bischof zu Sitten, und den weltlichen Behörden des Landes Wallis wollte der Konvent in Freiburg ganz und gar ihrem Förderer, Herrn Stockalper zu Brig überlassen, « dessen hochmächtigkeit und großer Kredit » den Ursulinen nicht unbekannt sei, wie denn auch « deroselben lob und namens weit und breit erschallen thut » [44]. Was den Aufenthalt in Brig angeht, vertraute Antonia Ragatschin wiederum auf die Milde und Güte des Freiherrn, auf seine Fürsorge in weltlichen Dingen, auf daß « die lieben schwestern aldorts nicht vill um das zeitliche zu sorgen werden haben, damit sie ihre functiones in größerer Ruhe verüben und der underwysung der lieben Jugent umb desto besser können abwarten » [45]. Daß die Reise verschoben werden sollte, schien Stockalper durchaus nicht zu befriedigen [46]. Seinen Plan wollte er noch vor Ende des Jahres 1661 erfüllt sehen. Nachdem alle seine Briefe an das Mutterkloster in Freiburg nicht dazu verhalfen, hielt es Stockalper für angebracht, einen geistlichen Herrn nach Freiburg zu entsenden. Es war der sehr gebildete und kluge Domherr Rard, der die Schwestern zu einer baldigen Abreise bewegen sollte [47]. Bei den Ursulinen war Rard kein Unbekannter, leitete

[41] Albisser : l. c. p. 234.
[42] Leu : Helv. Lex., Bd. IV, p. 327.
[43] Albisser : l. c. p. 235.
[44] Annalen I, p. 75, Kl. A. Freiburg.
[45] Brief vom 28. VIII. 1661. St. A. B. S 82/2.
[46] Ibid.
[47] Annalen I, p. 75, Kl. A. Freiburg. Über Rard vgl. St. A. F. Gremaud : Documents sur le Valais 1, p. 31. (R. D. Rard, Bagnensis, Theologiae Doctor, protonotar aplc. deinde curatus Ardonis, obiit ibidem 27. octobris 1680.)

er doch im Auftrag Adrians IV. die Korrespondenz des Bischofs mit dem Kloster in Freiburg. Von der Superiorin bekam er noch kurz vor seiner Abreise nach Freiburg zu hören, daß die Schwestern unmöglich vor dem Frühling in das Wallis reisen könnten [48]. Am 22. Oktober muß Rard bereits in Freiburg eingetroffen sein. Und tatsächlich gelang es dem Bagnenser, der den Ursulinen « avec une telle instance et bonne grâce », die Dringlichkeit einer frühzeitigen Abreise nahelegte, die Schwestern zu überreden, den Wunsch ihres Gönners im Wallis zu erfüllen, oder wie es in den Annalen heißt, « qu'elles furent obligé de condescendre à un si pieux dessin ... » [49].

Rard unterließ es auch nicht, den Generalvikar in Freiburg zu sprechen, der über die Absichten des Klosters bereits unterrichtet war. Generalvikar war damals der bekannte Heinrich Fuchs, der in der Opposition gegen Bischof Strambino mit voller Kraft arbeitete, allerdings dann aber auch von diesem zu einem einfachen Dekan degradiert wurde. Wie nahe er dem Ursulinen Kloster in Freiburg stand, beweist die Tatsache, daß er einen Teil seines Vermögens diesem Hause verschrieb, das ihm ebensosehr am Herzen lag wie die Visitantinnen, deren geistlicher Berater er war [50]. Wie nun auch Heinrich Fuchs darauf beharrte, daß dem Wunsche Stockalpers noch vor Ende des Jahres entsprochen werde, schien die ganze Angelegenheit doch eine befriedigende Lösung zu nehmen. Wie beschlossen war, sollten vier Mitglieder des Klosters nach Brig entsandt werden : Schwester Margareta Gaßmann [51] als Superiorin, dann die Schwestern Marie-Marguerite Guehet [52], Anna Katharina Brunisholz [53] und Christina Schmutz [54]. Als Magd wurde ihnen

[48] Antonia Ragatschin à Monsieur le Docteur Rard, chanoine de la cathédrale de Sion, à Martigny, 2 octobre 1661. St. A. B. S 82/4.

[49] Annalen I, p. 75, Kl. A. Freiburg.

[50] Heinrich Fuchs (in den lateinischen Akten Vulpius), geb. 1624. Chorherr von St. Niklaus 1649. 1658 zum Dekan des Kapitels ernannt, zwei Monate später ernannte ihn der Bischof Jost Knab zum Generalvikar und Offizial. Von Bischof Strambino wurde er seiner Ämter wieder entsetzt. Gest. 24. I. 1689. Vgl. Niquille, Jeanne : ASHF Bd. XI, 1921, p. 359 ; HBLS Bd. III, p. 352 mit Literaturangaben.

[51] Gaßmann Margareta : siehe Anm. 40 in diesem Kapitel.

[52] Guehet, Marie Marguerite, geb. 1632, aus Freiburg, Profeß 1650.

[53] Brunisholtz, Anna-Catharina : Tochter des Ratsherrn Brunisholtz und der Anne-Marie Techtermann. Geboren 1642, Eintritt ins Kloster am 29. August 1656, im Alter von 14 Jahren und sieben Monaten. Profeß im September 1658. Mit 28 Jahren Novizenmeisterin. Viermal Superiorin, von 1673-1679, 1685-1688, 1694-1709, 1712-1718. Sie starb am 5. März 1725, im Alter von 82 Jahren in Freiburg. Sie zeichnete sich durch einen vornehmen Charakter aus. (Livre de Nécrologues p. 185, Kl. A. Freiburg.)

[54] Schmutz, Christine : Tochter des Franz Schmutz und der Elisabet Bierge

Antoinette Hugonin, eine Laienperson, mitgegeben. Die Schwestern baten alsdann den Generalvikar, er selber und drei Domherren der Kathedrale St. Nikolaus möchten sie auf ihrer Reise begleiten.

Domherr Rard blieb vier Tage in der Stadt und wartete bis die Schwestern für ihre Reise fertig ausgerüstet waren. Für seine Pflege und seinen Aufenthalt waren die Ursulinen besorgt. Wenn die Schwestern es nicht verpaßten, dem Abgesandten Stockalpers « un dinée fort honorable » zu spendieren, so bewiesen sie damit nicht bloß die klösterliche Gastfreundschaft, sondern auch ihre Verehrung und Hochschätzung gegenüber Stockalper, der in wenigen Tagen vier Töchter der hl. Ursula in sein herrschaftliches Haus aufnehmen sollte [55].

Wie haben sich die Jesuiten zur neuen Niederlassung der Ursulinen im Wallis geäußert ? In welchem Maße haben sie die Berufung gefördert ? Nähere Belege fehlen dafür. Als einzige Persönlichkeit begegnet uns in einem Brief der Freiburger Superiorin an den Domherrn Rard der Name Sonnenberg [56]. Es ist der Luzerner, Karl-Emanuel von Sonnenberg, der zur Zeit der Berufung der Ursulinen in das Wallis, Rektor der Jesuiten in Freiburg war und kurz darauf 1662 als Oberer nach Brig entsandt wurde [57]. Seinen Beziehungen zu Domherr Rard müssen wir immerhin eine gewisse Bedeutung zuschreiben. Wenn uns auch die Jesuiten als Ratgeber der Ursulinen erst in Brig so richtig, ihres Amtes bewußt, begegnen, so haben sie ohne Zweifel auch bereits von Freiburg aus in stiller Arbeit dieses Werk unterstützt. Bevor die Ursulinen ihre Reise in das Wallis antraten, ging nochmals ein Glückwunschschreiben des Schultheißen und Rates von Freiburg an den Gnädigen Herrn, Adrian IV. von Riedmatten nach Sitten [58]. Die Obrigkeit von Freiburg

von Rechthalten, Freiburg. Geboren am 27. Dezember 1639, Eintritt ins Kloster am 27. Dezember 1659. Mußte die Profeß früher ablegen, da sie als Schwester für das Kloster in Brig bestimmt war. Profeß am 26. Oktober 1661. Gestorben 1720 in Freiburg. (Livre de Nécrologues, p. 177.)

[55] Annalen I, p. 75, Kl. A. Freiburg.

[56] Lettre, 2 octobre 1661. St. A. B. S 82/4.

[57] Über Sonnenberg siehe Duhr : Geschichte der Jesuiten ... III. Bd., p. 177, 182. Huwyler : Professorenverzeichnis, p. 241. Vgl. Carlen, Louis : Die Rektoren des Kollegiums von Brig. BWG. XI. 1952, p. 74 f.

Sonnenberg, Karl-Emanuel, geb. 7. V. 1614, in Luzern. Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 1. V. 1630. Am 25. IX. kam Sonnenberg von München nach Luzern. Von 1651-1653 Minister in Luzern, 1653-1656 in Augsburg. Vom 12. V. 1656-1662 Rektor in Freiburg, seit Oktober 1662-1664 Oberer in Brig. Gestorben in Luzern am 31. VII. 1668.

[58] Freiburg gratuliert dem Bischof von Sitten zur Aufnahme der Ursulinen,

gratulierte darin dem Bischof zur Aufnahme der Ursulinen in seine Landschaft und empfahl die geistlichen Jungfrauen aufs beste, denn diese hätten in Freiburg ein erbauliches Leben geführt und « mit eyffer und nutzen die Ehr Gottes, besunders auch die instruction der jungen döchtern zu befürderen sich iederweylen » befleißigt [59].

Am 26. Oktober 1661 verließen die vier Ursulinen samt ihrer Magd, Antoinette Hugonin, die Stadt Freiburg. Domherr Antoine Rard und sein Diener, Sieur Maretou [60] und zwei weitere Personen, deren Namen nicht angegeben sind, gingen als Begleiter mit. Diese Reise erfolgte nicht über die Gemmi, wie Stockalper es vorsah. Man ging bereits dem November entgegen, auf der Gemmi mochte schon Schnee liegen. So wählte man den Weg durch die Waadt in das Wallis. Am Abend des 27. Oktobers langte die Gesellschaft in St. Maurice an [61]. Von hier aus schrieb Domherr Rard an von Riedmatten und versicherte ihn, daß alle Freiburger Ursulinen aus guten Häusern stammten und sehr tugendhaft seien. Man beabsichtige in Turtmann zu übernachten, sodaß man in Brig den Reisenden in aller Ruhe einen Empfang, « selon leurs conditions », bereiten könne [62]. Von Riedmatten gab diese Nachricht in einem Eilbrief an Stockalper weiter und bemerkte, daß die Schwestern mit ihrer Begleitschaft am späten Abend des 28. Oktober in der Stadt Sitten eingetroffen seien [63].

Am Allerheiligentag hielten die Ursulinen in Brig ihren Einzug [64]. Kaspar von Stockalper und seine Gattin, eine geborene Riedmatten, samt seiner weiten Verwandtschaft, empfingen die Schwestern mit großer Freude und « den de témoignages de toutes sortes d'affection et bienveillance ». Stockalpers Begeisterung und Genugtuung seien an diesem Tage unermeßlich gewesen, und er habe die Töchter der hl. Ursula wissen lassen, wie sehr die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Landes Wallis ihre Ankunft erwarteten und sie willkommen hießen.

25. Oktober 1661. (Kopie) St. A. B. S 82/3. Vgl. WLA 204/19, 1660-1677, p. 51-52, BAS. St. A. S. Das Original des Glückwunschschreibens befindet sich im BAS. 71, St. A. S.

[59] Ibid.

[60] Sieur Maretou war Pfleger des Ursulinenklosters in Freiburg. ALBISSER : l. c. p. 60.

[61] Brief Riedmattens an Stockalper in Brig, Sitten, 29. Oktober 1661. St. A. B. S 82/13.

[62] Ibid.

[63] Ibid.

[64] Annalen I, p. 76, Kl. A. Freiburg.

Stockalper gewährte den Schwestern in seinem weitläufigen Palaste eine besondere Wohnstätte und versprach ihnen, daß sie bald ein eigenes Haus bewohnen sollten, um dauernd in der Burgschaft Brig zuhause zu sein. Die Annalen des Mutterklosters in Freiburg erzählen auch, daß Stockalpers Güte und Sorge die eines wahren Vaters gewesen seien, und daß am Tage der Ankunft der Ursulinen in Brig auch die anderen Begleitpersonen in des Freiherrn gastlichem Haus eine gute Aufnahme gefunden hatten, « qu'ils furent fort bien traitée et satisfait », und Stockalper habe die Kosten der weiten Reise in großzügiger Weise vergütet [65].

So waren die Ursulinen vorläufig im Stockalperpalaste wohnhaft. Ein eigenes Haus stand noch nicht zum Einzug bereit. Also tat Stockalper, wie 1634 der Kanzler, Antoine von Montenach, in Freiburg, der den geflüchteten Pruntruter Ursulinen in seinem stattlichen Haus an der Murtenstraße Aufnahme gewährte, bis dann die edle Gönnerin, Frau Marguerite Zimmermann-de Weck [66], die Gattin des verstorbenen Seckelmeisters Peter Zimmermann, den Ursulinen Schwestern das Haus zum Storchen beim Jaquemart Turm erwarb, wo sie 1638 einzogen [67]. Auch anläßlich der Luzerner Gründung genossen die Ursulinen zunächst die Gastfreundschaft des Chorherrn Kaspar Kaufmann, siedelten aber schon sehr kurz darauf in die Wohnung des Jost Melchior zur Gilgen über [68].

Auch der Aufenthalt der Ursulinen im Stockalper'schen Haus, wo sie in besonderem Maße den Schutz ihres gestrengen und weisen Herrn genossen, war von sehr kurzer Dauer. Wahrscheinlich traten die Schwestern während dieser Zeit noch nicht in ihrer eigentlichen Mission auf. Die Freude des Mutterklosters aber konnte dann erst vollkommen sein, sobald es vernommen hatte, daß die Ursulinen in Brig « Ihro Gnaden und dero gantzen adelichen hauß schuldigen dienst leisten, wie auch ihre functiones gegen iedermeniglig exercieren » [69]. So blieben die drei ersten Wintermonate eine Zeit der Vorbereitung. Wie es bei den Ursulinen üblich war, begann auch hier das Tagewerk am frühen Morgen um vier Uhr und schloß um neun Uhr abends, die ganze klösterliche Lebensweise ist zweifellos regelgetreu eingehalten worden [70]. Dafür sorgte Schwester Margareta Gaßmann, welche die kleine Schar führte.

[65] Ibid.
[66] HBLS Bd. VII, p. 662.
[67] Souvenirs ... l. c. p. 46 ff. Const. Luz. BBL, p. 14 ff.
[68] Albisser : l. c. p. 88-89.
[69] Antonia Ragatschin an Kaspar Stockalper, 20. I. 1662. St. A. B. S 82/16a.
[70] Albisser : l. c. p. 262 und Const. Brig p. 132, Kl A. Brig.

In ihr vereinten sich frauliche Reife, ein selten ausgeprägtes organisatorisches Talent und ein offener Blick für den neuen Wirkungsraum. Sie war es auch, welche Stockalper um diese Zeit, wenn wir recht vermuten, einige entscheidende Artikel vorlegte. Und zwar geschah dies auf Befehl der Freiburger Superiorin. Dieser war es sehr daran gelegen, daß die Schwestern in Brig, nach allen Seiten hin gesichert, ihre Mission ausüben und die rechtlichen Angelegenheiten sobald wie möglich geordnet werden konnten.

Die Artikel sind kurz folgende [71]:

I. Stockalper möchte die Akten der Aufnahme und Gründung bald verfassen, durch die es den Schwestern möglich sei, gemäß ihren Regeln wie in ihrem Institute in Freiburg zu leben.

II. Daß die Schwestern aller Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, wie alle anderen Orden des Landes, teilhaftig würden.

III. Daß sie unmittelbar von ihrem Ordinarius abhängig seien [72].

IV. Daß im Kloster in Brig immer mindestens zwei Schwestern aus Freiburg seien, sodaß die beiden Häuser eng verbunden bleiben möchten, und nichts in ihrem Institute geändert werde.

V. Stockalper möge die Fundierungssumme angeben. Die Ursulinen sollen bei der Aufnahme der Töchter nicht davon abhängig sein, sondern soviel Schwestern aufnehmen dürfen als ihnen gefällt und wie es notwendig sei.

VI. Daß Stockalper den Schwestern in Brig eine Kirche mit drei Altären und ein Haus bauen lassen möchte [73]. Dies sei notwendig

[71] Articles proposés à Monsieur le Colonel Stockalper par les quatre Dames Religieuses à Brigue, et ses réponses. St. A. B. S 82/26.

[72] Vgl. Const. Brig p. 22, Kl. A. Brig und Albisser: l. c. p. 307 ff. Vgl. Const. Luz. p. 21 ff. BBL.

Die Gesellschaft der hl. Ursula, sowie alle ihre Häuser standen unter der unmittelbaren Leitung des Diözesanbischofs.

[73] Stockalper hatte den Ursulinen wohl ein altes stattliches Haus überlassen, jedoch nicht ein neues gebaut, wie wir später darlegen werden. Die Dote seiner beiden Töchter müssen wir schon als großen finanziellen Beitrag zum späteren Klosteranbau und Errichtung der Kirche betrachten. Leider fehlen uns Rechnungsbücher des Klosters und weitere Nachrichten, die uns darüber Aufschluß geben könnten. An der Errichtung der heutigen Ursulinenkirche, deren Baugeschichte zwischen 1711-1732 fällt, war Stockalper nicht mehr beteiligt, da er bereits 1691 starb. Vgl. Albisser: l. c. p. 235, der die Nachricht, daß Stockalper den Ursulinen ein Haus habe bauen lassen, von früheren, hier nicht zitierten Verfassern übernimmt.

für ihre geistlichen Übungen, für die Unterkunft der Schülerinnen und die Klassen. Auch möchten sie mit Möbeln ausgestattet werden.

VII. Stockalper möge an eine Stiftung zur Anstellung eines Kastlans denken, den sie selber bestimmen. Auch sollten die Schwestern einen Spiritual wählen können.

All das Gesagte möge durch den Gnädigen Herrn von Sitten und die weltlichen Landesherren geprüft werden. Stockalper setzte zu den einzelnen Artikeln seine Antwort hinzu. Da es sich bei unserem Schriftstück um ein Konzept handelt und wir keine entsprechenden Dokumente darüber auffinden konnten, erscheinen uns diese kurzgefaßten, aber wohlüberlegten Antworten Stockalpers umso erwähnenswerter [74].

Auf die beiden ersten Fragen antwortete Stockalper, daß sich alles mit Genugtuung der interessierten Parteien regeln lasse. Mit der dritten Frage erklärte er sich soweit einverstanden, als er selbst für einen solchen Entscheid zuständig sei. Zum vierten Punkt bemerkte er, daß der Beistand des Mutterklosters notwendig sei, besonders wenn dieser Beistand auf Gegenseitigkeit beruhe und keine Folgen nach sich ziehe. Zur fünften Frage antwortete Stockalper, daß Zeit und Ortsverhältnisse sowie Erkundigungen eine Lösung bringen würden. Für den folgenden Artikel versicherte Stockalper die Schwestern, daß er ihrem Wunsche mit Hilfe ihres Beistandes und ihres Fleißes nachzukommen suche. Was die siebente Frage betrifft, war Stockalper geneigt, darauf einzugehen, sofern es durchaus verlangt werde. Schließlich aber versprach Stockalper den Schwestern sein Möglichstes zu tun und war der Meinung, daß keine Hindernisse dagegen auftreten könnten.

Die Artikel, welche die vier Ursulinen Stockalper vorlegten, zeugen von einer Bestimmtheit und einer Gewandtheit, die für die damaligen Verhältnisse etwas Ungewohntes waren. Antonia Ragatschin in Freiburg hatte die richtige Superiorin nach Brig entsandt. Die unerschrokkene Margareta Gaßmann, die ihre Satzungen auf das Genaueste kannte, die aber als Superiorin von Luzern auch die nötige Erfahrung mit sich in das Wallis brachte, war auch ohne Zweifel die geeignete Persönlichkeit, die Anfänge der kleinen Gemeinde zu sichern.

Im Januar des Jahres 1662 wußte man in Freiburg, daß die Aufnahme der Ursulinen « einen guten fortgang gewunnen, sowoll bey ihro

[74] Articles ... l. c. St. A. B. S 82/26.

hochfürstlich Gnaden alß geistliches und weltliches standt Obrigkeit der hochlöblichen Republic der siben Zenden »[75].

Stockalpers « fürsichtigkeit und weisheit, der in dieser sach fürtrefflich gearbeitet hat », verdankte das Mutterkloster in Freiburg die gute Aufnahme seiner Töchter in die Landschaft Wallis. Antonia Ragatschin war über das Befinden der Schwestern « gäntzlich ohne sorg, weilen sie under dem schutz eines so güttigen Herren Vatter und gewaltigen Patrons seindt »[76].

Eine nicht « geringe frewd » aber bereitete dem Konvent in Freiburg die « hoffnung der aufnemmung der Ehrw. patres der Soc. Jesu in Brig »[77].

Die Jesuiten hatten in Brig bereits 1624 eine bedeutende Schule geleitet[78]. Ihre Berufung in das Wallis verdankten sie damals in nicht geringem Maße der Mitarbeit des ehemaligen Landvogtes von St. Maurice Anton Stockalper, jenes Mannes, der 1627 der Leidenschaft der Patrioten zum Opfer fiel, weil er seinen Bischof als das einzige legitime Oberhaupt in geistlichen und weltlichen Dingen anerkannte[79]. Anton Stockalpers Wahlspruch « salutem ex inimicis nostris », wies gerade durch den blutigen Tod Stockalpers für Glauben und Kirche noch jahrzehntelang auf die segensreiche Familie und glaubenstreue Haltung des Stockalper'schen Hauses hin[80]. Bereits nach zwei Jahren wurden dann die Jesuiten durch einen außerordentlichen Landtag zu Leuk (1627) des Landes verwiesen und sollten nun nach 35 Jahren wiederum in die Burgschaft Brig einziehen[81]. Ihre Rückberufung nach Brig ist wesentlich das Verdienst Kaspar Jodok von Stockalper, der sich bereits 1648 dafür einsetzte. Seither arbeitete er bei den Zenden und im Landrat unermüdlich für die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Brig. Und Stockalper, dem in seiner Glanzzeit kein Wunsch versagt blieb, scheute weder die Drohungen der Jesuiten Gegner in Sitten[82] noch die finan-

[75] Brief vom 20. I. 1662. St. A. B. S 82/16a.

[76] Ibid.

[77] Ibid.

[78] Imesch : Geschichte des Kollegiums ... p. 25 ff. Grenat : Histoire ... p. 314 ff.

[79] Graven, J. : Réhabilitation du Capitaine ... p. 15, l. c. Ghika,G. : La fin de l'état corporatif en Valais de l'établissement de la souveraineté des dizains. Sion 1947.

[80] Graven, J. : l. c. p. 96.

[81] Imesch : l. c. p. 5 ff.

[82] Imesch : l. c. p. 5 ff. und p. 11 ff. Der Kampf zwischen dem Bischof Hildebrand Jost und den sogenannten « Patrioten » hatte um 1627 seinen Höhe-

ziellen Mittel, bis die Patres dann tatsächlich im Oktober 1662 wieder Briger Boden betreten konnten, wo ein besonderer Freund der Gesellschaft Jesu und ein wahrer Beschützer des katholischen Glaubens auf sie wartete.

Diese bevorstehende Ankunft der Jesuiten war für die vier Ursulinen in Brig ein wichtiges Ereignis. Die Beziehungen des Ursulinen-Ordens zur Gesellschaft Jesu aber fordern an dieser Stelle einen kurzen historischen Überblick.

Als die fromme Ordensstifterin, Anna von Xainctonge, die Regeln für ihre Gesellschaft verfaßte, waren zwei Jesuiten, Pater Guyon und de Villars, ihre Ratgeber [83]. Im burgundischen Dijon, ihrer Heimatstadt, wo die Väter der Gesellschaft Jesu seit 1582 eine Schule leiteten und bis zur Regierung Heinrichs IV. eine bedeutende Stellung einnahmen, hatte Anna von Xainctonge bereits in frühester Jugend den strengen Geist des hl. Ignatius kennen und lieben gelernt [84]. So vertraute sie ihr ganzes religiöses Leben, alle ihre Gründungspläne den Jesuiten an, die gerade in schulischer Hinsicht wiederum ihr Vorbild waren. Eine Lehrgesellschaft zur Erziehung und Heranbildung der weiblichen Jugend, das war ihr Orden. Ihre geistlichen Ratgeber sollten die Jesuiten sein. Ihre Regel, die Anna von Xainctonge für ihre « Compagnie de St-Ursule » nach den Satzungen der hl. Angela Merici aufbaute und nach reiflich überlegter Arbeit verfaßte, konnte 1606 vorläufig genehmigt werden. Neben der Idee der Stifterin war darin manches vom jesuitischen Geist aufgenommen [85]. Das Gotteshaus eines jeden Ortes stand in Gewissenssachen unter der Leitung der Jesuiten. Das heißt also : die Jesuiten amteten als Spirituale, ihnen war das geistliche Wohl der Schwestern anvertraut, sie nahmen die Beichte ab, hielten

punkt erreicht. Die Jesuiten wurden beschuldigt, den Bischof in seinen Ansprüchen unterstützt zu haben. Noch 1650 hat in Sitten diese jesuitenfeindliche Stimmung angehalten.

Über die Jesuiten im Wallis vgl. auch Grüter : l. c. p. 150 und Grenat : l. c. p, 158 ff.

Über die politischen Verhältnisse im Wallis zur Zeit Hildebrand Josts vgl. Ghika : Luttes politiques ... Vallesia II. 1947. l. c.

[83] Vgl. Arens, B. : p. 169 ff. Vgl. Morey, J. : p. 378 ff.

[84] Arens, B. : l. c. p. 37-48.

[85] Nitray, A. : l. c. p. 230 ff. und Christiani : l. c. p. 332. Nach dem Tode der Stifterin Anna von Xainctonge, am 4. Mai 1648, wurden die Regeln von Papst Innozenz XI. bedingt bestätigt. Am 30. Oktober 1678 hat sie Papst Innozenz XI. endgültig bestätigt. Bei diesem Anlaß sind die Regeln neu überprüft und durch Peter von Grammont, Erzbischof von Besançon, bestätigt worden. In dieser Form blieben sie bis auf den heutigen Tag in Kraft. Vgl. Albisser : l. c. p. 252 ff.

den Gottesdienst, leiteten die Exerzitien, und überwachten das sittliche und religiöse Leben des Klosters. Die Ursulinen holten sich aber ebenfalls in weltlichen Dingen ihren Rat und ihre Hilfe bei den Jesuiten. Die Schwestern aus Freiburg, die sich in Brig niedergelassen, und bereits in ihrem Mutterkloster wie auch in ihrer Tochtergründung in Luzern den Schutz der Gesellschaft Jesu genossen hatten, durften sich mit Recht auf die baldige Ankunft der ehrwürdigen Väter freuen, mit denen sie durch Geschichte und Tradition in engster Weise verbunden waren [86].

Vorläufig aber stand ein anderes Ereignis im Mittelpunkt der Interessen. Die Schwestern, welche im Haus ihres Gönners sicher und gut aufgehoben waren, sehnten sich doch täglich nach einem neuen Wohnsitz, wo sie ungestört ihren Pflichten nachgehen und selbständig waren für ihre eigentliche Aufgabe, die Erziehung und Bildung der jungen Töchter, nach einem anderen Wohn- und Arbeitsraum [87]. Daran hatte Stockalper auch gedacht und in großzügiger Weise alles vorbereitet. Er hatte den Ursulinen einen Wohnsitz bestimmt, « une forte belle maison entouré d'un grand verger ou il y at quantité d'arbres fructiers et des vignes et un gran jardin et autres commodités pour la ménagerie » [88].

Das Haus war zuoberst der Burgschaft gelegen, rechts oberhalb der kleinen spätgotischen St. Antoniuskirche. Es gehörte einst zum Besitz des Landeshauptmanns Kaspar Metzilten (1626-1627), dessen Familie in Brig eine kurze Blütezeit erlebte, dann aber sittlich und finanziell stark herunterkam, sodaß der « liederliche » Peter Metzilten seine gesamten Liegenschaften 1673 dem Großen Stockalper verkaufen mußte [89]. Als Stockalper aber dieses turmartige Gebäude den Ursulinen überließ, gehörte es schon lange nicht mehr zum Besitz der Metzilten. Es hatte seinen Herrn inzwischen gewechselt, wievielmal wissen wir nicht. Unmittelbar aber bevor es an Stockalper kam, gehörte es dem

[86] Arens,B. : l. c. p. 28 ff. Albisser : l. c. p. 309 ff.

[87] Annalen I, p. 79-80, Kl. A. Freiburg.

[88] Ibid.

[89] Von Roten, Hans-Anton : Die Landeshauptmänner von Wallis, I. Teil BWG X. Bd., p. 252 ff. — Es kann sein, daß dort, wo heute die Kirche der Ursulinen steht, auch ein Gebäude der Metzilten war. Wir bezweifeln dies jedoch. Die Inschrift an einem Deckenbalken im dritten Stockwerk des ältesten Teiles des heutigen Ursulinen Klosters, « Kaspar Meczilten zu der zid Houtman zu Wallis zum Jar MCCCCCXXVI », weist doch mit Sicherheit darauf hin, daß hier der Sitz der Metzilten war.

Großkastlan Bartholomäus Perrig aus Brig und seiner Gattin Caecilia von Riedmatten [90].

Das Haus ist viergeschossig und die Räumlichkeiten zeugen noch heute von der Wohlhabenheit und dem Selbstbewußtsein bürgerlicher Briger Familien. Als die Schwestern das Haus bezogen, stand es noch nach allen Seiten hin frei da. Die Anbauten erfolgten bekanntlich später, und unterscheiden sich auch auffallend von diesem massiven alten Gebäude. Im Ganzen aber hat es sich im Laufe der Jahre kaum wesentlich verändert. Wohl tragen die meisten Fenster nicht mehr die ursprüngliche Größe. Auch sind Zimmer unterteilt worden. Beim Einzug der Ursulinen aber zählte der Bau etwa neun Räumlichkeiten, dazu Keller und Dachstockwerk. Der Aufstieg vom Erdgeschoß in das erste Stockwerk bildet ein schönes, altes Treppenhaus von angenehmer Breite, und die Belichtung fällt durch Fenster, die hier noch die ursprüngliche Form gewahrt haben. Der Treppenaufstieg weitet sich in jedem Stockwerk zu einem ansehnlichen und großen Gangraum. Dort sind jeweils zu beiden Seiten die Zimmer angelegt. Diese weisen noch heute gutes

[90] Vgl. Freundtlicher Tractat zwischen der Ehrwürdigen Gesellschaft St. Ursule zu Brig an eim undt deren Herren Vogt undt Vorständeren des Adeligen Hauptmann Stockalper am anderen Ort. Geschehen im Jahr 1693. (Stockalper Hausarchiv, Pergament).

Dort heißt es u. a. : « Erstlich soll vermelter Ehrwürdigen Gesellschaft ietzt undt zuo ewgen Zeyten verbleiben daß Hauß, garten und baumgarten, so weylandt in Gott ... ruohendem Herren Castlans Bartolome Perrigs gewesen, sowie es bis daro genossen. »

Vgl. auch die Balkeninschrift im I. Stockwerk des genannten alten Gebäudes. Im Raum, wo sich heute Archiv und Bibliothek der Schwestern befinden, sieht man einen stark mit Farbe überstrichenen Balken. Von der Inschrift sind allein die Namen Bartholomaeus Perrig et Caecilia de Riedmatten noch einigermaßen lesbar. Jedoch sehr gut treten die Wappen hervor. Rechts vom Balken das Riedmatten Wappen : Kleeblatt mit zwei sechszackigen Sternen rechts und links oben, kein Dreiberg. Links des Balkens das Perrig Wappen : Fünf Kugeln im Kreuz mit zwei sechszackigen Sternen rechts und links oben, Dreiberg. In der Mitte des Balkens Allianzwappen, Perrig / Riedmatten mit Jahreszahl 1658. Im gleichen Raum befindet sich auch ein prächtiger runder Giltsteinofen (Specksteinofen) aus dem Jahre 1660 mit Wappen Perrig und Riedmatten. Dazu über den Wappen die Initialen B P (Bartholomäus Perrig) und CVR (Caecila von Riedmatten).

Im zweiten Stockwerk aber sind wir in einem Zimmer, das links des Gangraumes angelegt ist, auf eine Inschrift gestoßen, die nochmals auf Bartholomäus Perrig und seine Ämter als Meier der Talschaft Ganter und Großkastlan von Brig hinweist : SUPERUM AUSPICIIS BARTAE. PERRIG AS. D. BRIGAE ... ...AIRAE GANTARAE E. AGERAE IUDEX / EN CAECILIA D. RIEDMATTEN CONIUGES F. F. A. 1659.

Vgl. WWB p. 193 (Perrig) und p. 211 (Riedmatten). Imesch/Perrig : Geschichte von Ganter, p. 181, l. c.

Balkenwerk auf, auch die Gangräume. Im ersten und zweiten Stockwerk deuten Balkeninschriften, sowie ein Giltsteinofen (Specksteinofen) aus dem Jahre 1660 mit Wappen darauf hin, daß Bartholomäus Perrig hier wohnhaft war. Im Gangraum des dritten Stockwerkes aber spricht eine gotische Inschrift ganz entschieden dafür, daß hier wirklich einst der Sitz der Metzilten war.

Stockalper hatte nun das Haus einrichten lassen und zwar hatte er bis ins kleinste vorgesorgt. « il fist meubler et assortir lad. maison de touts ce qui estoit nécessaire, tent pour le vivre comme pour autre choses ». Am 22. Februar 1662 konnten die Schwestern in ihren neuen Wohnsitz einziehen [91].

Damit begann auch das eigentliche Klosterleben und der Unterricht der Töchter. Denn kurze Zeit nach dem Einzug der Ursulinen in das Metzilten'sche Haus, traten zwei Töchter Stockalpers bei ihnen ein. « Monsieur le Colonel leur donna deux de ces filles en qualité de pensionnaires. » [92] Also kamen die beiden Stockalper'schen Töchter zunächst als interne Schülerinnen und nicht als Postulantinnen zu den Ursulinen. Zu Caecilia und Anna-Catherina von Stockalper gesellten sich « deux autres Damoiselles du Valest, ce qui les consola fort » [93]. Wer konnten diese beiden anderen Walliserinnen sein ? Kein Name ist genannt. Aber wir dürfen wohl mit Sicherheit schließen, daß eine davon eine Riedmatten war, und zwar die Tochter des Bannerherrn und Obersten Peter von Riedmatten in Münster [94]. Sie war in Münster im Goms geboren und am 8. November 1640 in der prächtigen Pfarrkirche auf den Namen Caecilia getauft worden, wie ihre Mutter, die eine Laggerin war. Als Caecilia von Riedmatten 1662 nach Brig kam, war sie bereits 22 Jahre alt, bedeutend älter als die beiden Stockalper Töchter, von denen Maria Caecilia 1645 und Anna-Catharina 1648 zur Welt kamen [95].

Über die Zahl der Schülerinnen fehlen uns jede Nachrichten. Doch

[91] Annalen I, p. 79-80, Kl. A. Freiburg.

[92] Ibid.

[93] Ibid.

[94] Archives Louis de Riedmatten, St. A. S. (Livre 5, 1380-1900.) Généalogie famille Riedmatten. Caecilia de Riedmatten : Tochter des Petrus, « Colonellus et Banderetus » und der Caecilia Lagger. Caecilia, « quae facta monialis S. Ursulae apud Brigam, ubi facta Superiorissima ad 6 continuos annos ». Vgl. Pfarr-Archiv Münster im Goms : Taufregister und Stammbaum der Familie Riedmatten. (Mitgeteilt von Pfarrer Leo Garbely, Münster.)

[95] Pfarr-Archiv, Glis : Tauf und Sterbebücher. Anna-Katharina, getauft am 1. 10. 1648. Caecilia, getauft am 20. X. 1645.

beweist dies noch nichts. Wir müssen annehmen, daß junge bürgerliche Töchter, und auch Frauen aus Brig, ihren Unterricht in den Elementarfächern bei den Ursulinen erhielten. Dabei beschränkte sich dieser erste Unterricht noch hauptsächlich auf Lesen und Schreiben und einige weibliche Handarbeiten. Wie in Freiburg, wo die Ursulinen für « jung und Alt, reych und arm » da waren, wo sie die Frauen die « gottesforcht und gutte Tugenden lehrten », aber auch im « Spinnen, nayen, würckhen und dergleichen dem wyblichen geschlecht gezimmenden Arbeit » unterrichteten, alsogleich haben es die ersten Ursulinen in Brig unter Margareta Gaßmann getan [96].

Von einer zahlreicheren Aufnahme interner Schülerinnen, Kosttöchter genannt, kann noch nicht die Rede sein. Im ersten Jahr der Niederlassung bildeten die beiden Töchter Stockalpers und Caecilia von Riedmatten, die eine Verwandte des Freiherrn war, und vielleicht noch die eine oder andere vermögliche Tochter aus dem Oberwallis den Anfang der internen Schule. Der Wunsch dieser Töchter, in absehbarer Zeit selber Ursulinen zu werden, konnte eine Aufnahme in das Haus der Schwestern umso freudiger gestatten. Sonst aber wirkten die Ursulinen für die weibliche Jugend, die tagsüber, vielleicht auch an Sonntagen, aus der nächsten Umgebung in die Burgschaft kam, um sich dort Kenntnisse zu erwerben, die vor einiger Zeit noch wenigen Familien des Landes vorbehalten waren. So lebte die kleine Gemeinschaft, die sich noch nicht ein volles Jahr in Brig niedergelassen hatte, für eine große Gemeinde junger Töchter. Das Feld ihres Apostolates aber war noch ausgedehnter. Wenn auch der Unterricht, die « Vocation enseignante », immer die erste Stelle einnahm, so wurde doch gleichzeitig ebenfalls der Armen und Kranken gedacht. Damit aber lernten die Freiburger Schwestern den Charakter und die Eigenart der Landsleute kennen. Wenn das kleine Brig auch nicht die Welt bedeutete, so lebten die Töchter der hl. Ursula dort gleichwohl nach den Worten der Stifterin, « au milieu du monde sans être du monde » [97].

Als dann im Oktober des Jahres 1662 die Jesuiten mit fünf Patres in Brig ihren Einzug hielten, konnte Margareta Gaßmann einen neuen Schutz für ihr Haus erwarten. Gleichzeitig war ihr sehnlichster Wunsch in Erfüllung gegangen, nämlich daß sie den Vätern der Gesellschaft Jesu ihre kleine Schar anvertrauen konnte.

[96] Ratsmanuale 1653, p. 66 ff. St. A. F.
[97] Nitray : l. c. p. 36.

Entscheidend für die Entwicklung der Ursulinen Niederlassung in Brig aber war die amtliche Gutheißung der Stiftung durch die weltliche und geistliche Obrigkeit. Inwieweit sich die einzelnen Zenden darum bemüht haben, konnten wir nicht ermitteln. Jedenfalls ist die Niederlassung der Ursulinen bereits im Dezember 1662 durch eine Versammlung der Zenden vorläufig gutgeheißen worden [98]. Als Beispiel gelte das prächtige Glückwunschschreiben des Zendens Leuk vom Jahre 1663 :

« Wir Meyer, Castlan, Bürger, Räth undt Gmeindt Lobl. Zenden Leuck thüendt kündt hiemit undt zue wissen, das nach deme wir vor etwas Zeitt bericht eingenommen, alß were der Woledell Gestreng undt Hochgeacht Herr Ritter, Oberster und ietziger Landtschreiber Herr Caspar Stockalper vom Turm gesinnet undt intintioniert die Ehrwürdige Closterfrauwen St. Ursule Ordens in ein lobl. Landtschaft zu introducieren undt einzuefüehren, undt in der loblichen Burgschaft Brüg denselben ein Kloster zu bauwen, haben wir nicht allein damahlen ein sonderbares wolgefallen ab solchem guoten Intent und Vorhaben geschöpft und gefaßt, sondern nachdeme er die sach in effect gesetzt und de facto gemelte Ursulinere nun mehr als ein Jahr auffgehalten, undt dero lobliches Institut Mäniglichen bekandt gemacht. Ist unß dißes werck, als welches nächst Göttlicher Ehren befürderung einer lobl. Republic gantz undt reputierlich ist, thuot unß solcheß gleichfalls sehr lieb undt angenem vorkhomen, dergestalten, daß wür wolgedachten Herren Obersten für unseren Zenden vill glückh undt heil thüendt wünschen undt Gott bitten, daß ers benedeyen, zue einem erwünsten Endt allergnädigst befürderen undt promovieren wolle, zur zeugniß deß haben wir auf freundlichen ersuochen vermelteß Ritters undt Obersten disen Schein mit unserem gewohnten Insigell bewahren wollen. So geschehen in Leück den 9. Januar 1663. » [99]

Jedenfalls war das bescheidene Institut der Ursulinen in Brig schon landauf landab bekannt. Wir müssen doch eher annehmen, daß auch die anderen Zenden, vor allem das Goms mit Wohlgefallen auf das Werk des Freiherrn von Stockalper sahen und im gleichen Sinne wie die « Leuca fortis » die Niederlassung anerkannten.

Im Frühjahr 1663 konnten die Ursulinen bereits auf ein erfolgreiches Schaffen zurückblicken. Auch waren es nun 1 ½ Jahre, daß sie ihr Mutterkloster im Uechtland verlassen hatten. Nun war es an der

[98] Aktensammlung betreffend das Kollegium ... l. c. p. 14.
[99] St. A. B. S 82/5 (Original. Kopie davon im BAS 71-67, St. A. S.)

Zeit, daß Margareta Gaßmann ihr Haus dem Schutz des Landes empfahl und um die Genehmigung einer dauernden Niederlassung bat.

Dies geschah in einem klug abgefaßten Brief vom 26. Mai 1663, der an den Bischof, Adrian IV. von Riedmatten, das Domkapitel, den Landeshauptmann und die Herren des Landrates des Wallis gerichtet war [100].

In « etlich wenig bletteren, so bey gelegt », unterbreitete Margareta Gaßmann den geistlichen und weltlichen Herren den Bericht über die bisherige Tätigkeit der Ursulinen. Die Ursulinen wollen « nit nur Einer oder der andern oder wenig personen, sondern in gemein dem weiblichen Geschlecht » der ganzen Landschaft Wallis nützlich sein. Margareta Gaßmann bot alsdann dem Wallis zum Wohle der « jugendt weiblichen geschlechts » ihren Dienst an. Über das Wirken der Ursulinen Gemeinde während ihres bisherigen Aufenthaltes in Brig aber wisse der Herr Stockalper am besten Bescheid und dieser möchte auch im Landrat darüber näher berichten. Schließlich gelangte Margareta Gaßmann « mit demütiger bitt » an den Bischof und die weltlichen Herren, damit diese die Gesellschaft der hl. Ursula in « ihren Schutz und Schirm, wie auch in das gemeine Vaterlandt auf und annemen ». Wenn ihnen dieser Schutz und die Aufnahme gewährt würden, könne es den Ursulinen in Brig auch möglich sein, « sicherlich wolgewolt und bestendig », so wie ihr geistlicher Stand und Beruf es verlangten, für das Heil des Nächsten und des weiblichen Geschlechtes zu arbeiten.

Im Mai-Landrat 1663 sollte dann die Angelegenheit der Ursulinen ausführlich zur Sprache kommen [101]. Vor dem Bischof, dem Domkapitel und den Abgesandten der sieben Zenden ist das Schreiben Margareta Gaßmanns verlesen worden. Bei den « etlich wenig beygelegten bletteren », die zum Brief der Gaßmann gehörten, und von denen uns leider keines mehr erhalten geblieben ist, handelte es sich um die Regeln der Gesellschaft [102]. Denn diese sind auf dem eben genannten Landrat « verlesen und abgehört » worden. Der Zenden Brig aber hatte durch seinen Ehrengesandten « ein ziierlich und weütleiffigen bericht geben des thun und handels und wandels gemelter Jungfrauwen ». Nicht allein dem Zenden Brig, sondern der ganzen Landschaft seien die Ursulinen, « anstendig und nützlich ». Aus ihrem « exemplarischen Leben », ihrem geist-

[100] Antonia Ragatschin, Freiburg, an den Bischof und Landrat des Wallis: 26. V. 1663. St. A. B. S 82/32.

[101] WLA 204/19 p. 83 ff. BAS. St. A. S. St. A. B. S 82/31.

[102] Vgl. Anm. 106, oben.

lichen Eifer, ihrer Zucht und Tugenden könne der weibliche Stand viel Gutes ziehen. Und deshalb sei zu erhoffen, daß die Ursulinen dem geistlichen und weltlichen Landrat « ganz fründtlich, instendig und mitlandlich » [103] anbefohlen seien. Auf dieser Landratssitzung wurde gleichfalls darauf hingewiesen, wie sehr die « underwysung zur tugent und studien » beim männlichen Geschlecht in jedem geordneten und wohlbestellten Staate von Bedeutung sei. Also « sey solches für weybs Namen nicht zuo verwerffen, sunder demselben ebenso zustendig ».

Man beschloß die Ursulinen aufzunehmen und ihnen des Landes Schutz zu gewähren. Auch wurde festgehalten, daß Stockalper das Eigentumsrecht für sich beanspruche. Der Landrat aber sollte in Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ursulinen und den Zenden ein weises und entscheidendes Urteil fällen. Diese Verordnungen genehmigten alle Zenden, und nur die Abgeordneten des Zenden Sitten sollen sich gegen die Protektion der Ursulinen geäußert haben [104]. Näheres über das Verhalten der Sittner Herren konnten wir nirgends erfahren. Wir können es aber in Zusammenhang bringen mit der Jesuiten Berufung, bei der ja aus einem gewissen « ressentiment » heraus schon 1650 ein scharfes Manifest gegen die oberen sechs Zenden, von Seiten der Sittner erfolgte [105]. Denn diese waren Patrioten, Stockalper aber, der die Gesellschaft der hl. Ursula und die Jesuiten in seinen Zenden berief, hielt sich bewußt von ihnen fern. Er war nicht nur durch die Verwandtschaft, sondern auch in seiner ganzen Haltung Riedmatten treu. Adrian IV. unterstützte von Anfang an die Pläne seines Verwandten, soweit diese zur religiösen Erneuerung des Landes beitrugen. Es war ein verständiges Arbeiten und Beraten zwischen dem weltlichen Handelsherrn, Kaspar Jodok Stockalper, und dem energischen bischöflichen Landesfürsten, Adrian IV. Das großartige Verhältnis dieser beiden Persönlichkeiten zueinander, die von Art aus so verschieden waren, in der Gesinnung aber und in ihrem Bestreben, dem Lande Wallis den katholischen Glauben unbedingt zu erhalten, sich fanden, sucht seinesgleichen in der Geschichte unseres Landes.

Die Verhandlungen, welche im Mai-Landrat 1663 über die Ursu-

[103] Zum Ausdruck « mittlandlich » : In der französischen Übersetzung : compatriotement, heißt also landsmannschaftlich. Nähere Erklärung : Schweiz. Idiotikon Bd. III und Bd. IV, 292. Vgl. GRIMM, J. u. W. : Deutsches Wörterbuch VI. Bd., p. 141.

[104] WLA 204/19, p. 85 ; BAS. St. A. S.

[105] IMESCH : Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 11.

linen geführt wurden, und die Beschlüsse, die sich daraus ergaben, wurden in einer Urkunde festgehalten. Wir durchgehen im folgenden die einzelnen Artikel dieser Aufnahmeschrift, ohne dieselben an diesem Ort im lateinischen Wortlaut wiederzugeben [106].

Adrian IV. von Riedmatten, das Domkapitel, der Landeshauptmann und die Abgeordneten der Zenden geben allen, die in der Hauptsitzung der Versammlung zu erscheinen verhindert waren, das Folgende kundt:

I. Kaspar Stockalper von Turm hat vor ungefähr zwei Jahren « ex divino uti credit instinctu », die Ehrw. Schwestern der hl. Ursula in sein Land geführt, und ihnen in der Burgschaft Brig Unterkunft und Unterhalt verschafft.

II. Stockalper setzte voraus, daß dem geistlichen und weltlichen Stande diese Einführung gefalle und willkommen sei. Er habe die Absicht, die genannten Klosterfrauen dauernd in die Burgschaft Brig aufzunehmen.

III. Ihr Institut und ihre Regeln waren anfänglich nur wenigen bekannt. Durch die Zendenversammlungen vom Dezember 1662 hieß man die Niederlassung der Schwestern vorläufig gut, sodaß es allen möglich war, die Rechtschaffenheit und Lebensweise der Ursulinen kennen zu lernen.

IV. Nach Ansicht des Gründers Stockalper, haben diese Schwestern ihr Institut, entsprechend den Orts- und Wohnverhältnissen, bekannt gemacht. Also möge man den Ordensfrauen Gnade und besonderen Schutz nicht versagen.

V. Stockalpers Gesuch sei von zwei vorzüglichen Rednern, Abgesandten des Zendens Brig, unterstützt worden. Diese erklärten, wie durch das Institut, die Regel, die Gebräuche und durch die musterhafte Frömmigkeit, die Ehre Gottes und der Nächsten Heil und das Wohl und Glück des Staates gehoben würden. Durch das wahrheitsgetreue Zeugnis der Redner sei auch der letzte Zweifel begraben worden.

VI. Der Bischof, der Landeshauptmann, das Kapitel und die Abgesandten sind der Auffassung, daß in jedem wohlgeordneten Staate nichts so notwendig sei, wie die Unterweisung der Jugend in ihrem zartesten Alter. Für das männliche Geschlecht sei im Lande

[106] Aktensammlung betreffend das Kollegium ... l. c. p. 14-16. Vgl. Documents sur le Valais, St. A. F. No. 17 ; WLA 205/4, 1641-95, p. 693, BAS. St. A. S.

genügend geleistet worden. Also solle das gleiche auch dem weiblichen Geschlecht zuteil werden.

VII. Aus vielen Gründen und Erwägungen sieht sich der Landrat dazu veranlaßt, die Ursulinen in ihre Landschaft aufzunehmen, ihnen Schutz zu verleihen und sie nach ihren Regeln, so wie sie vorgelesen wurden, leben zu lassen, damit diese Schwestern die Ehre Gottes und das Heil der Seelen befördern, vor allem aber die weibliche Jugend unterrichten könnten. Freudig und einstimmig seien also die Ursulinen zugelassen. Man hoffe, daß das Institut, neben der größeren Ehre Gottes und Vermehrung des wahren Glaubens, auch dem Staate Zuwachs an Ehren und Nutzen bringen werden.

VIII. Dem Stifter, Kaspar Stockalper, soll das Eigentum gewahrt bleiben [107], dem Landrat aber die Oberaufsicht und Gewalt, in Streitigkeiten zwischen den Ursulinen und den Landsleuten zu richten.

Diese Aufnahmeschrift war ein neuer Markstein für die Anfänge der Ursulinen-Niederlassung in Brig. Das Werk konnte sich nun entfalten, wie es seine Satzungen verlangten. Margareta Gaßmann hatte in kurzer Zeit ein bedeutendes Stück Arbeit geleistet. Der einflußreiche Kaspar Stockalper aber hat als Gründer alles weise geleitet und wie ein Vater über der kleinen Gesellschaft gewacht. Sein Verständnis, auch für die bescheidenen Sorgen der Ursulinen, seine restlose Hingabe an diese noch kleine Gesellschaft der Hl. Ursula, zeichnen Stockalper als einen Mann, der trotz aller politischen Erfolge, trotz seines Reichtums, der ihm den Namen « Fugger der Schweiz » zugetragen hat, ein Mensch im wahrsten Sinne des Wortes geblieben ist.

Überlegt man aber, daß Stockalpers große Beschäftigung damals der Handel und Verkehr über den wichtigen Alpenpaß, den Simplon, war, daß er als politische Größe in seiner Heimat und außerhalb seiner Landschaft hervortrat, dann war die Berufung dreier Orden in die damals bevölkerungsmäßig noch kleine Burgschaft Brig eine hervorragende Tat. Und abgesehen davon, daß sie als ein Lieblingsgedanke Stockalpers bewertet werden kann, zeugt sie auch vom Opfergeist und der Großmütigkeit seiner katholischen Kulturpolitik. Die Erhaltung und Förderung des katholischen Glaubens im Lande Wallis war zeitlebens

[107] Hierunter verstehen wir, daß Stockalper die Verwaltung der Gebäude und Liegenschaften seiner Kontrolle unterzog.

Stockalpers großes Anliegen. Es war nicht allein der Ehrgeiz einer fürstlichen Gestalt, die ihre materiellen Güter nach Belieben verteilen konnte, welcher Stockalper dazu bewog, zunächst die Kapuziner [108] und daraufhin die Ursulinen und Jesuiten zu berufen, um ihnen im Oberwallis eine dauernde Wirksamkeit zu sichern. Diese Absicht Stockalpers die Bildungskräfte auf einen Ort zu konzentrieren, ist durchaus barock, mit der Blickrichtung auf die Zukunft: Bildung und Missionierung eines Volkes, einer Landschaft der bereits einmal Gefahr drohte, daß ihr sein katholisches Erbgut verloren ging.

[108] Vgl. Künzle, P. M.: l. c. p. 198 ff. Grenat: l. c. p. 314. Aktensammlung betreffend Kollegium ... p. 10 ff.

III. KAPITEL

Die Neugründung und das Mutterkloster in Freiburg

Die Neugründung in Brig hatte den Schutz des Mutterklosters in Freiburg noch einige Zeit zu genießen. Freiburg war auch sehr darauf bedacht, daß ihre in das Wallis entsandten Töchter dem Mutterkloster Bericht abstatteten über ihr Wirken. Wenn auch von diesen Zeugnissen nur wenige auf uns gekommen sind, vermitteln diese Nachrichten immerhin ein treues Bild vom Verhältnis der Briger zu den Freiburger Ursulinen.

So wurde z. B. anfangs Oktober 1664 in Freiburg verfügt, daß auch die Ursulinen in Luzern und Brig ihre Stimmen zur Wahl einer Superiorin des Mutterklosters abgeben sollten [1]. Dadurch bezweckte man, und zwar geschah dies auf Anraten der Jesuiten in Freiburg, daß das Band zwischen den drei Klöstern gefestigt werde. Die Neugründungen aber wurden dadurch wesentlich abhängig vom Mutterkloster. Die Ursulinen in Brig wie in Luzern durften nichts Neues und Entscheidendes unternehmen ohne Zustimmung der Freiburger Superiorin. Dieser sollte auch zweimal jährlich über das Leben im Konvent Rechenschaft abgelegt werden [2]. Über den Ordensgeist, die treue Befolgung der Regeln und Fragen über materielle Sorgen wollte das Mutterhaus gut unterrichtet sein. Die Bemerkung aber, « que les soeurs qui étoit devait aussi rendre conte de ce qui les touchait en particulier », ist natürlich so zu denken, daß jene Schwestern aus Freiburg, die sich im Wallis oder in Luzern befanden, Freiburg immer um Rat fragen konnten [3]. Die Neugründungen sollten dem Mutterhaus in Freiburg inkorporiert sein und diese Abhängigkeit wurde gerade in den ersten Gründungsjahren konsequent durchgeführt. Die Verfügung des Mutterklosters

[1] Annalen I, p. 110-111. Kl. A. Freiburg.
[2] Ibid.
[3] Ibid.

betreff Abgabe der Stimmen zur Wahl einer Superiorin seitens der Tochterklöster Luzern und Brig, ist aber wohl nur bis zur Trennung vom Mutterhaus eingehalten worden. Auch liegt kein Beweis vor, daß Brig tatsächlich bis zur Trennung von Freiburg bei jeder Wahl mitgewirkt hatte. Da nun die Wahlen alle drei Jahre stattfanden, war diese Verfügung für Luzern nur von kurzer Dauer [4]. Denn es hatte sich bereits 1668 mit Hilfe des Propstes von Beromünster, Wilhelm Meyer, und des bischöflichen Generalvikars, Dr. Jakob Schwendimann, von Freiburg losgesagt [5].

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß die Neugründung von Brig anfänglich kein Noviziat hatte [6]. Wer von den Walliser Töchtern zu den Ursulinen in Brig eintreten wollte, wurde im Mutterkloster in Freiburg zur Ordensfrau herangebildet. Dort wurden die Töchter mit den Konstitutionen der Ordensstifterin vertraut gemacht und dort prägte sich ihnen das Bild der klösterlichen Genossenschaft ein. Das Leben in der Gemeinschaft des Mutterklosters, die Kenntnis der Ordenssatzungen und die Prüfungszeit des Noviziates waren das wichtige Rüstzeug, um nachher in der eigenen Heimat den Geist der Ursulinen weiterzupflegen.

Das Noviziat begann unmittelbar nach der Einkleidung und dauerte zwei Jahre [7]. Der Einkleidung und dem Noviziat voraus ging die Probezeit der Kandidatur, die einige Monate umfaßte [8]. Es ist nicht erwiesen, daß die Walliser Novizinnen einen Teil ihrer Kandidatur bereits in Brig begonnen hatten. Uns scheint die Zeit von kaum drei Monaten vor der Einkleidung, wie wir sie für die Töchter Johanna Cecilia von Riedmatten und Maria Cecilia von Stockalper nachweisen können, doch sehr kurz [9]. Auch läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, daß die Schwestern tatsächlich die ganzen Jahre des Noviziates in Freiburg verblieben sind. Doch dürfen wir sicher annehmen, daß sich die Töchter ein volles Jahr in Freiburg aufhielten.

Von den Walliserinnen, die von 1663 bis 1672, dem Jahr der Trennung vom Mutterhaus, in Brig ins Kloster eintraten, sind uns acht Namen

[4] Const. Brig. Kl. A. Brig.

[5] Albisser: l. c. p. 96.

[6] Annalen I, p. 107. Kl. A. Freiburg.

[7] Albisser: l. c. p. 256, Anm. 27 und p. 259-260. Const. Brig. Kl. A. Brig. Const. Freib. Kl. A. Freiburg.

[8] Albisser: l. c. p. 256.

[9] Annalen I, p. 104, 107. Kl. A. Freiburg.

erhalten geblieben [10]. Von diesen acht Töchtern wurden vier in Freiburg eingekleidet. Denn für das Jahr 1669 berichtet die Chronik des Klosters in Brig, am 21. Oktober habe man der Jungfrau Sophia Manhafft [11] das geistliche Kleid gegeben und zwar in der Kirche St. Antoni in Brig, die an den Garten der Ursulinen angrenzt [12]. Zu diesem Fest hatte « pater Paulus Baumgartner [13] das ambt der hl. meß gesungen und der Ehrwürdig pater Erisman [14] hat ein fürtreffliche predigt getan ». Die Namen der acht Töchter vermitteln uns wieder ein deutliches Bild, aus welchen Familien sich die ersten Walliser Ursulinen rekrutierten. Zwei waren Töchter des Freiherrn von Stockalper, nämlich Maria Cecilia und Anna Katharina, von denen Maria Cecilia 1664 und Anna Katharina 1665 das Noviziat begonnen hatten [15]. Zur engeren Verwandtschaft des Stockalper'schen Hauses zählte auch Johanna Caecilia von Riedmatten aus Münster [16], die eine Nichte Stockalpers war, und Anna Maria Lambien aus Brig, die mütterlicherseits mit den Stockalper verwandt war und deren Taufpate kein geringerer war als der weitberühmte Kaspar Stockalper in Brig selbst [17]. Letzten Endes gehörte in den gleichen Kreis Maria Sophia Mannhafft aus Brig, die Tochter des Georg Christoph Man-

[10] Obgleich im Konvent in Brig sowohl ein zuverlässiges Verzeichnis der ersten Schwestern als auch in den Annalen für die Jahre 1661-1668 Berichte fehlen, konnten wir doch aus anderen Quellen, die Namen der ersten Walliserinnen ermitteln. Das Archiv der Ursulinen in Freiburg vermittelte interessante Hinweise.

[11] Sophia Manhafft, Tochter des Georg Christoph Manhafft, Mediziner. Geb. 29. September 1669, Gelübde 12. Oktober 1671, gest. 7. März 1696. (Siehe Schwesternverzeichnis : Kl. A. Brig. Vgl. Pfarrarchiv Glis : Tauf- und Sterbebücher).

[12] Annalen I, 1669. Kl. A. Brig. — Wir verzichten darauf beim Zitieren der Briger-Annalen die Paginierung anzugeben, da diese nicht übersichtlich ist. Wir verweisen deshalb nach der Angabe des Bandes direkt auf die Jahrzahl. Dieses System haben wir auch für den II. Band beibehalten.

[13] P. Paulus Baumgartner, geb. 29. IX. 1618 zu Eichstätt, 1637 Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Gest. 22. XI. 1679 in Solothurn. Er amtete 1669-1672 als Oberer im Jesuitenkollegium in Brig. Duhr : Geschichte der Jesuiten Bd. III 142, 150, 175, 182. Huwyler : p. 145. Carlen, Louis : Die Rektoren des Kollegiums in Brig. BWG, XI, 1952, p. 75.

[14] Pater Heinrich Erismann. Sein Name ist weder bei Duhr noch Huwyler zu finden.

[15] Annalen I, p. 104, 130. Kl. A. Freiburg.

[16] S. oben Kap. II, p. 31.

[17] Lambien, Anna-Maria. Ihre Eltern waren Petrus Lambien und Christina Stockalper. Geb. in Brig am 26. III. 1643, in Glis getauft. Taufpate : Illustr. Stockalper Caspar, Eques Cap. Desen. Eques apostol. Taufpatin : Anna Owlig (Ouvlig). (Tauf- und Sterbebücher, Glis.) Vgl. von Roten, Hans-Anton : Zur Geschichte der Familie Lambien. BWG 1942, p. 263.

hafft, des Mediziners und großen Freundes und spätern Verwandten Stockalpers [18].

Wenn auch die Aufnahme der Ursulinen weder an Stand noch an Vermögen gebunden war, so sind doch die ersten Walliser Ursulinen alle aus politisch einflußreichen und finanziell sichergestellten Familien hervorgegangen [19]. Dies gilt nun nicht bloß für den Verwandtschaftskreis Stockalpers, aus dem allein sich fünf Mitglieder dem Orden anschlossen. Auch Anna Caecilia Ovlig [20] aus Brig, Maria Ursula Venetz [21] aus Visp und Maria Katharina Wolu [22] aus Sembrancher waren Töchter aus begüterten Familien. Eine Neugründung aber war auf einen solchen Nachwuchs angewiesen. Stockalper dachte auch hier weit voraus, wenn er dem Kloster in Brig zu seinen Lebzeiten eine Auslese an Töchtern anvertraute. Wie es die Satzungen verlangten, war die Aufnahme der Töchter von der Superiorin zu bestimmen [23]. Wenn nun Stockalper gerade in dieser Angelegenheit stets ein gewichtiges Wort mitsprach, so können wir eine Parallele in Freiburg dafür zeigen. Dort verlangte der Rat sogar, daß die « reception der Tochter zwar woll von der Superiorin, aber jederwylen auch mit und neben dem geordneten vogt » zu geschehen habe [24]. Es durften bei der Aufnahme « hocher nit dann bis uff ein Thusend kronen für ein Tochter, und darüber noch fünfzig

[18] Gnevkow-B. R. : Ein Augsburger Goldschmied ... p. 16-17 ; p. 64, Anm. 74-82.

[19] Albisser : l. c. p. 255.

[20] Ovlig Caecilia, Tochter des Landvogtes Johannes Ovlig, gebürtig aus Brig und der Frau Caecilia Lagger aus dem Goms. Annalen I, 1668. Kl. A. Brig. Schwesternverzeichnis, Kl. A. Brig. Vgl. auch St. A. B. S 82/34 ; WWB p. 189.

[21] Venetz Ursula, Tochter des Bartholomäus Venetz und der Ursula Zuber aus Visp. Noviziat : 11. Oktober 1667. Schwesternverzeichnis, Kl. A. Brig. Vgl. S 82/34, St. A. B.

[22] Wolu Maria Katharina, Tochter des Franz Wolu und der Anna Christina Lambien. Heimatort : Sembrancher/Martinach. Noviziat : 31. Juli 1667. Von 1667-1693 Superiorin in Brig. Schwesternverzeichnis, Kl. A. Brig. Vgl. S 82/34, St. A. B.

[23] Const. Brig, Kl. A. Brig. — Wen man aufnimmt sei nicht jünger als fünfzehn und nicht älter als fünfundvierzig oder höchstens fünfzig Jahre, von ehelicher Geburt, ohne Tadel und bösen Ruf, frei von Eheversprechen und Schulden oder anderen Verbindlichkeiten, gesund an Körper und Geist, von guter Gemütsart, gelehrig und geduldsam, für alle Tugenden empfänglich, ohne merklichen Leibes- oder Geistesfehler. Es ist auch erfordert, daß die Eltern katholisch, keines Verbrechens überwiesen, nicht mit Schulden überlastet oder so arm seien, daß sie der Hilfe der besagten Kinder bedürfen. Witwen können aufgenommen werden, jedoch höchstens zwei in jedem Haus. Vgl. Ratsmanuale 1653, p 66, St. A. F.

[24] Ratsmanuale 1653, p. 66, St. A. F.

kronen für den Trossel » gefordert werden. Dieses war die vorgeschriebene Mitgift, welche jedoch nur für die Freiburgerinnen, darin aber die « frömbde nit gemeint sind » [25].

So wußte auch Stockalper sehr wohl, daß die Gründung in Brig nur dann ihre Aufgabe für die Landschaft Wallis erfüllen könnte, wenn das Kloster auch wirtschaftlich lebensfähig war. Der Konvent gewann gerade durch Beziehungen zu den regierenden Familien des Landes an Stärke und Vertrauen. Von diesen Familien aus gesehen aber bedeutete das Kloster in Brig nicht ein Versorgungsort ihrer Töchter. Vielmehr erkannten sie in der Klostergründung eine Stätte der Bildung, des kulturellen Fortschrittes und der religiösen Erneuerung, wie es in Freiburg und Luzern schon einige Jahre der Fall war.

Einen aufschlußreichen Einblick in die soziale Stellung der ersten Walliser Ursulinen gibt uns das Testament der Johanna Caecilia von Riedmatten [26]. Von ihrem ererbten Hab und Gut vermachte sie ihrem « lieben Orden und Gotteshaus alhie zu Breyg » nicht weniger als 3000 Kronen. Von diesem Betrag sollte die Hälfte als Beigabe zu ihrer Aussteuer bestimmt sein. Diese Dote aber war keine geringe Summe, jedenfalls sind 2000 Kronen dafür nachweisbar [27]. Die andere Hälfte ihrer 3000 Kronen aber sollte « für eine stür zu einer stiftung eines priesters zu dienst unserem orden » zukommen. Ihre gesamte Habschaft, die ihr als Tochter des vornehmen Peter von Riedmatten geblieben, will sie nach « genauheit und brauch », zur Befriedigung beider Teile, nämlich des Klosters und ihrer Verwandten, diesen beiden überlassen. Die Vergleichung, das heißt die Vollziehung des Testamentes, übergibt sie dem Official und der Ehrw. Frau Mutter Superiorin. Den übrigen Teil ihres Vermögens, der dann nach Bezahlung aller Unkosten noch blieb, verehrte sie ihrem « lieben H. bruder und Fraw Schwester » von Riedmatten und deren Nachkommen. Besonders beharrte Johanna Caecilia von Riedmatten darauf, daß die gesagte « Summe und Trossel » auf alle Fälle dem Orden zukomme, auch wenn « dises hauß allhie abgen sollte ». Also wurde im gegebenen Falle das Mutterkloster in Freiburg, wo Johanna Caecilia einst Novizin war, Erbe ihres Vermögens. Sollten aber ihr Bruder und dessen Frau ohne leibliche Erben sterben, so möge alles das, was ihnen von ihrer väterlichen Erbschaft zugeschrieben sei

[25] Ibid.
[26] S 82/28 (Kopie), St. A. B.
[27] S 82/34, St. A. B.

dem « Gottshaus zufallen, zu mehrung der stür für eine fundation eines priesters ». Johanna Caecilia von Riedmatten bat schließlich ihren Bruder und dessen Gemahlin, diese möchten ihr nicht zürnen, sondern für « lieb auffnehmen diße gemachte Ordnung » und ihren letzten Willen.

Das Testament der Johanna Caecilia von Riedmatten, das uns als einziges Dokument dieser Art erhalten geblieben ist, läßt sehr wohl annehmen, daß es sich hier nicht um einen einzelnen Fall handeln kann, sondern daß gerade die ersten Ursulinen in Brig dem Kloster nicht nur durch die reiche Aussteuer, sondern auch durch eine in Aussicht stehende Anwartschaft in Geld oder liegenden und fahrenden Gütern einen Wohlstand sicherten.

Stockalpers Interesse an der Neugründung, er hatte ja die Ursulinen berufen, stellte das Kloster in eine sehr enge Abhängigkeit von ihm. Die Güterverwaltung unterstand ihm und beim Gebrauch der Gelder aus der Mitgift der eintretenden Töchter sprach er ein entscheidendes Wort mit. Aber auch die Aufnahme neuer Töchter in die Gesellschaft überprüfte Stockalper. Verhandlungen zwecks Aufnahme wurden nicht selten ihm unterbreitet. So wandte sich der Freiburger Jean Wilhelm Techtermann, Landvogt von Pont, am 15. August 1663 an Stockalper und empfahl diesem seine Tochter, die bei den Ursulinen in Brig eintreten wollte [28]. Marie-Marguerite Techtermann, die übrigens eine nahe Verwandte der Freiburger Ursuline Anna-Katharina Brunisholtz war, zählte dann auch zu den ersten Mitgliedern des jungen Konvents in Brig [29]. Als die Tochter Anna Maria Vouluz aus Martinach (auch Wolu) 1668 in den Konvent der Ursulinen eintrat, regelte Stockalper mit ihrer Verwandtschaft die Mitgift und spätere Erbschaft [30]. Immer wieder begegnen wir der bekannten Einschränkung, daß im Falle der Auflösung des Klosters in Brig, der Erbteil wieder den rechtmäßigen Erben, nämlich der Familie, zufalle. So auch bei Anna Maria Vouluz, die mit einer großen Mitgift an barem Geld, Obligationen und einer Anwartschaft an liegenden Gütern ins Kloster eintrat. Bei der Regelung ihrer mitgebrachten und noch in Aussicht stehenden Güter,

[28] S 82/16, St. A. B. Über die Landvogtei Pont (Freiburg) vgl. HBLS Bd. V p. 463.

[29] Marie-Marguerite Techtermann. Eltern : Johann Wilhelm Techtermann und Marie Brunisholtz. Heimatort : Freiburg. Schwesternverzeichnis, Kl. A. Brig. Vgl. S 82/6, St. A. B.

[30] S 82/14, St. A. B. (Verschiedene Schriften.)

beteiligte sich auch der Domherr Antoine Rard, ein Onkel der Ursuline und zugleich naher Freund des Konvents.

War die Superiorin in Freiburg der Meinung, daß ein Schwesternaustausch zwischen den Klöstern Brig, Freiburg und Luzern vorgenommen werden sollte, so wurde jeweils der Freiherr in Brig darüber orientiert, und in Freiburg wartete man alsdann ab, bis die Zustimmung kam [31].

Aber nicht nur Aufnahmegesuche kamen an Stockalper. Auch bei der Entlassung von Schwestern aus dem Kloster in Brig leitete er die Verhandlungen mit dem Mutterkloster. Am 27. Mai 1667 mußte nämlich die Laienschwester Antoinette Hugonin, die mit den ersten Freiburger Ursulinen nach Brig gekommen war, wieder dorthin zurückkehren [32]. Von Stockalper und den Schwestern in Brig wurde sie « pour des coses sufisente » entlassen und im Mutterkloster nur unter der Bedingung geduldet, daß sie sich an die Konstitutionen halten wollte. Im folgenden Jahr mußte auch Schwester Marie-Marguerite Guehet das Kloster in Brig verlassen, da gegen sie bereits am 26. Juli Klagen Stockalpers an das Mutterkloster eintrafen [33]. Am 1. August 1668 beschloß der Konvent in Freiburg, an Stelle von Marguerite Guehet Anna Philipponnaz nach Brig zu entsenden [34].

Wenn Stockalper gegen Vergehen und beginnende Mißstände innerhalb der jungen Klostergemeinde so energisch einschritt und Ordnung herstellte, geschah dies auch immer im Einverständnis mit dem Mutterkloster. Die Stellung, welche die Superiorin in Brig einnahm, war durch das oft anscheinend eigenmächtige Vorgehen Stockalpers nicht gefährdet. Das Wort des großen Gönners in Brig wurde gerade im Mutterkloster in Freiburg hochgeachtet. Es gab immer die Entscheidung. Nie wurde es als die geringste Einmischung in das klösterliche Familienleben empfunden. Im Gegenteil, der Konvent im Uechtland sprach stets von Stockalpers « charitee et bontee, de sa prudente détermination [35]. Das Gebet, das ihm von den Freiburger Ursulinen so oft zugesichert wurde, war denn auch das aufrichtigste Dankeszeugnis für alle seine Wohltaten.

[31] Brief vom 29. August 1665, S 82/7, St. A. B.

[32] L. C.. 27. Mai 1667, Kl. A. Freiburg. L. C. I. 1. August 1668, Kl. A. Freiburg. Annalen I, p. 164, Kl. A. Freiburg. Annalen I, p. 138-139, Kl. A. Freiburg.

[33] L. C. I. 26. Juli 1668, Kl. A. Freiburg.

[34] L. C. I. 1. August 1668, Kl. A. Freiburg. Anna Philipponaz, Tochter des Peter, Spitalmeister in Freiburg und der Marguerite Nuspengel. Geb. 1620, 1662 Superiorin in Brig, gest. 1698. Vgl. Albisser : l. c. p. 59, Anm. 40.

[35] Brief vom 29. August, S 82/7, St. A. B.

Besonders herzlich gestaltete sich das Verhältnis Stockalpers zu den Ursulinen in Freiburg, als die Zeit heranrückte, da er seine Tochter und eine Nichte ins Uechtland ziehen sah, um dort das Ordenskleid der Ursulinen anzulegen und das Noviziat zu beginnen.

Am 20. Oktober 1663 kamen die beiden Maria Caecilia von Stockalper und Johanna Caecilia von Riedmatten in Freiburg an [36]. Stockalper hatte sie bis Vivis begleitet. Von dort nahm er dann den Weg nach Paris. Domherr Rard jedoch und Monsieur de Montheis, welche die Reise mitmachten, geleiteten die Töchter weiter bis nach Freiburg [37]. Die beiden Walliserinnen waren in guter Obhut. Denn Rard trat hier nicht zum ersten Mal als Stellvertreter Stockalpers auf. Sein Begleiter, Monsieur de Montheis, war vermutlich der derzeitige Bürgermeister der Stadt Sitten [38].

Die Klosterchronik in Freiburg berichtet, daß die Ursulinen noch im gleichen Monat, nämlich am 28. Oktober, Stockalper in Freiburg empfangen hätten [39]. Da es dort heißt, Stockalper sei mit dem Landeshauptmann des Wallis, seinem Sekretär, gemeint ist Kräyg [40], ferner mit seinem Sohn und Schwiegersohn im Kloster erschienen, müssen wir annehmen, daß Stockalper diesen Besuch in Freiburg mit der Reise nach Paris verbunden hat. Denn Stockalper, der damals gerade Kanzler der Landschaft Wallis war, und Stephan Kalbermatten, der Landeshauptmann, sollten am 18. November an der Beschwörung des Bündnisses mit Ludwig XIV. in Notre Dame in Paris teilnehmen [41]. Jedenfalls benützte Stockalper diese Hinreise, um bei den Ursulinen in Freiburg Einkehr zu halten und dem Kloster seine Tochter und Nichte zu empfehlen. Dabei versicherte er den Schwestern, daß er mit den vier Freiburger Ursulinen voll zufrieden sei und daß ihm diese Schwestern große Dienste geleistet hätten. Am St. Michaelstag verabschiedeten sich die Herren bei den Ursulinen. Diese aber überreichten einem jeden der Reisenden ein kleines Geschenk, von Hand gearbeitet [42].

Als besonderes Ereignis in der Geschichte des Freiburger Ursulinen-

[36] Annalen I, p. 103, Kl. A. Freiburg.

[37] Ibid.

[38] De Montheis : es handelt sich vermutlich um Jean de Montheis (1607-1698). Von 1654-1672 Bürgermeister von Sitten. 1683 Landeshauptmann. HBLS Bd. V, p. 148-149.

[39] Annalen I, p. 104, Kl. A. Freiburg.

[40] Kräyg, Johannes. HBLS Bd. IV, p. 539.

[41] E. A. Bd. VI, l. c. p. 599-603.

[42] Annalen I, p. 104, Kl. A. Freiburg.

klosters mochte im Jahre 1664 die Einkleidung der beiden vornehmen Töchter von Stockalper und von Riedmatten gelten.

Kurz vor Weihnachten des Jahres 1663 benachrichtigte die Superiorin der Ursulinen in Freiburg, Antonia Ragatschin, den Freiherrn von Stockalper, daß es nun der beiden Töchter « größte begirdt und verlangen sey, daß geistliche Kleidt anzulegen » [43]. Stockalper möchte doch zusehen, daß ihr großer Wunsch bald in Erfüllung gehe. Sofern es ihm aber möglich sei, möchte der Freiherr persönlich am « feste ihrer geistlichen Hochzeit » teilnehmen, wenn nicht er, dann doch etliche aus seiner Verwandtschaft.

Die Superiorin, die bereits im November an Stockalper darüber geschrieben hatte, als dieser sich in Paris aufhielt, und keine Antwort auf ihr Schreiben bekam, drängte nun sehr auf einen baldigen Entscheid[44]. Denn die Einkleidung und provisorischen Gelübde der beiden Töchter durften nicht stattfinden, ohne daß die Eltern der zukünftigen Ursulinen mit dem Kloster den Aufnahmevertrag geregelt hatten [45].

Am 14. Jänner 1664 kamen Kaspar Jodok von Stockalper und Peter von Riedmatten in Freiburg an, « avec toutes leurs suites », wie die Klosterchronik berichtet [46]. Der Empfang und die Vorbereitungen zu solch einem Fest waren von nicht geringem Ausmaß. Das gesamte Kloster war eifrig bemüht, den vornehmen Gästen aus dem Wallis einen würdigen Empfang zu bereiten. So war es auch möglich, daß die Schwestern am Vorabend des Festes, nämlich am 14. Jänner, die ganze Nacht wach blieben, « pour préparer tous ce qui estoit necessaire a cete solemnité, qui fust fort belle » [47]. Am folgenden Tag zelebrierte der Bischof Johann Baptist Strambino (1662-1684) das Pontifikalamt und die gesamte klösterliche Familie nahm daran teil [48]. Wohl selten hatte die Kirche der Ursulinen eine solch illustre Gesellschaft von weltlichen Gästen versammelt gesehen. Denn außer dem Freiherrn Kaspar Stockalper von Turm und dem Obersten und Bannerherrn von Riedmatten, die sich ohne Zweifel mit einem entsprechenden Gefolge zeigten, erschienen auch der Schultheiß Gottrau mit seiner Frau Gemahlin und

[43] Brief vom 22. Dezember 1663. S 82/8, St. A. B.
[44] Ibid.
[45] Albisser : l. c. p. 256.
[46] Annalen I, p. 107-108, Kl. A. Freiburg.
[47] Ibid.
[48] Strambino, erster in Freiburg residierender Bischof. 1662-1684. Vgl. HBLS Bd. VI, p. 569.

die Frau Bannerherrin Python [49], die Gattin jenes Antoine Python, der im November 1663 mit Stockalper nach Paris an die Bündniserneuerung mit Ludwig XIV. abgeordnet war [50]. Die edle Frau Gottrau, die auch den Namen von der Herrschaft von Billens trug [51], war geistliche Mutter des Fräulein von Stockalper, die Bannerherrin Frau Python, der Tochter von Riedmatten.

Das Festmahl bestritt Oberst von Stockalper und er wählte als Ort der Zusammenkunft die Räume des Jesuitenkollegiums, wo er sich als Freund der Gesellschaft Jesu in « domo sua » fühlen konnte. Während der Bischof und alle edlen Herren sich im Jesuitenkollegium versammelten, blieben die Damen bei den Ursulinen. Daß diese nicht weniger reichlich bewirtet worden sind, kann man etwa daraus ersehen, daß es heißt : « on leurs portat les viandes et ce par l'ordre dudit Monsieur le Colonnel » [52].

Nach dem Mahl aber begaben sich der Bischof, die Walliser und Freiburger Herren wieder ins Ursulinenkloster, wo sie den beiden Töchtern, die nun das Ordenskleid trugen, ihre Glückwünsche darbrachten. Am folgenden Tag las Strambino nochmals die heilige Messe bei den Ursulinen und nahm dann Abschied von den Gästen aus dem Wallis, die an diesem Tag, dem 16. Jänner « fort satisfait de toutes choses », ihre Reise in das Wallis antraten. Und wie es die schöne Sitte wollte, so erhielt ein jeder der Geladenen zum Abschied von den Ursulinen ein kleines, handgearbeitetes Geschenk mit auf den Weg.

Doch hatte Stockalper anläßlich seines Besuches in Freiburg auch für die Schüler des Jesuitenkollegiums verständig vorgesorgt. Seine zwei schulfreien Tage, die er für die Studenten erbat, sind getreu ins Diarium des Freiburgischen Kollegiums eingetragen [53].

[49] Vgl. Hubert de Vevey : Armorial du Canton de Fribourg, II, 1938, p. 94. HBLS Bd. V, p. 504.

[50] E. A. Bd. VI, l. c. p. 599-603.

[51] In den Annalen I, Kl. A. Freiburg heißt es : ...« l'advoyé de Billens et sa Dame. » — Hierzu ist zu bemerken : 1648 ging die Herrschaft von Billens durch Kauf an den Stadtschultheißen von Freiburg, Franz-Petermann Gottrau, über. Statt dem Namen Gottrau begegnet nun sehr oft der Name der Herrschaft von Billens. Die Familie von Gottrau trug also auch den Namen der Herrschaft von Billens, die sie käuflich erworben hatte. Vgl. Hubert de Vevey : l. c. p. 59. HBLS Bd. II, p. 245. Pierre de Zurich : Histoire de la Seigneurie de Billens. Zeitschrift schweiz. Geschichte II (1922) p. 177-179.

[52] Annalen I, p. 107, Kl. A. Freiburg.

[53] Diarium collegii Friburgensi Helvet. societatis Jesu 1661-1676, Bd. III, p. 24. (Univ. Bibliothek, Freib.)

Wie herzlich auch noch nach der Einkleidung das Verhältnis der Tochter Stockalpers und Riedmattens zu ihrer Familie war, liest man aus einem Brief, den Stockalpers Tochter und Johanna Caecilia von Riedmatten an ihren Vater und Verwandten schrieben [54]. Sie dankten für seine Gegenwart anläßlich der Einkleidung. Aus dem ganzen Brief spricht ein kindlich vertrauter Ton. Man kann sich wohl denken, daß Stockalpers Gegenwart am « hochzeitlichen festtag » für die beiden Töchter « eine unaussprechliche frewd » gewesen ist. Blieben doch die gesellschaftlichen und familiären Beziehungen damals noch viel stärker bestehen, auch wenn ein Sohn oder eine Tochter das geistliche Kleid nahmen. Doch gestanden die beiden Töchter von sich selber, daß ihnen « die zeit ihres Lebens niemalen so woll gewesen sei », sie leben « so woll bedröst, daß sie ihren standt nit verdauschen wollen um aller welt gut ».

Dieses Geständnis bürgt wieder einmal mehr für die wahre Berufung der beiden Töchter in den geistlichen Stand. Denn aufgewachsen in einer Umwelt, die schlechthin einem kleinen Fürstenhof vergleichbar war, wo dem gesellschaftlichen Leben in barockem Glanz und Freude gehuldigt wurde, war es doch für eine Tochter des Freiherrn von Stockalper ein eintscheidender Schritt, außerhalb ihrer Heimat, das Gewand der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams anzulegen.

Wie sehr nun aber Maria Caecilia auch vom Kloster in Freiburg aus an den Ereignissen ihres elterlichen Hauses in Brig Anteil nahm, bezeugt wieder ein Brief vom Dezember 1664 [55].

Als sich Stockalper in Domodossola aufhielt, erreichte ihn dieser Brief, den seine beiden Töchter, von denen die eine bereits das geistliche Kleid trug, unterzeichneten. Sie beglückwünschten ihren Vater zu seinem bevorstehenden Namenstag am Feste der Drei Könige, welches auch das Schutzfest des Stockalperschen Hauses ist [56]. Mit Freuden hatten Anna-Katharina und Maria Caecilia vernommen, daß ihr Vater auch in Dhuim (Domodossola) Ursulinen begegnet sei, denen er « vil güts thut » [57]. Durch ihren Vater ließen sie die italienischen Ursulinen « früntlich grüeßen ». Stockalpers Töchter fügten dann hinzu, daß die Briger Ursulinen ihrem Vater « noch die lieberen seien, da es doch seine

[54] Brief vom 30. Januar 1664, S 82/9, St. A. B.

[55] Brief vom 26. Dezember 1664, S 82/20, St. A. B.

[56] Gnevkow-B. R. : Ein Augsburger Goldschmied ... l. c. p. 13.

[57] Die Ursulinen von Domodossola gehörten der Ordensgemeinschaft der hl. Angela Merici an, die ihre Häuser vornehmlich in Italien hatte. — Für Domodossola existieren alte Formen : Dhuim, Thuem.

lieben Kinder wären und ihrem Herrn und Vater näher zugetan als die zu Thuem ». So wünschten und hofften die beiden Töchter, ihr Vater « werde das gottshaus alhie zu Brig nicht vergessen ». Daß aber der « Wein in Thuem gar wohl gerathen sey », diese Nachricht fand den Weg von Domodossola nach Brig und von dort weiter zu den Ursulinen nach Freiburg und schien Stockalpers Tochter auch dort sehr zu erfreuen.

Das Kloster in Brig, das nun vier Jahre lang unter der Leitung der tüchtigen Margareta Gaßmann stand, genoß ein großes Ansehen in der Burgschaft Brig und der nächsten Umgebung. Alles konnte sich vom guten Eifer der Ursulinen überzeugen. So bekräftigten die Briger ihr Wohlwollen für das Kloster und die vorzügliche Tat Stockalpers durch einen Ratschlußbrief vom 20. August 1665 [58] : « Wir Kastlan und Senat zu Brig thun kund und zu wissen jedermaniglich, daß der Schaubare Großmächtige H. G. Stockalper von Thurn, Freiherr von Dwing [59] und Wähler des K. K. Reichs aus besonderer Gunst und Wohlwollen für Brig auf seinen eigenen Kosten das fravenkloster St. Ursula hat bauen lassen, daß seine Tochter Caecilia, welche vor zwei Jahren ingetreten ist, vor wenig Tagen die Gelibt solemniter abgelegt habe, im Beysein der ganzen adelichen Befrinten, der Obrigkeit des ganzen loblichen Brigerzehnen un der Burgschaft Brig, dahero bedanken wir ihm für die Guethat, große Ehre und Zutraven, so er unser Burgschaft und dem ganzen Brigerzehnen angetan habe. »

Margareta Gaßmanns Hauptanliegen war es, dem Kloster in Brig das Zutrauen und den Schutz der weltlichen Behörden zu sichern. Sie hatte es nun erreicht durch rastloses Arbeiten und kluges Auftreten. Der Ratschlußbrief des Zendens Brig, der als Dankesschreiben an Stockalper gedacht war, kann aber auch als Schlußstein über dem Werk der Margareta Gaßmann stehen. Noch im Herbst des gleichen Jahres wurde sie mit einer wichtigen Mission betraut. Denn schon am 22. August 1665 erhielt die Freiburger Superiorin ein Schreiben aus Luzern, daß man dort Margareta Gaßmann wieder als ihre Superiorin zurückwünsche [60].

Uneinigkeit und Zwietracht im Luzerner Konvent riefen nach einer Superiorin, wie es nur Margareta Gaßmann war [61]. Françoise Vallat,

[58] Aktensammlung betreffend das Kollegium ... l. c. p. 13.

[59] Dwing = Duin. Stockalper am 18. XI. 1673 von Herzog Karl Emanuel von Savoyen, zum Freiherrn von Duin ernannt.

[60] Annalen I, p. 128, Kl. A. Freiburg.

[61] Albisser : l. c. p. 235. Annalen I, p. 128, Kl. A. Freiburg.

die zur Zeit dem Kloster in Freiburg vorstand, schrieb am 29. August 1665 an Stockalper [62]. Schwester Franziska Gady, die nur ein Jahr Superiorin in Luzern war und in ihrem Amt weder Glück noch Freude hatte, sollte nach Freiburg zurückkehren. Françoise Vallat wies darauf hin, wie förderlich ab und zu ein Wechsel der Schwestern von Haus zu Haus sei. Doch möchte man nichts unternehmen, bis Seine Hoheit in Brig, Kaspar Stockalper, seine Zustimmung gegeben habe. An Stelle von Margareta Gaßmann empfahl nun Françoise Vallat die Freiburgerin Verene Philot [63], die zu den ersten Schwestern des Hauses Luzern zählte. Mit dieser Verene Philot, « laquelle et une filles qui a toutte les calités pour se bien acquitter de telle charge », sollte dann auch die Freiburgerin Jeanne Françoise Montenach [64], eine Enkelin des Schultheißen de Weck [65] nach Brig reisen. Françoise Vallat machte Stockalper auch den Vorschlag, daß seine zwei Töchter, gemeint sind damit Anna-Katharina Stockalper und Anna Maria Lambien, ihre Reise für das Noviziat in Freiburg mit Margareta Gaßmann antreten könnten. Für Maria Caecilia Stockalper und Johanna Caecilia von Riedmatten war die Zeit ihres Noviziates inzwischen auch abgelaufen, und sie waren dazu bestimmt, wieder nach Brig zurückzukehren. Françoise Vallat versicherte Stockalper, wie sehr das Mutterhaus über die beiden ersten Walliser Novizinnen erbaut gewesen sei, so daß der Konvent sie nur ungern scheiden sehe. « La grande satisfaction qu'elle nous ont tousiour donnee par leur vertu, dont elle nous lesse un exemple bien considérable qui demeura tousiour imprimés en Nos Mémoires », mit diesen Worten vertraute Françoise Vallat die beiden Töchter Stockalper und von Riedmatten wieder ihrem großen Förderer in Brig an [66].

Stockalper, dem es nun ausdrücklich freigestellt war, den Wechsel zwischen Margareta Gaßmann und Verene Philot anzunehmen, glaubte anfänglich, Margareta Gaßmann wäre nicht gerne in Brig [67]. Dies war nun nicht der Fall. Die Freiburger Superiorin rechtfertigte das Begehren

[62] Brief vom 29. August 1665, S 82/7, St. A. B.

[63] Über die Herkunft der Philot, vgl. : Livre de Nécrologues, Kl. A. Freiburg. Verena Philot, Tochter des Bürgers und Münzmeisters Peter Philot und der Catharina Schüffler. Geb. 1624, Profeß 1654, gest. 1678. Ratsmanuale No. 187, 28. Februar 1636, St. A. F. Livre de Réception pour la profession, 1636-1829 II, Kl. A. Freiburg.

[64] Montenach : HBLS Bd. V, p. 143-144.

[65] Schultheiß Rudolf de Weck : HBLS Bd. VII, p. 444.

[66] Brief vom 29. August 1665, S 82/7, St. A. B.

[67] Brief vom 10. September 1665, S 82/10, St. A. B.

Margareta Gaßmanns, die tatsächlich nach Luzern berufen war. Im Vertrauen aber teilte Françoise Vallat Stockalper mit, daß Margareta Gaßmann gewissen Skrupeln unterworfen sei, welche ihr das Amt als Superiorin in Brig anscheinend erschwerten. Die beiden Novizinnen aber, Maria Caecilia Stockalper und Johanna Caecilia von Riedmatten, die in nächster Zeit wohlvorbereitet nach Brig zurückkehren sollten, durften nach Meinung der Freiburger Superiorin nicht in diese « brouilleries de conscience » der Margareta Gaßmann hineingeraten [68].

Es ist sehr schwer nachzuprüfen, inwieweit diese Nachricht an Stockalper, so menschlich sie auch ist, wirklich der Tatsache entsprach. Uns scheint eher, daß Margareta Gaßmann ihre Mission in Brig zu Ende geführt hatte. Ihr « heroisches und männliches Gemüt » [69], wie es ihr zugeschrieben wurde, suchte nach einem größeren Arbeitsplatz. Ihre Persönlichkeit und Unternehmungslust mußten sich in einem weiteren Raum entfalten können. In Luzern fand sie ihr letztes und verdienstvolles Wirkungsfeld wieder und starb dann auch dort in ihrem geliebten Kloster, dem sie als erste Superiorin vorgestanden hatte [70].

Kehren wir nochmals zu den Ereignissen des Herbstes 1665 in den Klöstern von Brig und Freiburg zurück!

Stockalper stimmte endlich zu, daß Margareta Gaßmann, die mit den ersten Freiburger Schwestern nach Brig gekommen war, und dort nun vier Jahre gewirkt hatte, das Wallis verlasse [71]. Im September 1665 reisten Margareta Gaßmann und mit ihr die Schwestern Anna Katharina Brunisholtz und die Kandidatinnen Anna Maria Lambien und Anna Katharina von Stockalper von Brig weg [72].

Am 26. September machten sich auch die Schwestern in Freiburg auf die Reise. Sie wurden von einem gewissen Monsieur Gagne und drei Dienern des Obersten von Stockalper begleitet. Als sie in Sitten ankamen, empfing sie Adrian IV. in seinem Haus und gab den Ursulinen, besonders aber den beiden nah verwandten Schwestern Caecilia von Riedmatten und Caecilia von Stockalper, zu wissen, wie sehr ihn ihre Ankunft erfreue. Besonders aber versprach Adrian den beiden

[68] Ibid. Ob dann tatsächlich noch in Turtmann übernachtet wurde, ist uns nicht bekannt.

[69] Albisser : l. c. p. 237.

[70] Albisser : l. c. p. 235-238.

[71] Annalen I, p. 128, Kl. A. Freiburg.

[72] Ibid.

Novizinnen, daß er an ihrer feierlichen Profeß teilzunehmen gedenke, wenn seine Gesundheit es ihm erlaube [73].

Am 2. Oktober erwartete das Kloster in Brig die vier Schwestern aus Freiburg, nämlich Verene Philot, die als Superiorin kam, dann Jeanne Françoise Montenach, Johanna Caecilia von Riedmatten und Maria Caecilia Stockalper. Freiherr von Stockalper hatte zum Empfang alle Verwandten und Freunde eingeladen, um vor allem seine geliebte Tochter wiederzusehen. « Monsieur le Colonnel leurs fist aparoitre plus qua jamais ses soing et charitee plus que paternelles », schrieb die Chronistin in Freiburg [74]. Wie sehr auch diese Heimkehr der beiden Walliserinnen diesmal eine Einkehr in das klösterliche Zuhause bedeutete, so lag gerade über ihrer Ankunft und Begrüßung in Brig noch einmal der weltliche Glanz und die Freude der beiden verwandten Familien Stockalper und Riedmatten.

Drei Wochen später, am 21. Oktober, konnte dann in Freiburg die Einkleidung der Anna-Katharina von Stockalper, Anna Maria Lambien und der Marguerite Techtermann vollzogen werden [75]. Die Feierlichkeiten waren auch diesmal stockalperisch glanzvoll. Anna-Katharina hatte als geistliche Mutter « Madame la Colonelle Reinold » [76], als geistlichen Vater einen gewissen « Capitaine Bocquart » [77]. Für Anna Maria Lambien erschienen als geistliche Eltern der Bannerherr Castila [78] und eine Madame de Chanuilard [79].

Mit Verene Philot, die nun Margareta Gaßmann in Brig als Superiorin nachfolgte, hatte das Mutterkloster an und für sich eine gute Wahl getroffen. Aber Zwistigkeiten mit ihren Untergebenen blieben der neuen Superiorin nicht erspart. Das Verhältnis zwischen den beiden Freiburgerinnen Verene Philot und Anna Philipponaz war nicht das beste. Anna Philipponaz verspürte selber nicht wenig Lust und Freude auch an leitender Stelle zu stehen. So meldete diese nach Freiburg, daß Verene Philot zu hart sei und daß im Kloster in Brig keine Schwester mehr da wäre, welche die jungen Novizinnen gemäß den Vorschriften des Institutes erziehen könnte [80]. Das Mutterkloster beriet mit den Jesuiten-

[73] Annalen I, p. 128-129, Kl. A. Freiburg.
[74] Annalen I, p. 129, Kl. A. Freiburg.
[75] Annalen I, p. 130, Kl. A. Freiburg.
[76] Reinold. Vgl. HBLS Bd. V, p. 599-601.
[77] Bocquard (Boccard). Vgl. HBLS Bd. II, p. 282.
[78] Castila (Castella). Vgl. HBLS Bd. II, p. 511-512.
[79] Herkunft und Familie konnte nicht ermittelt werden.
[80] Annalen I, p. 183-184, Kl. A. Freiburg. L. C. I, 1672, Kl. A. Freiburg.

patres, was zu tun sei. Man beschloß, daß Verene Philot noch bis in den Frühling 1672 in ihrem Amte zu bleiben habe. Zwei Schwestern aus Freiburg aber sollten nach Brig abgeordnet werden, um die Mißstände zu überprüfen. Verene Philot schied nun trotzdem etwas früher aus ihrem Amte aus und an ihre Stelle folgte vorläufig tatsächlich Anna Philipponaz.

Bemerkenswert ist nun, daß Adrian IV. bei den Ereignissen, die sich zwischen 1661 bis 1672 im Kloster in Brig abspielten, kaum mitsprach. Er überließ sozusagen alles seinem Verwandten Kaspar Stockalper. Dabei blieb er aber nicht uninteressiert. Ohne Zweifel haben unter seinem Episkopat auch Visitationen des Klosters in Brig stattgefunden [81]. Am 23. Februar 1670 bat Adrian IV. von Riedmatten den Bischof in Freiburg, dieser möchte ihm die Regeln der Ursulinen zukommen lassen [82]. Einige Wochen vorher, am 15. Januar 1670, schrieb auch Bischof Strambino nach Sitten, Adrian möchte nun die Jurisdiktion über das Kloster in Brig selber übernehmen [83]. Also standen die Ursulinen in Brig, die bis zur Trennung in engster Abhängigkeit vom Mutterkloster standen, auch unter dem Freiburger Bischof.

Am 27. Mai des Jahres 1671 gab Adrian V. im Landrat bekannt (in Sitten), daß sowohl die Patres der Gesellschaft Jesu als auch die Klosterjungfrauen der Gesellschaft St. Ursula in des Landes « Schutz und Protection » aufgenommen worden seien. Die Ratsversammlung möge nun mit den beiden Orden einen Stiftungsbrief und Traktat aufrichten. Der Landrat erklärte hierauf, daß man sich auf die vorausgegangenen Bestimmungen in den Abscheiden berufe und den beiden Gesellschaften im Lande Wallis die Rechte einzuräumen habe, wie man es ihnen in allen anderen übrigen Orten der Eidgenossenschaft getan habe, wo sie ihre Häuser und Kollegien besäßen [84].

Wie ängstlich besorgt aber die Ursulinen um ihre Rechte waren, die ihre Satzungen ihnen gerade bei den Wahlen zusicherten [85], bezeugt eine Nachricht vom 5. Juni 1671 [86]. Der Konvent in Brig erkundigte sich in Freiburg, was zu tun sei, falls der Bischof anläßlich einer Wahl nicht für die gewählte Superiorin einstehen würde. Das Mutterkloster

[81] Eigentliche Visitationsakte Adrians IV. von Riedmatten sind uns nicht erhalten.

[82] Annalen I, 1670, Kl. A. Brig.

[83] Annalen I, 1670, Kl. A. Brig.

[84] WLA 204/9, 1660-1677, BAS. St. A. S. p. 317-318.

[85] Const. Brig, Kl. A. Brig. Const. Luz., BBL. Const. Freib., Kl A. Freiburg.

[86] L. C. I. Juni 1671, Kl. A. Freiburg.

erwiderte darauf, die Schwestern möchten in einem solchen Falle selber zum Bischof gehen und ihn über die Forderungen der Satzungen orientieren. Dann möchte man den Bischof bitten, er solle die Ursulinen so leben lassen, wie es die Konstitutionen vorschrieben, und daß er in keiner Weise eine Zustimmung zu geben habe, die wider die Ordenssatzungen wäre.

Wie war nun das Verhältnis der Briger Ursulinen zu den Schwestern in Luzern ? Die Beziehungen waren nicht bedeutend, ja man kann ruhig sagen, es bestand kein näherer Kontakt mit den eigentlichen Luzernerinnen. Brig hatte zwar dreimal nacheinander seine Superiorin aus Luzern : Margareta Gaßmann, Verene Philot und Anna Philipponaz [87]. Aber diese Schwestern gehörten ja ursprünglich nach Freiburg, und nach Freiburg allein waren die Briger Ursulinen orientiert.

Im Frühjahr 1672 vollzog sich die Trennung des Klosters Brig von seinem Mutterhaus in Freiburg. Die Vorbereitungen dazu waren bereits ein Jahr vorher getroffen worden [88]. Stockalper hatte auch diesmal das letzte Wort zu sagen. Der Konvent in Freiburg legte Stockalper die Frage vor, ob er geneigt wäre, eine Stiftung für drei Freiburger Schwestern im Kloster in Brig zu errichten. Dieser freiburgische Einfluß im Kloster in Brig schien dem Mutterkloster doch sehr am Herzen zu liegen. Sie begründeten ihren Vorschlag, indem sie Stockalper darauf aufmerksam machten, wie notwendig gerade das Verbleiben von zwei bis drei Schwestern aus Freiburg in Brig sei zur Erhaltung und Leitung des Konvents [88].

Als die Zeit der Trennung herannahte, sandte das Mutterkloster am 11. Mai die Schwestern Katharina Weck und Marguerite Guehet in das Wallis. Am 13. Mai trafen sie in Sitten ein, wo sie von Adrian IV. « avec beaucoup de démonstration et bienveillance » empfangen wurden. Dieser behielt sie zwei Tage in seinem Palast zurück. Im Auftrag des Mutterklosters besprachen die Schwestern die Lostrennung und die Neuwahlen. Sie baten Adrian von Riedmatten, er möchte ihren Beschluß genehmigen und wünschten, daß er eine Vertretung nach Brig entsende.

Am 16. Mai trafen die Schwestern in Brig ein. Katharina de Weck ließ sich von jeder Schwester über ihre Meinungen unterrichten. Ein-

[87] Margareta Gaßmann : Sup. in Luzern 1659-1661. Verene Philot : 1659 in Freiburg. Anna Philipponaz : 1659 in Freiburg. Albisser : l. c. p. 59.

[88] L. C. I. 10. April 1671, Kl. A. Freiburg. L. C. I. 12. Oktober 1671, Kl. A. Freiburg.

[89] Annalen I, p. 190-191, Kl. A. Freiburg.

stimmig klagten alle Konventsmitglieder, der, daß das Verhältnis zwischen den beiden Freiburgerinnen Verene Philot und Anna Philiponaz auf das Klosterleben störend wirke. Bevor der Tag der Trennung herannahte, gab Katharina de Weck den Ursulinen von Brig nochmals im Namen der Superiorin des Mutterklosters Ermahnungen und Hinweise für ein geordnetes und regelgetreues Leben [90].

Am 22. Mai erschien der Bischof selber in Brig [91]. Ihn begleitete der heiligmäßige Domherr Matthias Will [92], der das Amt eines Generalvikars inne hatte. Von der Gesellschaft Jesu waren die Patres Paulus Baumgartner und Heinrich Erismann anwesend, die auch im Kloster Beichtiger waren. Schwester Katharina de Weck und Marguerite Guehet vertraten das Mutterhaus.

Matthias Will sprach über die Bedeutung der Lostrennung. Die Zeit sei nun angerückt, da die Ursulinen in Brig sich ihre Superiorin selber wählen sollten. Bis dahin wurde die Wahl einer Superiorin für Brig im Mutterkloster vollzogen [93]. Die Schwestern de Weck und Guehet kündeten an, daß sie zur bevorstehenden Wahl ihre Stimmen nicht mehr abgeben würden. Es wurde zur Wahl geschritten. Die meisten Stimmen erhielt die « geliebtiste Schwester Anna Philipponat ». Maria Caecilia Stockalper wurde Assistentin. Es folgten drei Ratgeberinnen : Maria Marguerite Guehet, Christina Schmutz und Johanna Caecilia von Riedmatten. Christina Schmutz wurde Novizenmeisterin. Außerordentliche Ratgeberinnen waren Franziska Montenach und Anna Katharina Stockalper. Johanna Caecilia von Riedmatten wurde noch mit dem Amt einer Sekretärin betraut [94].

Die Assistentin Katharina de Weck verließ nach wenigen Tagen in Begleitung von Verene Philot das Kloster in Brig und trat die Reise nach Freiburg an.

Dieses wichtige Ereignis der Lostrennung gab dem Kloster in Brig die Möglichkeit zu einer gesunden Weiterentwicklung mit Kräften aus dem eigenen Land. Doch konnten die einheimischen Schwestern noch einige Jahre den Einfluß der bildungsfreudigen und weitsichtigen Freiburgerinnen verspüren. Wenn das Kloster in Brig, anläßlich seiner Los-

[90] Annalen I, p. 192, Kl. A. Freiburg.

[91] Annalen I, 1672, Kl. A. Brig.

[92] Matthias Will : geb. 24. II. 1613, gest. 10. VI. 1698. Vgl. HBLS Bd. VII, p. 541.

[93] Vgl. Bi. A. F. Carton 25, Fasz. 16.

[94] Annalen I, p. 193-195, Kl. A. Freiburg.

trennung, auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken durfte, so muß man doch wissen, daß eben Freiburger Ursulinen alle diese Jahre der ersten Gründungszeit in der Briger Burgschaft, die weder mit Luzern noch mit Freiburg zu vergleichen war, ihrer Mission treu blieben. Deshalb kann man nicht genug auf die Verdienste dieser ersten Freiburger Ursulinen hinweisen.

Wie sehr zwar eine Lostrennung die natürliche Erscheinung alles Lebendigen und Gesunden ist, so bedauerlich ist dann die Tatsache, daß damit Beziehungen kultureller Art, wie sie die Töchter aus freiburgischen Familien in das Wallis brachten, in den folgenden Jahren der selbständigen Entwicklung des Konvents langsam nachließen.

II. ABSCHNITT

DIE ENTWICKLUNG DES KLOSTERS VON 1672-1847

I. KAPITEL

Der Konvent der Ursulinen und ihre Schule

Das gemeinsame Leben der Ordensschwestern, die Struktur der klösterlichen Familie, entspricht einem wohlgeordneten kleinen Staate. Die Satzungen der Ordensstifterin Anna von Xainctonge verlangten treue Befolgung. Durch die Aufnahme einer Tochter in den Ursulinen Orden verpflichtete sich diese dem klösterlichen Gehorsam, der Armut und der Keuschheit [1]. Die klösterliche Gemeinschaft bestand aus zwei Gruppen, den Profeßschwestern und den Laienschwestern [2]. Wir wissen nicht, seit wann der Konvent der Briger Ursulinen keine Laienschwestern mehr zählt [3]. Doch kannte Brig diesen Stand, so gut wie die Klöster von Freiburg und Luzern. In der Arbeit der Laienschwestern prägte sich die dienende Haltung am deutlichsten aus, eine Haltung, « die an sich schön und tiefst religiös » ist [4]. Ursulinenklöster, die als ihre Stifterin nicht Anna von Xainctonge, sondern deren großes Vorbild, die hl. Angela Merici, verehren, sprechen gerade dem Laienschwesternstand einen besonderen Lebenswert zu [5]. Er sei aus der klösterlichen Gemeinschaft erwachsen und auch nur denkbar im organischen Zusammenhang mit ihr. Nur sehr wenig sind wir über die Verhältnisse des Briger Ursulinenklosters hinsichtlich des Laienschwesternstandes unterrichtet. Abgesehen davon, daß die Laienschwestern nicht am Chorgebet der Profeßschwestern teilnahmen, auch keine Stellung

[1] Const. Brig, Kl. A. Brig.

[2] Die Bezeichnung « Profeßschwester » und « Laienschwester » für die Ursulinen, begegnet in den WLA 21. Mai 1695, 205/4, p. 1375, BAS, St. A. S.

[3] Brief der Superiorin Cresc. Wegener an den Bischof, 25. Juni 1803, Bi. A. S. 227/17. Darin begegnet noch recht spät die Bezeichnung « Laienschwester ».

[4] Albisser : l. c. p. 251. Bi. A. F. Carton 25, Fasz. 16 (Regeln über die Laienschwestern).

[5] Über den Laienschwesternstand vgl. : Jahrbuch des Verbandes selbständiger deutscher Ursulinenklöster, Bd. IV, p. 86, l. c.

in der Schule, sowie keine höheren Ämter bekleiden konnten, unterschieden sie sich auch in der Kleidung von den übrigen Konventsmitgliedern. Sie trugen nämlich einen kürzeren Schleier aus gröberem Tuch [6]. An der Spitze der klösterlichen Gemeinschaft stand die Superiorin [7]. Von ihr verlangte man ausgeglichene Charaktereigenschaften. Ihr zur Seite stand die Assistentin, welche die abwesende Superiorin zu vertreten hatte. Die Novizenmeisterin bildete den Nachwuchs der Klostergemeinde heran. Der Sekretärin waren die schriftlichen Eintragungen in die Chronik oder die Annalen und oft auch der briefliche Verkehr anvertraut. Auch oblagen ihr die Eintragungen ins Profeßbuch und ins Novizenbuch. Die Schulpräfektin und die Lehrerinnen widmeten sich ausschließlich erzieherischen Fragen. Die Prokuratorin wachte über die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Klosters. Das waren die höheren Ämter. Ihre Wahlen fanden alle drei Jahre durch den Konvent statt [8]. Der Bischof oder sein Stellvertreter leiteten die Wahl. Diese höheren Ämter erforderten viel Gewandtheit, organisatorisches und erzieherisches Talent. Daneben hatte das Kloster auch eine Reihe niederer Ämter zu besetzen [9]. Sie wurden jährlich von den Ratsschwestern vergeben. Gerade diese niederen Hausämter vermitteln einen bildhaften Eindruck vom ganzen klösterlichen Gemeinschaftsleben. In Freiburg, Luzern und Brig bestanden diese Ämter alle ; die Bezeichnungen hiefür wechseln oft.

Die Klosterkirche hatte eine Sakristanin. Die Kranken waren der Krankenwärterin unterstellt. Die Pförtnerin überwachte den Hauseingang und sie hatte die Kontrolle über Personen zu führen, die das Kloster betraten oder verließen. Jene Schwester, welche die Wäsche ordnete, hieß Leinwandmeisterin. Alle Klosterkleider und allen Vorrat an Stoffen besorgte die Näherin oder Schneidermeisterin. Im Eßsaal wirkte die Tafeldeckerin oder Kredenzerin, wie sie andernorts genannt wurde. Die Einkäuferin besorgte die Geschäfte außerhalb des Klosters. Das Kloster hatte auch eine eigene Bäckerin. Die Annalen des Briger Ursulinenklosters verzeichnen sogar eine « Millerin » [10]. Die Schwester,

[6] Vgl. Albisser : l. c. p. 251.

[7] Für die höheren Ämter vgl. Const. Brig, p. 159-189, Kl. A. Brig. Const. Luz., p. 129-165, BBL. Albisser : l. c. p. 266-271.

[8] Const. Brig, p. 107, Kl. A. Brig. Albisser : l. c. p. 276.

[9] Für die niederen Ämter vgl. Const. Brig, p. 198-242, Kl. A. Brig. Const. Luz., p. 168-206, BBL. Albisser : l. c. p. 271-276.

[10] Annalen I, 1673, Kl. A. Brig.

welche die Ordnung in den Gemächern der Konventsmitglieder überwachte, hieß in Luzern die Visitiererin. Für Brig ist kein besonderer Name nachweisbar für sie. Eine ähnliche Aufgabe erfüllte die Aufweckerin. Sie gab am Morgen das erste Zeichen zum Aufstehen. Das Reich der Küche und des Kellers unterstand der Köchin oder Küchenmeisterin. Der Garten hatte seine « Blumenmeisterin » [11], wie sie in Brig sich nannte, und die Klosterbücherei sogar eine « bibliothekmeisterin » [12]. Das Kosthaus der Töchter, das heißt der Ort, wo die internen Schülerinnen ihre Mahlzeiten einnahmen, überwachte die Kostmeisterin. Wie für alle diese Ämter besondere Hausregeln bestanden, verzeichnete der Konvent in Brig dazu noch eigene Regeln für die Laienschwestern.

Die Lebensweise der Ursulinen von Brig unterschied sich gar nicht von derjenigen der Klöster in Freiburg und Luzern [13]. Obwohl der Konvent Besitz hatte und eine eigene Landwirtschaft betrieb, waren die Mahlzeiten sehr einfach. Nur an bestimmten Festtagen tischte man reichlicher auf. Täglich fanden sich die Schwestern nur zweimal zum Tische ein, um 10 ½ Uhr am Morgen und um 6 ½ Uhr am Abend. Eine Mahlzeit bestand aus zwei Portionen (= Gänge) [14]. Der erste Gang war immer eine Fleischspeise, der zweite bestand aus einem anderen Gericht. Das Brot war aus gutem Weizen hergestellt. An einigen Tagen in der Woche und immer, wenn es die Superiorin des Klosters für gut erachtete, gab man einen Nachtisch und dreimal die Woche wurde Braten aufgetragen. Zu beiden Mahlzeiten fehlte aber der Wein nicht. Nur zweimal ist uns bekannt, daß Einschränkungen im Genuß des Weines verordnet werden mußten. Gemäß der Ordnung erhielt nämlich jede Schwester zu den Mahlzeiten ein Achtel Maß Wein [15]. Im Jahre 1709 beschloß die Superiorin nur mehr ein « kleines meß » zu geben, da der Wein so teuer geworden sei [16]. Am Morgen, damit ist das Mittagessen gemeint und nicht etwa das Frühstück [17], denn ein solches war bei den Ursulinen damals nur ausnahmsweise eingefügt, sollten die Ursulinen nach neuester Bestimmung Milch trinken. Im Jahre 1750

[11] l. c., 1668.
[12] l. c., 1668.
[13] Vgl. die eingehenden Ausführungen darüber bei Albisser : l. c. p. 278.
[14] Vgl. Const. Brig, p. 152, Kl. A. Brig.
[15] Ibidem.
[16] Annalen I, 1709, Kl. A. Brig.
[17] Albisser : l. c. p. 278.

beklagte sich die Superiorin wiederum wegen des teuren Weinpreises [18]. Der Saum Wein mußte nämlich mit 10 Kronen bezahlt werden. Den Schwestern wurde nun vorgeschlagen, ihre doppelte Zuteilung an Wein an den hohen Festtagen zu vermindern. An den größeren Festtagen, wie St. Ursula Fest, Immaculata und Einkleidungsfeierlichkeiten, sollte der Wein in den sogenannten St. Ursula « Meßkännlein » kredenzt werden, an den kleinen Festen aber nur in den gewöhnlichen. Als Ersatz für diese Einschränkung aber wollte die Superiorin den Schwestern « allezeit gantz milch oder nidlen » geben, auch bisweilen « weizbrot ». Doch alle diese Bestimmungen hatten nur für ein Jahr Geltung. Über die Beschaffenheit der Gerichte, die im Kloster von Brig aufgetragen wurden, wissen wir nichts. Doch da bieten uns wiederum die Klöster von Freiburg und Luzern Vergleichsmöglichkeiten [19]. An hohen Festtagen durften nach Gutdünken der Superiorin mehrere Gänge aufgetischt werden. Je nach der Festlichkeit und den geladenen Gästen bot ein solches Mahl ein sehr einladendes Bild. Fleische feinster Art, Tauben, Hühner, Wildbret, Fische, Backwerk und Früchte mannigfachster Sorten bereicherten die festliche Tafel. Doch auf dieses üppige Mahl, bei welchem die Küchenmeisterin mit viel Geschmack und Phantasie die herrlichsten Gerichte zusammenstellte und die « Kellnerin » auserlesenen Wein aus dem Klosterkeller heraufholte, folgten dann auch wieder die Fastentage, die allen das klösterliche Gelöbnis der Armut nahelegten.

Täglich wurde zu beiden Mahlzeiten den Armen an der Klosterpforte eine Suppe gespendet. Dazu gab man ihnen oft noch ein besonderes Almosen [20]. So wurde 1686 bestimmt, daß den Armen jede Woche 1 Batzen verabreicht werden sollte [21]. 1687 erhielten sie dazu noch wöchentlich ein Roggenbrot [22].

Wenn auch das Kloster als Gemeinschaft ein sehr geschlossenes und familiäres Leben führte, so lag die Führung des religiösen Lebens, das den Geist des Konventes bestimmte, stark in den Händen der Geistlichkeit [23].

Die Beziehungen zu den Bischöfen, den Jesuiten, Piaristen und

[18] Annalen I, 1750, Kl. A. Brig.
[19] Albisser : l. c. p. 278-279.
[20] Über die Almosen vgl. Albisser : l. c. p. 302.
[21] Annalen I, 1886, Kl. A. Brig.
[22] l. c. 1687.
[23] Albisser : l. c. p., 307-310.

Weltgeistlichen verdienen eine besondere Beachtung in der Geschichte des Klosterlebens.

Das Verhältnis des Klosters zu den regierenden Bischöfen kann durchwegs als ein sehr gutes und erfreuliches bezeichnet werden. Da der Konvent seit dem Jahre 1670 unter der völligen Jurisdiktion des Bischofs von Sitten stand, unterließen es die Oberhirten nicht, das Kloster regelmäßig zu besuchen [24]. Die bischöfliche Visitation der Klöster war eine Forderung des Tridentinums. Seit Hildebrand Jost in der Synode vom Jahre 1626 unerbittlich für die Reformbeschlüsse in seinem Bistum kämpfte und eine wahre Erneuerung im religiösen Eifer herbeiführte, nahmen auch seine Nachfolger die Visitationspflicht der Klöster ernst.

Gewiß fanden bereits unter Adrian IV. von Riedmatten, der als eifriger Förderer bei der Gründung des Klosters mitwirkte, Visitationen statt. Berichte darüber sind nicht auf uns gekommen. Doch aus den Relationen seiner Amtsnachfolger an die römische Kurie konnten wir einige konkrete Nachrichten erfahren.

So schrieb 1680 Adrian V. von Riedmatten (1672-1714), er habe das Kloster öfters visitiert. Den Geist des Konventes bezeichnete er als vorbildlich und treu den Ordenssatzungen nachlebend [25]. Adrian V. meldete auch, daß das Kloster allein unter seiner Jurisdiktion stehe. Die Schwestern besäßen keinen eigenen Hausgeistlichen. Dieses Amt hätten inzwischen die Patres der Gesellschaft Jesu, die in der Nähe ein Haus besaßen, besorgt. Aus der Relation des Bischofs Johann Joseph Blatter (1734-1757) erfahren wir, daß der Konvent im Jahre 1745 16 Mitglieder zählte [26]. Johannes Hildebrand Roten (1752-1760) berichtete 1756, daß er das Kloster öfters besucht habe [27]. Das Leben im Konvent sei vorbildlich. Abgesehen vom ordentlichen Beichtiger hätten die Ursulinen noch einen auswärtigen Beichtiger. Über die Einkünfte und die Mitgift hätten die Ursulinen genauen Bericht abgestattet und Hildebrand Roten sei weder im Konvent noch in der Kirche auf Mißstände gestoßen. Die Relation Franz Friedrich Ambühls (1760-1780),

[24] Vgl. Annalen I, 1670, Kl. A. Brig.

[25] Relation Adr. von Riedmatten V. eps. Sed. 1680. Bi. A. S. 222 No. 70 (Kopie von Dr. D. Imesch befindet sich im Kl. A. Brig).

[26] Relation Joh. Jos. Blatter, eps. Sed. 9. September 1745. Bi. A. S. 222 No. 76.

[27] Relation Joh. Hildebr. Roten, eps. Sed. 20. April 1756. Bi. A. S. 222 No. 78.

der das Kloster bis zum Jahre 1777 ein einziges Mal visitierte, weist auf keine Schwierigkeiten hin [28].

Abgesehen von diesen Berichten der Bischöfe an die römische Kurie, gab auch die Chronik des Klosters manchen Aufschluß über diese bischöflichen Visitationen.

Franz Joseph Supersaxo (1701-1734) besuchte den Konvent verschiedene Male. Als er am 1. Dezember 1711, am Vorabend der Wahlen, das Kloster aufsuchte, gab er den Schwestern väterliche Ermahnungen und wies auf manche Mängel hin, die einer Reform bedurften [29]. So forderte er die Schwestern auf, dem beschaulichen Gebet mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Betrachtung begann am frühen Morgen nach dem Aufstehen und erstreckte sich über eine ganze Stunde [30]. Das Officium sollte fleißiger und gemeinsam gebetet werden. Während der Mahlzeiten sollte die geistige Lesung ernster gepflegt und das Gebot der Liebe innerhalb des Konvents besser beobachtet werden. Auch das Stillschweigen bedurfte einer strengeren Observanz. Besonders aber betonte der Bischof, daß es den Mägden, die im Kloster als Laienpersonen arbeiteten, streng verwehrt werden müsse, Nachrichten ins Haus zu bringen. Die Schwesternschaft wurde nochmals dazu angehalten, jene Vorschriften, welche Franz Joseph Supersaxo dem Konvent vor sechs Jahren gegeben hatte, gewissenhafter zu befolgen.

Wenn auch der Eifer im Visitieren des Klosters bei den einzelnen Bischöfen recht verschieden war, so bestand deren Hauptsorge stets darin, daß der religiöse Geist des Konventes gepflegt und die klösterliche Ordnung treu befolgt werde.

Berichte der Nuntien über das Ursulinenkloster von Brig sind uns keine bekannt [31]. Und doch hatten die Konventsmitglieder im Jahre 1675 ein interessantes Zusammentreffen mit dem Nuntius. Im September des genannten Jahres bereiste nämlich Odoardo Cibo das Land [32]. Zum ersten Mal seit dem Jahre 1642 betrat wieder ein Nuntius das Gebiet des Bistums Sitten. Odoardo Cibo kam einerseits um eine Visitations-

[28] Relation Frederic Ambiel (Ambühl), eps. Sed. 1. Juni 1777. Bi. A. S. 222 No. 79.

[29] Annalen I, 2. Dezember 1711, Kl. A. Brig.

[30] Albisser : l. c. p. 262 ff.

[31] Die Konsultierung der Nuntiaturakte im BAB vermittelte keine Nachrichten über die Ursulinen.

[32] Von Roten, Hans Anton : Der Nuntius Cibo im Wallis (1675) BWG Bd. VIII, 1938, p. 73-87. Über den Nuntius Cibo vgl. Steimer, P Rufin : Die päpstlichen ... III. II. l. c.

reise zu unternehmen, anderseits erschien er, um dem Volk die Firmung zu spenden [33]. So eilig es der Nuntius auf der Reise durch das Goms hinunter auch hatte, und so wenig Begeisterung und anerkennende Worte er für die prächtigen Kirchen dieses Hochtales verlauten ließ, verbrachte er immerhin vier Tage im Zenden Brig. Abgestiegen ist Odoardo Cibo tatsächlich im Haus des Freiherrn Kaspar Jodok von Stockalper, dessen Sohn Petermann Cibo bereits 1671 mit der Ritterwürde ausgestattet hatte. In der Chronik des Klosters steht nichts von einer Visitation des Konventes. Wohl aber berichtet die Chronistin, daß « Ihro hochfürstlichen Gnaden, der Nuntius, in der Capellen der drei künigen in des Herrn Landthauptmanns Hauß » fünf Schwestern der Ursulinen das Sakrament der heiligen Firmung gespendet habe [34]. Die Namen der gefirmten Schwestern sind nicht bekannt. Doch konnte die Freiburgerin Maria Philipponaz, die zur Zeit Superiorin war, allen fünf Ursulinen Firmpatin sein. Die Stockalpersche Hauskapelle war vor kurzer Zeit mit dem kostbaren Silberreliefaltar des Augsburger Goldschmiedemeisters Samuel Hornung ausgestattet worden [35]. In dieser Kapelle konsekrierte Odoardo Cibo den Ursulinen am 24. September einen Kelch und eine Patene [36]. Die Patene aber sei in der Hast der Abreise zum Gepäck des Nuntius geraten und habe mit dem eiligen Italiener die Reise weiter talabwärts getan, bis schließlich der Jesuitenpater Heinrich Erisman [37] das Versehen entdeckt habe [38].

Seit dieser Begegnung mit dem Nuntius Odoardo Cibo bot sich

[33] Als bei der Weihe Adr. V. von Riedmatten zum Bischof von Sitten, am 28. I. 1674, zwei Äbte die Stelle der assistierenden Bischöfe übernommen hatten, dies ohne Dispens, war der neugeweihte Bischof suspendiert « ab iis quae sunt ordinis episcopalis ». So konnte Adrian V. auch nicht die Firmung spenden und er erwartete mit Sehnsucht den Nuntius in Sitten, der ihm am 1. Oktober 1675 die Vollgewalt durch Lossprechung wieder zuerkannte. Vgl. von Roten, H. A. : l. c. p. 74 und p. 84.

[34] Annalen I, 1675, Kl. A. Brig.

[35] Gnevkow-B. R. : Ein Augsburger Goldschmied ... l. c. p. 21 und p. 56.

[36] Annalen I, 1675, Kl. A. Brig. Die Chronistin gibt als Tag der Firmung den 19. September an. Am 19. September aber hatte Cibo den Zenden Brig noch nicht betreten. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Irrtum. Die Firmung konnte nur am 23. oder 24. September stattfinden. Vgl. von Roten, H. A. : l. c. p. 81.

[37] Von Roten nennt einen Pater Heinrich Resmann. Dabei handelt es sich wohl eher um jenen Pater Heinrich Ehrismann (Erisman), der in den Annalen des Klosters öfter auftritt, dessen Herkunft aber bis jetzt noch nirgends ermittelt werden konnte.

[38] Vgl. von Roten, H. A. : l. c. p. 81.

durch alle Jahre hindurch den Konventmitgliedern wohl keine Gelegenheit mehr, mit einem Nuntius zusammenzutreffen [39].

Um so enger war das Kloster mit dem Jesuiten-Orden auf freundschaftliche Weise verbunden. Wie wir bereits öfters erwähnten, waren die Jesuiten nicht nur die geistlichen Ratgeber der Ursulinen, sondern sie standen den Schwestern auch in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens treu zur Seite. Bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, am 21. Juli des Jahres 1773, hatte das Kloster eine große Zahl geistlicher Berater und Beichtväter aus diesem Orden zu verzeichnen. Der Herkunft nach waren es meist Schweizer, Bayern und Süddeutsche, die alle der oberdeutschen Ordensprovinz angehörten. Die Namen jener Jesuiten, die im Kloster der Ursulinen wirkten, sind sozusagen alle in die Chronik des Klosters eingetragen.

In besonders naher Stellung zum Schwesternkonvent der Ursulinen stand während der Jahre 1679-1685 der in München geborene Jesuitenpater Johannes Mourath [40]. Aus Freiburg im Uechtland kam er 1679 nach Brig, wo er Oberer des Jesuitenkollegiums wurde. Sieben und ein halbes Jahr war er auch bei den Ursulinen als Beichtiger tätig, und ein halbes Jahr darüber hinaus noch als Exhortator. Gerade als Beichtiger des Klosters nahm Mourath einen sehr regen Anteil am Leben des Konvents [41]. Öfters überprüfte er auch die Statuten der Gesellschaft, so im Jahre 1679, da die Ursulinen ihre Satzungen neu schreiben ließen. Die Patres Johannes Mourath und Jeremias Jacob examinierten alles und gaben am 13. Juni desselben Jahres bekannt, daß in der Abschrift keine Änderungen vorgenommen worden seien. Mourath ermunterte die Ursulinen, nach diesen Satzungen weiterzuleben. Das Verhältnis zum Kloster war ein sehr freundschaftliches. « Väterlich und travherzlich » sei er dem « gottshäuslein zu allen begebenheiten und schweren Antworten mit hilff und rath beygestanden ». Verschiedene

[39] Über die Herkunft der Jesuiten am Kollegium in Brig in den Jahren 1662-1773 (1777), vgl. Imesch : Zur Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 45. Nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 erklärte der Mai-Landrat des Wallis (1774), sechs Patres, die bisher am Kollegium gewirkt hatten, weiterhin für dasselbe zu behalten. Es blieben dann einige Ex-Jesuiten in Brig zurück.

[40] Über Mourath, vgl. Duhr, Bd. III, p. 39, 82, 136, 129, 160. Vgl. Imesch : Zur Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 26.

[41] Annalen I, 1679, Kl. A. Brig. Vgl. Albisser : l. c. p. 117. Pater Mourath verfaßte im Auftrag der Luzerner Ursulinen eine Biographie, betitelt : « Leben und Tugenden Annae Xantoniae, Stifterin der Gesellschaft S. Ursulae in Burgund. » Zug, bei Heinr. Ludw. Muos, 1681.

Male schenkte Pater Mourath dem Kloster der Ursulinen Meßgeräte und Ausstattungsgegenstände für ihr zukünftiges Gotteshaus. Er verehrte den Schwestern ein Bild, « ein schönes mit gold gesticktes und von kostlichem holtz und geschlagenem silber die ramen ». Dazu erhielt der Konvent von ihrem ehemaligen Beichtiger auch zwei schön gestickte « tappet mit eingefaßtem heilthum ». Mourath hinterließ den Schwestern noch zwei handschriftliche Exhortationen, die er selber verfaßt und im Kloster gehalten hatte. Am 27. März 1685 verreiste Mourath nach Amberg in die Oberpfalz, wo er als Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums ernannt worden war. Die Annalen des Ursulinenklosters von Brig rühmen ihn als sonderbaren Wohltäter ihres Institutes. Alle drei Häuser, Freiburg, Luzern und Brig, hätten viel Rat von Pater Mourath empfangen und in der Sozietät Jesu sei er ein Mitglied von hohem Ansehen [42].

Die Beziehungen der Ursulinen zum Weltklerus berührten das religiöse Leben des Konventes nicht, wenigstens nicht für die Zeit bis zum Einfall der Franzosen. Doch hatte gerade der Weltklerus eine andere, sehr interessante Stellung zum Konvent. Sehr oft wählte sich das Kloster einen Weltgeistlichen aus, der ihnen in mannigfachen öffentlichen Angelegenheiten zu Rate stand. Gerade wenn es sich um die Vollziehung eines Beschlusses handelte, traten die Jesuiten in ihrer Tätigkeit zurück, obwohl sie meistens die anregenden Geister waren. Die offiziellen Geschäfte besorgten dann die Weltgeistlichen und bei wichtigen Angelegenheiten unterzeichneten sie sogar als Prokuratoren des Klosters.

Auch mit den Nachfolgern der Jesuiten, den Piaristen, die im Herbst 1777 in Brig die Schulen der Jesuiten übernahmen, standen die Ursulinen stets in guter Beziehung [43]. Die Piaristen setzten als Nachfolger der Jesuiten die Tradition als Beichtiger und Seelsorger im Konvent der Ursulinen fort. Manche interessante Persönlichkeit aus dem Orden der frommen Schulen der Piaristen ging während der Jahre 1777-1814 im Kloster der Ursulinen ein und aus. Die Annalen widmen auch ihnen ein dankbares Andenken.

Das Fehlen wesentlicher Nachrichten über die Organisation der

[42] Annalen I, 1685, Kl. A. Brig.

[43] Über die Wirksamkeit der Piaristen am Kollegium von Brig während der Jahre 1777-1814, vgl. Imesch : l. c. p. 46 ff. Vgl. auch Louis Carlen : Die Rektoren des Kollegiums von Brig, BWG, XI, 1952, p. 67 ff.

Ursulinenschule in Brig ruft nach Vergleichen mit anderen, von Ursulinen geleiteten Mädchenschulen [44].

Die Freiburger Ursulinen hatten durch ihre Schule, die sie vermutlich schon 1662 in dem von Stockalper geschenkten Haus eröffneten, nicht nur den kleinen Mädchen und erwachsenen Töchtern Gelegenheit geboten, sich in einem eigenen für sie geschaffenen Raum unterrichten zu lassen, sondern die Ursulinen brachten vor allem ein Lehrprogramm aus ihrem freiburgischen Mutterkloster mit ins Wallis [45]. Gerade diese Tatsache ist ein wichtiger Markstein in der Schulgeschichte des Wallis. Denn was die Freiburger Ursulinen boten, war etwas durchaus Neues und hatte mit dem Unterricht, wie ihn die Mädchen mit den Knaben zusammen in den Pfarrschulen genossen, wenig Gemeinsames [46]. Dieses Lehrprogramm, das Margareta Gaßmann und ihre Mitschwestern 1661 mitbrachten, war bereits in den Städten Freiburg und Luzern angewandt worden. Denn die Ursulinen von Dôle gaben ihren Töchtergründungen als wesentliches Vermächtnis das Schulprogramm der Anna von Xainctonge. Es ist deshalb unmöglich, sich über die Geschichte und Entwicklung der Mädchenschule im Wallis ein klares Bild zu machen, ohne nähere Kenntnis der Ursulinen-Lehrtätigkeit.

In sehr eingehender Weise verbreitet sich Hermann Albisser über die Geschichte der Ursulinenschule, und es erübrigt sich, daß wir in unserer Darstellung über die Schule noch einmal so gründlich vorgehen. Daher beschränken wir uns auf einen kurz gefaßten Überblick [47].

Jesuitische Einflüsse kennzeichnen das Lehrprogramm der Anna von Xainctonge. Sie hatte sich diese bei den Schulrektoren de Villars und Guyon in ihrer engsten Heimat geholt [48]. Auch erhielt Anna von Xainctonge die Unterstützung des in Frankreich weitbekannten Jesuitenpaters Cotton. Daneben schulte sich die Ordensstifterin der Dôler Ursulinen vornehmlich auch an den Erziehungsweisheiten der hl. Angela Merici [49] und folgte teilweise den Grundsätzen der Kongregation der

[44] Albisser : l. c. p. 313-314.

[45] Albisser : l. c. p. 314.

[46] Schmid, Ferdinand : Geschichtliches ... l. c. p. 119-124.

[47] Albisser : l. c. p. 313-361.

[48] Albisser : l. c. p. 317. Nitray, A. : l. c. p. 49, 228. Morey, J. : l. c. Bd. I, p. 1-23, 40-50.

[49] Breme : Die Erziehungsweisheit, p. 91-98. Vgl. Enseignement des Ursulines ... l. c. p. 10. Albisser : l. c. p. 44.

« Pères de la Doctrine chrétienne », die gerade in Frankreich das Werk der Angela Merici bekannt machten [50].

In jahrelanger Arbeit hatte Anna von Xainctonge das Schulprogramm für ihre Töchter entworfen. 1623, also zwei Jahre nach ihrem Tode, fand eine definitive Fassung des Schulreglementes durch Claudine de Boisset statt [51]. Wie die Gründung der Dôler Ursulinen, so ist auch ihr Lehrprogramm für die Erziehung der weiblichen Jugend ganz aus dem Geiste der katholischen Reform herausgewachsen. Wie die « Ratio studiorum » Aquavivas für die Jesuitenschüler berechnet war, so sollte in ähnlicher Weise der Schulplan der Anna von Xainctonge seinen Zweck für die weibliche Jugend aus allen Ständen erfüllen [52]. Vor allem sollte die Familie religiös erfaßt werden, und das christliche Lehrgut durch Erlernen von Lesen und Schreiben, besonders aber durch das gut vorgelebte Beispiel der Schulleiterinnen in die Jugend eindringen.

Die weibliche Jugend, die bei den Ursulinen in die Schule ging, verteilte sich auf drei Schulgruppen : die öffentliche Töchterschule, die Sonntagsschule und das Pensionat. Gerade die verschiedenen Altersklassen drängten dazu, eine Trennung vorzunehmen [53]. In der öffentlichen Töchterschule sollten die Mädchen in drei « wysen » unterrichtet werden : erstens im Lesen und Schreiben und Rechnen, zweitens in allen Handarbeiten, drittens in der wahren Andacht und in den guten Sitten. Damit die weibliche Jugend in diesen drei « wysen » auch gut unterrichtet und erzogen werden konnte, sollte die Anzahl der Töchter auf vier Schulen, auch « Tafel » oder « Bänke » genannt, verteilt werden [54].

Die « erste Schul » oder « underste Schul » sollte für Mädchen sein, die noch ganz unwissend zu den Ursulinen kamen. Dabei war vorgeschrieben, daß keine unter dem siebenten Altersjahr erscheinen durfte. In dieser « ersten Schule » lernten die Mädchen die täglichen Gebete verrichten, das heilige Kreuzzeichen machen und dessen Geheimnisse verstehen und der heiligen Messe mit Andacht beiwohnen. Dazu wurden die Mädchen auch in den guten Sitten und Manieren erzogen, die sie in der Welt brauchen konnten. Besonderer Wert wurde auf gutes Sprechen gelegt. In dieser ersten Schule wurden auch die elementaren

[50] Albisser : l. c. p. 316, 43.
[51] Albisser : l. c. p. 315. Enseignement, l. c. p. 2.
[52] Albisser : l. c. p. 317. Enseignement chez les Ursulines ... l. c. p. 12.
[53] Albisser : l. c. p. 320.
[54] Const. Luz., p. 277-286, BBL. Albisser : l. c. p. 324-332. Enseignement ... p. 40-55.

Kenntnisse im Nähen vermittelt, so daß damit bereits ein Vorsprung für die folgenden Schulen gewonnen werden konnte.

Die « zweite Schule » war zunächst eine Repetition dessen, was in der ersten gelernt worden war. Auf die Wiederholungen legten die Ursulinen einen besonders großen Wert. Durch mehrfaches Repetieren des Gelernten sollte es dem Gedächtnis « ingetruckt » werden. Am Nachmittag wurde in der christlichen Lehre unterwiesen und auch mit dem Leseunterricht begonnen. Wichtig war, daß die Schülerinnen dem Unterricht wirklich folgen konnten und die christliche Lehre verstanden wurde. In der Handarbeit begannen die Mädchen das « würckhen », Nähen und Weben.

Im Mittelpunkt der « dritten Schule » stand wiederum der Religionsunterricht. Die Mädchen wurden gelehrt, was wahre Reu und Leid sei und wie diese geübt werden könne. Am Morgen unterrichteten die Ursulinen in Latein, vor allem im Lesen. Am Nachmittag aber ging man daran, den « Truck » (gedruckte Schriften) und den handgeschriebenen Brief lesen zu lernen. Man begann dann auch das Schreiben mit der Feder. In der Handarbeit wurden nun schönere und kunstvollere Stücke hergestellt.

Die « vierte oder höchste Schul » hatte ein ausgebautes Programm. Hatten die Mädchen einmal diese Stufe erreicht, so konnten die Ursulinen die Töchter ihren Eltern wieder anvertrauen. Für den Vormittag war Unterricht in der Krankenpflege vorgeschrieben. Die Art und Weise, wie Sonntage und Heiligenfeste zu begehen seien, wurde den Töchtern besonders fest eingeprägt. Dann lernten sie auch die « Tessel der Zeit », nämlich Uhr und Kalender kennen. Wer im Lesen und Schreiben noch zu wenig Sicherheit erlangt hatte, konnte sich jeweils am Nachmittag weiterüben. Da die gedruckten Bücher, in denen die Töchter lesen lernten, gewöhnlich religiösen Inhalts waren, mußten die Schülerinnen das Gelesene auch auswendig lernen und aufsagen. Die Kinder mußten aber ständig dazu erzogen werden, aus all dem Gelernten für ihr Seelenheil Nutzen zu ziehen. Auch das Erlernen der Rechenkunst stand auf dem Programm der vierten Schule.

Dies waren also die vier Klassen oder Schulen, wie sie besonders in Freiburg und Luzern und ohne Zweifel auch in Brig eingeführt worden waren. Jede Klasse hatte eine Hauptlehrerin oder Regentschwester. Eine allgemeine Unterweisung fand vermutlich nur im Singen und Religionsunterricht statt. Gerade das Klassensystem förderte die einheitliche Erziehung der Mädchen. Promotionen von einer Klasse in die

andere konnte nur die Schulpräfektin anordnen, nachdem sie sich zuvor genau über das Wissen und den Charakter der Schülerin bei der Regentschwester erkundigt hatte. Die Promotionen machten hinsichtlich des Zeitpunktes im Laufe der Jahre eine merkliche Veränderung durch [55]. Anfangs fanden sie am ersten Montag des Monats statt. Dann fing man an, die Promotionen auf das Monatsende zu verlegen. Schließlich wurden sie auf das Schulende und auf Ostern verschoben.

Im Pensionat oder in der « Kost » fanden Töchter aus vornehmen und begüterten Familien Aufnahme. Sie erhielten dort ihrem Alter und ihrer Herkunft gemäß eine höhere Ausbildung [56]. War eine Schülerin der öffentlichen Mädchenschule besser befähigt und hatte sie alle Klassen mit Erfolg durchgangen, so geschah es nicht selten, daß sie in die höhere Schule aufgenommen wurde.

Gerade für die ländlichen Bezirke war die sogenannte Sonntagsschule von besonderer Bedeutung [57]. Sie bot vor allem Dienstboten, Bauersfrauen und Hausfrauen Gelegenheit, sich in der christlichen Lehre unterweisen zu lassen. Der Unterricht fand hauptsächlich am Sonntagnachmittag statt.

So erfaßte die Ursulinenschule alle Schichten und Altersstufen. Dieser Lehrorden stellte stets das Erfassen der religiösen Wahrheiten dem Wissen voran. Im einheitlich ausgebauten Schulprogramm, wie es den Anlagen des weiblichen Charakters angepaßt war, lag besonders der erzieherische Wert der damaligen Ursulinenschule. Der stufenmäßige Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Lesen des Lateins stellte in methodischer Hinsicht die Ursulinenschule über die Pfarrschulen, welche immer noch Mädchen mit Knaben zusammen unterrichteten [58].

Im Gesamten betrachtet, diente diese Schule treu den Forderungen der katholischen Reform. Für Stockalper, der Brig und dem Oberwallis eine eigentliche von den Freiburger Ursulinen geleitete Mädchenschule schaffen wollte, war sie ein Mittel, den katholischen Reformgedanken, wie ihn die Bischöfe anstrebten, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten. So allein kann auch die Ursulinenschule in Brig wirklich als ein Beitrag zur großen katholischen Reformarbeit angesehen werden.

[55] Albisser : l. c. p. 323.
[56] Albisser : l. c. p. 344-351.
[57] Albisser : l. c. p. 351-352.
[58] Schmid, Ferdinand : l. c. p. 119-125.

II. KAPITEL

Wirtschaftliche Entwicklung des Konvents und erste Bautätigkeit

Seit der Trennung von Freiburg begann sich das Kloster in Brig auch wirtschaftlich freier zu entwickeln. Obwohl uns keine Rechnungsbücher über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters mehr erhalten sind, gelang es immerhin, dank verschiedener Aufzeichnungen in der Chronik, einen Überblick über das wirtschaftliche Leben des Briger Ursulinen Klosters zu gewinnen [1].

Zweimal im Jahre wurde Rechnung gehalten, am Michaelstag und an Ostern [2]. Darin wurden die Einkünfte und Ausgaben der Prokuratorin festgehalten. Sie führte die Rechnungsbücher und ihr unterstand das gesamte wirtschaftliche Leben des Konvents. Wie alle Ursulinen Klöster, so hatte auch die Schwesternschaft in Brig einen Pfleger oder Kastenvogt. Dieser hatte zwischen dem Kloster und der Behörde zu vermitteln. Auch überprüfte er die Jahresrechnungen des Klosters und legte diese der Burgschaft vor [3].

Verschiedene Käufe und Verkäufe, die hauptsächlich zwischen den

[1] Albisser : l. c. p. 304, weist darauf hin, daß die Einkünfte und Ausgaben des Klosters in Rechnungsbüchern festgehalten wurden. Im Ursulinenkloster in Brig waren solche Rechnungsbücher nicht mehr zu finden, da sie mit anderen wertvollen Schriften in den Jahren 1798-1799 verloren gingen.

Die Rechnungsbücher Kaspar Jodoks von Stockalper, Gründer des Klosters, sind weder Kassa- noch Kontobücher, sondern darin sind nur Abrechnungen über Materiallieferungen enthalten. Für das Kloster der Ursulinen kamen sie nicht in Frage. (Mitteilung von Dr. Leo Weisz, Zürich.)

[2] Annalen I, 1681, Kl. A. B.

[3] Vgl. Moniales, Carton 25, Fasz. 16, 26. I. 1673. Bi. A. F. Vgl. Ratsmanuale 1653, p. 66 ff. St. A. F. Articuli erectionis pro religiosis et monialibus rei publicae Vall. 19. Dezember 1695. BAS 71-77, St. A. S.

Jahren 1685-1750 getätigt wurden, sprechen für die wirtschaftliche Stärke des Klosters [4].

So kauften die Ursulinen in der ganzen Briger Umgebung bald ein neues Stück Mattland, bald Stallungen für die Versorgung des eigenen Viehs, bald kleinere Gebäude. Im Jahre 1686 berichtet die Chronik von einem Kauf von drei Klafter Wiesland im Hektorn ob Naters und einem weiteren Abkauf eines Ackers, welcher einem gewissen Peter Gemmet gehörte [5]. Der Zendenrichter Manhafft führte die Geschäfte. Am 6. Oktober 1687, kauften die Ursulinen das Haus und Gärtlein des Jesuitenpaters Felician, der zur Zeit Superior war [6]. Im gleichen Jahre aber verkaufte das Kloster « das gut zum batt » (Brigerbad), und zwar für 170 Pfund an Kaspar Owlig [7]. Im Jahre 1687, am 15. Oktober, erhielten die Ursulinen an Stelle von Bargeld den Acker « im Riedbach » von den Erben des Herrn Landeshauptmann Riedmatten [8]. Der Acker hatte einen Wert von 171 Kronen. Im gleichen Monat kauften die Ursulinen in der « Sattelledy » vier und ein halbes Fischel Mattland für 30 Dublonen [9].

Es kam sehr oft vor, daß das Kloster Landstücke erwerben konnte, weil solche einer Tochter zur Mitgift gegeben wurden. So versteht man,

[4] Was die Maße und Geldwerte angeht, hielten wir uns an die Angaben von D. Imesch : Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters ... p. 134.

Als Längenmaß galt das Klafter	zu	1,90 m
Das Klafter² hat		3,61 m²
156 Klafter² = 1 Fischel	=	563 m²

Das Fischel wird auch als Hohlmaß benützt :

Das alte Fischel	zu 16,85 l.
Das neue Fischel	zu 15 l.

Seit dem 17. Jahrhundert war die gewöhnliche Münze der Bazen, dessen Nennwert 14 ½ Cts. von heute entsprechen.

Höhere Werte waren :

Das Pfund	=	13 ½ Bz. =	1,96 Fr.
Die Krone	=	25 Bz. =	3,62 Fr.
Die span. Dublone	=	112 ½ Bz. =	16,31 Fr.
Der Dukaten	=	37 ½ Bz. =	4,43 Fr.

[5] Annalen I, 1686, Kl. A. Brig. Der kleine Weiler Hektorn liegt auf einem Hochplateau zwischen der Massa und dem Kelchbach, nordöstlich von Naters. Vgl. Imesch : l. c. p. 73.

[6] Annalen I, 1687, Kl. A. Brig.

[7] l. c. 1687.

[8] l. c. 1687.

[9] l. c. 1687.

daß die Ursulinen im Laufe der Jahre fast in allen Zenden des Landes Güter besaßen. Mit der Zeit aber konnten die Ursulinen die oft sehr weit entlegenen Güter nicht mehr behalten, da sowohl die Aufsicht wie die Bewirtschaftung dem Kloster zu große Beschwerden brachten. Deshalb wurden sehr oft Güter verkauft. Mit dem flüssigen Geld aber erstanden sich die Ursulinen neue Grundstücke in der nächsten Umgebung des Klosters. Konnte ein Gut teurer verkauft werden als es angekauft wurde, so registrierte die Prokuratorin diesen Erfolg mit Freude. Am 28. April 1710 war es dem Konvent möglich, ihr Gut in Mörel « die sicken » genannt, für 500 Pfund zu verkaufen und zwar für 10 Pfund teurer als sie es angekauft hatten [10].

Wie weit entlegen die Klostergüter sehr oft waren, dafür mögen die nun folgenden Beispiele sprechen.

Im August 1740 wurde in Sitten ein Baumgarten im Wert von 350 Kronen verkauft [11]. Am 12. Februar 1749 hieß es in einem Schreiben des Bischofs, ob die Ratschwestern zufrieden seien, den Anteil an Wald in Vouvry, der auf 10 Dublonen geschätzt war, zu verkaufen [12]. Der Anfrage wurde zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 1751 verkaufte das Kloster einem gewissen Petter Gasser in Siders den Rebberg in Praferin im Wert von 400 Kronen [13].

Gerade diese weit entlegenen Güter verursachten dem Kloster manche Schwierigkeiten. Einen ansehnlichen Besitz hatte das Kloster nämlich in Martinach. Diese Liegenschaften stammten fast ausnahmslos aus der Mitgift und Erbschaft der Vouluz (Wolu) [14]. Bereits am 12. Dezember 1711 beschlossen die Ursulinen, ihre Landgüter in Martinach nun selber zu bearbeiten [15]. Am 5. Februar 1743 ließ der Bischof von Sitten die Ursulinen wissen, daß sie den Martinachern für ihre Güter daselbst zwei Soldaten zu stellen hätten, um diese in den Auszug zu schicken [16]. Bis dahin hatte das Kloster nur einen Soldaten gestellt, wie es in einem Reglement des Landrates vom Jahre 1695 für alle Klöster verfügt wurde [17]. Das Kloster befaßte sich schon lange mit der

[10] l. c. 1710.
[11] l. c. 1740.
[12] l. c. 1749.
[13] l. c. 1751.
[14] Wolu (Vouluz) siehe Anm. 22, 3. Kap., I. Abschnitt.
[15] Annalen I, 1711, Kl. A. Brig.
[16] l. c. 1743.
[17] WLA 21. Mai 1695, BAS 205/4, p. 1375 ff., St. A. S. Vgl. auch Articuli erectionis ... BAS 71-77, St. A. S.

Absicht, diese Liegenschaften in Martinach zu verkaufen. Bereits 1744 meldete der Bischof von Sitten den Ursulinen, daß die Martinacher die Klostergüter schätzen lassen wollten und zwar in Gegenwart des Großkastlans [18]. Die Schwestern verlangten die Anwesenheit ihres Prokurators, mit dem Vermerk, die Güter so hoch wie möglich schätzen zu lassen. Der Verkauf kam dann erst 1749 zustande. In einem Schreiben des Bischofs zu Sitten und des Kastlans Ganniu an den Kastlan Tscherrig wurde Rechnung abgehalten über die verkauften und noch zu verkaufenden Güter. Die Schätzung belief sich auf ca. 9000 Kronen [19].

Die wichtigste Einnahmequelle bedeutete für das Kloster die Mitgift, welche jede Tochter zu bringen hatte. Es ist bemerkenswert, daß gerade in der Gründungszeit und in den darauffolgenden Jahren bis zum Einfall der Franzosen, die Töchter in der Regel sehr reich dotiert wurden. Sogar weit ins 19. Jahrhundert hinein wäre es unmöglich gewesen, daß eine Ursuline ohne vorgeschriebene Mitgift ins Kloster hätte aufgenommen werden können. Und wenn auch die Satzungen festlegten, daß die Aufnahme weder an Stand noch an Vermögen gebunden sei, so war das Kloster doch auf diese Geldmittel dringend angewiesen, wohl auch darum, weil es nach allen Seiten hin Verpflichtungen hatte [20]. Überdies hatte die Gründerfamilie ein lebhaftes Interesse, das Kloster wirtschaftlich auf der Höhe zu halten. Und die Burgschaft Brig selbst war eifrig besorgt, daß das Kloster sich selbst erhalten konnte und nicht etwa der Bevölkerung zur Last fiel. Daß sich die Ursulinen lange Jahre hindurch aus der aristokratischen Oberschicht und aus wirtschaftlich gesicherten Bauernfamilien rekrutierten, begründete eine gewisse Tradition. Deshalb erreichten die Aussteuergelder stets eine bestimmte Höhe. Inwieweit dadurch der Nachwuchs der Schwesternschaft gefährdet wurde, ist schwer zu beurteilen. Für die damaligen Verhältnisse waren die hohen Aussteuergelder durchaus begreiflich, da die Arbeitsgebiete der Ursulinen noch nicht so ausgedehnt waren und das Kloster sich erst noch entwickeln mußte.

Es ist nun interessant festzustellen, wie hoch die Mitgift in den drei Ursulinen Klöstern Freiburg, Luzern und Brig vergleichsweise galt.

In Luzern brachte eine Tochter durchschnittlich 1800 Gulden an Bargeld oder Wertschriften ein. Ausnahmsweise überstieg eine Mitgift

[18] Annalen I, 1744, Kl. A. Brig.

[19] l. c. 1749.

[20] Vgl. Const. Brig, Kl. A. Brig: Aufnahme, Prüfung und Profession der Schwestern.

einmal dieses Mittel, nämlich mit der Summe von 3500 Gulden, und ein einziges Mal konnte man als Eintrittsgeld nur 900 Gulden verzeichnen [21].

In Freiburg bezahlten die Stadttöchter seit 1673 nicht mehr als 800 Kronen als Mitgift und dazu noch 50 Kronen für den Trossel [22]. Folglich war das Eintrittsgeld anfänglich höher angesetzt. Seit jenem genannten Jahre war es den Ursulinen von Freiburg auch gestattet, arme Freiburger Bürgerinnen sozusagen unentgeltlich aufzunehmen [23]. Von Töchtern, die nicht das Bürgerrecht der Stadt besaßen, durfte, wie bereits anderenorts erwähnt wurde, ein beliebig hohes Aussteuergeld gefordert werden. Es ist bezeichnend, daß der Rat von Freiburg beschlossen hatte, die Dotenangelegenheit sollte jederweilen vom geordneten Vogt überprüft werden, damit die Ordnung nicht überschritten werde [24].

Die Briger Ursulinen brachten anfänglich sehr hohe Aussteuergelder. Doch gab es bis 1695 keine einheitlichen Vorschriften [25]. Gerade in der Gründungszeit hatten die Aussteuergelder, welche die Töchter aus einflußreichen Walliser Familien ins Kloster brachten, einen ausgesprochenen Schenkungscharakter. Verschiedene Male erreichten sie die Summe von 2000 bis 3000 Kronen [26]. Darin waren aber die in Aussicht stehenden Erbschaften noch nicht inbegriffen. In einem Reglement für die Klöster, welches der Landrat 1690 aufstellte, wurde bestimmt, daß die Profeßschwestern von nun an eine Mitgift von 1000 Kronen, die Laienschwestern aber eine solche von 500 Kronen einzubringen hätten [27]. Selten wurde eine Ausnahme gestattet. Noch im Jahre 1706 verwehrte man der Waise Anna Maria Demontheis, die ohne

[21] Vgl. Albisser : l. c. p. 256, Anm. 27. 1 Gulden (gl.) = 1 ½ Fr.

[22] Moniales, Carton 25, Fasz. 16, Bi. A. F. : Articlen der Reception der Ehrw. Ursulineren. — « Trossel » : heißt Ausstattung, Aussteuer einer Braut, Klosterfrau. Trossel = franz trousseau ; Bündel, daher bernisch und freiburgisch. Mitgeteilt von Dr. Guntram Saladin, Zürich).

[23] Ibid.

[24] Ibid.

[25] WLA 21. Mai 1695, BAS 205/4, St. A. S. Vgl. auch Articuli ... BAS 71-77, l. c. St. A. S.

[26] Vgl. über die Mitgift der Maria Caecilia von Riedmatten, oben p. 42. Noch 1827 bezahlte eine Tochter als Mitgift 1200 Kronen, dem Kloster schenkte sie darüber hinaus noch 269 Kronen. 1828 brachte Magdalena Losco 2000 Kronen ins Kloster. Vgl. Annalen II, 1827, 1828, Kl. A. Brig.

[27] WLA 21. Mai 1695, BAS 205/4, l. c. St. A. S. Articuli ... BAS 71-77, l. c. St. A. S.

Vermögen war, den Eintritt ins Noviziat, übte also eine gewisse Ausschließlichkeit [28].

Der Seckelmeister Trioll versprach 1750 dem Kloster, für seine Tochter wenigstens 600 Kronen zu bezahlen. Dazu aber sollte die Tochter vom mütterlichen Gut jährlich 5 Dublonen an Geld, Weizen oder Korn erhalten. Nach dem Tode der Eltern durfte das Kloster alle Raubgüter der Familie Trioll einziehen. Die Alprechte dürfte das Kloster sogleich beanspruchen [29]. Fehlte jedoch das nötige Geld, so konnte eine Tochter die Aufnahme in den Konvent durch Abtretung eines Teils der elterlichen Landwirtschaft, oder durch ein jährliches Zinsgeld, das auch in Naturalien entrichtet werden konnte, erlangen.

Auch später, als das Kloster sich einigermaßen von der Besetzung durch die Franzosen erholt hatte, brachte eine Ursuline im Durchschnitt ein Aussteuergeld, das diesen 1000 Kronen entsprach. Allerdings wurden die Vorschriften nicht mehr so streng eingehalten. Ein Anwachsen der Schwesternschaft aus breiteren Schichten des Landes war die natürliche Folge dieses Zugeständnisses.

Die Erbschaften, welche das Kloster von bestimmten Familien beziehen konnte, brachten diesem neben vielen materiellen Vorteilen auch bedenkliche Sorgen. Für das Kloster mag gerade der Erbanspruch der Schwester Manhafft und der beiden Stockalper als wichtig und folgenschwer angesehen werden. Bereits am 4. März 1677 berieten die Superiorin und Ratschwestern, ob man die Erbschaft der Sophia Manhafft, der Tochter des verstorbenen Mediziners Georg Christoph Manhafft, nun einziehen solle [30]. Die Schwestern befürchteten sehr, die Erbschaft wäre auch mit Schulden belastet und der Konvent müßte daher noch Geld darauflegen. So beschlossen sie, die Erbschaft vorläufig nicht einzuziehen. Allerdings verzichteten die Ursulinen nicht so schnell auf dieses Guthaben. Denn abgesehen von der Mitgift und Erbschaft der Manhafft, war auch die Angelegenheit der Stockalperschen Mitgift noch immer nicht geregelt. Am 21. März beriet der Konvent darüber, ob er nicht

[28] Brief vom 31. XII. 1706, Johanna Caecilia von Riedmatten an den Junker Joseph de Montheis. Archives Louis de Riedmatten, Carton 6/9 No. 44. St. A. S.

[29] Annalen I, 1750, Kl. A. Brig. — *Raubgüter:* rauben « röube » heißt Wiesland ernten, also Heu- und Emdernte besorgen, nicht aber Ackerernte. Daher heißen die Gebäude, welche das Futter aufnehmen, also Heu und Emd, « Raubgemächer », und « Raubgüter » dürften Grundstücke sein, die « Raub » abgeben, also Wiesland, offenbar im Gegensatz zum Ackerland. (Mitteilung von Dr. Josef Bielander, Brig.)

[30] l. c. 1677.

mit dem Obersten Stockalper diese Sache besprechen wolle [31]. Das Kloster hatte in diesem Jahre einen Prokurator in Leuk, den es als Berater herbeizog.

Über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen fehlen uns jede Nachrichten [32]. Doch erlaubt der « Freundliche Tractat » zwischen dem Konvent St. Ursula in Brig und dem Hause Stockalper, vom 28. Mai 1693, einige wichtige Feststellungen in der Doten- und Erbschaftsangelegenheit der Stockalper und Manhafft [33]. In diesem Traktat wurde die Schenkung Stockalpers klar umschrieben, so daß in Zukunft sowohl das Kloster als auch die Erben des Stockalperschen Hauses vor unangenehmen Überraschungen bewahrt blieben. Das freundliche Übereinkommen zwischen den beiden Parteien fand im Hause des Junkers Joseph von Stockalper statt.

Der Konvent war durch den geistlichen Herrn Johannes Volken, Pfarrer in Visp und gleichzeitig Prokurator des Klosters, vertreten. Caspar Perrig war sein Ratgeber. Die Stockalpersche Partei vertrat Oberst Peter von Riedmatten, der mehrmals Meier und Hauptmann des Zendens Goms war. Dieser kam als rechtmäßiger Vogt. Anwesend war auch der Junker Joseph Stockalper, der Sohn Peters und Enkel des Landeshauptmanns Stockalper. Joseph Stockalper erschien in Begleitung seiner Mutter Anna Maria Stockalper, einer geborenen Gannioz [34]. Weiterhin waren anwesend der Meier Theodor Kalbermatten von Raron

[31] l. c. 1677.

[32] Stockalper befand sich in Domodossola, da es ihm noch immer verwehrt war, aus der Verbannung in seine Heimat zurückzukehren. Aus einem Brief seines Sekretärs Kräyg, vom 6. Oktober 1681, vernehmen wir, daß Kräyg den Freiherrn von Stockalper darauf aufmerksam machte, die Angelegenheit der Aussteuergelder der beiden Töchter rechtzeitig zu regeln. Die Zeit eigne sich nun am besten dazu. Stockalper schrieb einige Notizen auf die Rückseite des Briefes, die als Antwort gelten mochten. Es heißt darin, daß man für eine Tochter nicht mehr verlangen könne als es auf eidgenössischem Gebiet üblich sei, nämlich 1000 Kronen. — Brief, 6. Juli 1681, No. 9320, St. A. B.

[33] Freundlicher Tractat ... 1693, l. c. (Stockalper Hausarchiv, Pergament). Vgl. dazu auch Vertrag zwischen dem Kloster und dem Haus Stockalper (Copia) 22. XI. 1692, S 82/33, St. A. B.

[34] Anna Maria Gannioz (Gannio), die Gattin des Peter von Stockalper. Anläßlich der Hochzeit dieses adeligen Paares führten die Studenten des Jesuitenkollegiums im Hof des Stockalperschlosses das Spiel « Tobias und Sara » auf. Vgl. Carlen, A. : 250 Jahre Studententheater im deutschen Wallis. Vallesia V. 1950 (Sitten) p. 42. Ein Porträt der Gannioz befindet sich in der Ahnengalerie des Stockalperschlosses. Vgl. Carlen / Imhof : Das Stockalperschloß in Brig. Brig 1951, p. 17.

und Christopherus Manhafft, gewesener Kastlan in Brig und Landvogt von St. Maurice.

Zwischen dem Kloster und diesen adeligen Parteien hatte sich in Sachen Mitgift der Töchter Caecilia und Anna Katharina von Stockalper und der Sophia Manhafft ein Mißverständnis gebildet [35].

Nach dem Tode des Freiherrn Kaspar Jodok von Stockalper (1691) [36] und seiner Gattin Maria Caecilia von Riedmatten forderten Stockalpers Töchter, sie möchten bei der Erbschaft wie die übrigen Kinder behandelt werden. Denn abgesehen von der Schenkung, die Stockalper dem Kloster bei dessen Gründung machte, hatten seine Töchter noch Anrecht auf eine entsprechende Erbschaft. Stockalper aber hätte dem Kloster versichert, daß er « den abgang der gebührenden Doten » der Jungfrau Sophia Manhafft zu ersetzen geneigt sei, und zwar aus seinem Vermögen. Der Verlust dieser Dote sei aber wohl bekannt. Was nun die Stockalper Töchter angehe, dürften das Haus und der Garten, welche Stockalper den Ursulinen schenkte, ferner alle Mobilien und fahrendes Gut nicht von der Mitgift abgezogen werden. Dies war die Meinung der Schwesternschaft.

Der oben genannte Vogt Peter von Riedmatten und sein Ratgeber hatten jedoch folgendes einzuwenden. Man verwehre den beiden adeligen Töchtern eine rechtmäßige Dote nicht, könne aber die Ansicht der beiden Schwestern nicht billigen, ihren weltlichen Geschwistern gleich gestellt zu sein. Alle Mühen, Sorgen und Beschwerden der Weltkinder seien den Ursulinen erspart. Denn alles Vermögen der Töchter, die in der Welt verblieben seien, falle nach dem Ableben wieder dem Stammhaus zu. Im Kloster dagegen bleibe das Vermögen für immer festgelegt.

Weiterhin beanstandete Peter von Riedmatten die Klage der beiden Töchter, daß sie ihre Dote noch nicht ausbezahlt erhielten und sie deshalb noch nicht genießen könnten. Die Gesellschaft der Ursulinen hätte ja von ihrer Gründung an bis vor etlichen Jahren ihren ganzen Aufenthalt vom Stockalperschen Haus empfangen. Was das Haus, den Garten und die empfangenen Mobilien angehe, sei es nicht mehr als billig, daß diese zur Aussteuer gerechnet würden. Darüber hinaus aber sollte den

[35] Die nun folgenden Ausführungen sind dem Traktat vom Jahre 1693 (Stockalper Hausarchiv) entnommen.

[36] Der Freiherr Stockalper, Gründer des Klosters, starb am 29. April 1691 und ist am 2. Mai in der Pfarrkirche von Glis begraben worden. Vgl. Aktensammlung betreffend das Kollegium ... l. c. p. 33-35.

beiden adeligen Töchtern eine rechtmäßige Aussteuer wie den anderen Schwestern zuerkannt werden.

Von der Ersetzung und dem Verlust der Dote der Schwester Sophia Manhafft sei nichts Näheres bekannt. Peter von Riedmatten gab bekannt, daß man dem Vorschlag, das Aussteuergeld zu ersetzen nicht beipflichten könne.

Da nun der Konvent sich mit diesem Entschluß nicht einig erklären konnte, hätten sich endlich die adeligen Parteien « aller anstendigkeit erinnert, weyßlich in sich selbst gangen undt zu hertzen gefüehrt », daß die beiden Ursulinen eheliche Kinder seien, wie die in der Welt gebliebenen. Durch ihre Andacht, guten Werke und Tugenden beglückten sie das Haus Stockalper und riefen den Segen Gottes auf dieses herab. Die Ursulinen aber möchten auch immer eingedenk bleiben der großen Gunst, « der guotthaten und wollgewogenheit », welche sie allzeit von diesem adeligen Haus genossen hätten und noch weiterhin erhofften. Auf Grund dieser gegenseitigen Einsicht wollen beide Parteien allen Streit vermeiden. Sie kamen zur folgenden wohlgemeinten Vereinbarung:

1. Der Gesellschaft St. Ursula soll jetzt und zu ewigen Zeiten das Haus, der Garten und Baumgarten verbleiben, die einst dem nun in Gott ruhenden Bartholomäus Perrig, Kastlan, gehörten. Dieses Haus bewohnten die Ursulinen seit dem Februar 1662.
2. Die Schwestern sollten ferner im Besitze allen Hausrates, aller Mobilien und fahrender Güter bleiben, wie sie diese von Stockalper empfangen hatten.
3. Darüber hinaus sollte den Ursulinen eine Summe von 5000 Kronen auf folgende Weise ausbezahlt werden: Den Schwestern sollte das Haus in Regroillon [37], das dem Schulmeister Stracks gehörte, zukommen, dazu die Wiesen und der Weinberg, alles geschätzt auf 2000 Kronen. Zuoberst der Burgschaft erhielten die Schwestern einen Baumgarten, dazu Acker und Wiesen, die zusammen 36 Fischel maßen, samt den alten « ruderen und gebäuwen ». Das alles wurde auf 3000 Kronen geschätzt. Somit waren also die 5000 Kronen bezahlt. Aus Liebe und Wohlwollen zum Kloster aber sollte der Gesellschaft St. Ursula der vierte Teil einer Scheuer in den « Stützen » mit zugehörigem Mattland, das etwa 9 oder 10 Fischel maß, freiwillig verehrt werden.

[37] Im bereits zitierten Schriftstück S 82/33 im St. A. B. steht für Regroillon Praferun.

Es wurde fernerhin beschlossen, das Stockalpersche Haus könne das Eigentumsrecht aller dieser Güter für sich beanspruchen, falls je einmal diese Güter, welche das Kloster an Stelle von barem Geld empfangen hatte, diesem streitig gemacht würden. Mit allen diesen Vergabungen aber sollten nun nicht allein die beiden Töchter Stockalper, sondern auch Maria Sophia Manhafft « vollkommen dotiert und ausgestürt » sein. Gegen diese Beschlüsse sollte in Zukunft nichts mehr eingewendet und nichts dagegen unternommen werden.

Der Bischof von Sitten, Adrian V. von Riedmatten, bestätigte den Traktat mit allen seinen Klauseln und unterzeichnete am 21. Dezember 1693 mit eigener Hand den auf Pergament abgefaßten Traktat. Es unterzeichneten auch Peter von Riedmatten, Anna Maria Gannioz, die Mutter des Junkers Joseph von Stockalper, der Schreiber Kreyg Johannes, der Visper Pfarrer, Johannes Volken, und vom Konvent der Ursulinen die Schwestern Maria Caecilia von Stockalper, Superiorin, Maria Katharina Wolu, Assistentin und Maria Margareta Amann, Prokuratorin.

Recht einträglich sollte für das Kloster das Kostgeld der internen Schülerinnen werden [38]. Diese entrichteten nämlich für ihren Aufenthalt im Pensionat oder in der « Kost » eine bestimmte Geldsumme. Eine Schülerin brachte dem Kloster jährlich oft mehr als 40 Kronen ein. Doch bereits 1695 entschied der Landrat, daß das Kloster in Brig mit 40 Kronen Kostgeld zufrieden sein müsse und daß man von einer Kosttochter von nun an nicht mehr verlangen dürfe [39].

Das Kloster wurde auch durch Schenkungen von Naturalien, Silber und edlen Stoffen bereichert. Die Spender waren meistens die nahen Verwandten der Ursulinen. Sehr oft aber erfolgten größere und bescheidenere Gaben von seiten wahrer Freunde des Klosters. Dabei waren bei diesen Wohltätern alle gesellschaftlichen Schichten vertreten. Und so bleibt schon allein diese Großherzigkeit und Freude am Schenken ein Beweis für die guten Beziehungen zwischen dem Konvent der Ursulinen und der Bevölkerung aus bürgerlichen und ländlichen Kreisen.

Silberne, zinnerne Becher, Schalen und Kannen waren beliebte Geschenke. Oft gehörten diese zur Mitgift einer Ursuline, oft brachten sie auch Freunde dem Kloster. Und nicht selten fanden diese Gaben persönlicher Freunde nach einigen Jahren wieder den Weg in die Welt

[38] Albisser : l. c. p. 344. In Luzern betrug das Kostgeld 120-150 gl.
[39] Articuli ... 71-77 BAS l. c. St. A. S.

zurück. Denn immer bot sich dem Konvent die Gelegenheit, Personen, die sich in besonderer Weise für die Interessen des Klosters eingesetzt hatten, nicht etwa allein mit Geld, sondern sehr häufig mit kunsthandwerklichen Geräten zu beehren [40].

Sehr oft flossen dem Kloster auch kleinere oder größere Geldsummen zu. Meist war es Geld, das mit genauer Zweckbestimmung testamentarisch dem Kloster verschrieben wurde. Häufig wurde dabei der Kirche gedacht. Noch bevor der Bau der Klosterkirche begonnen wurde, konnte das Kloster bereits von allen Seiten Geschenke für das Inventar und die Ausschmückung der Kirche entgegennehmen. Von Zeit zu Zeit wurden die neu gefertigten Gewänder und kirchlichen Geräte vom Landesbischof oder dem Superior des Jesuitenkollegiums geweiht [41]. Bis zum Einfall der Franzosen in den Flecken Brig hatte das Kloster einen ansehnlichen Kirchenschatz, der dann aber während dieser stürmischen Zeit teilweise verloren ging oder verschleppt wurde.

1671 wurden die 1200 Kronen, welche eine gewisse Frau Caecilia Laggerin dem Kloster testamentarisch vermacht hatte, zur Anschaffung einer Casula und eines Antependiums aus Atlas und gutem Gold, verwertet [42]. 1677 sandte die Frau Johanna Rarr (Rard) dem Kloster zur Ausschmückung der Kirche eine Summe von 10 Dublonen [43]. Eine Frau Susanna Owlig verehrte im Jahre 1675 dem Kloster 23 Silberkronen zur Anschaffung eines Ciboriums [44]. Die Frau des Zendenhauptmanns Riedmatten schenkte 1685 dem Kloster ein schönes Meßgewand aus rotem Sammet im Wert von 12 Dublonen. Gleichzeitig ließ der Landeshauptmann einen Saum Wein ins Kloster bringen [45]. 1692 wurde der Weinkeller der Ursulinen wiederum durch eine Schenkung von drei Saum Wein seitens des Landeshauptmanns Riedmatten bereichert [46]. Etwa zur gleichen Zeit verehrte auch der Bischof von Sitten, Adrian V., dem Kloster ein Faß Wein zu sechs Saum und dazu noch etliche Zuckerstöcke. 1711 hatte der Pfarrer von Leuk 11 Kronen zugesandt [47]. Nach dem Tode des Meyers Burgener 1742 wurde die Kirche mit 80 Silberkronen beschenkt [48]. Die Frau Hauptmann Maria Caecilia Riedmatten,

[40] So wurde beispielsweise dem Landesbischof im Jahre 1748, am 2. Februar, ein goldener Becher geschenkt. Annalen I, 1748, Kl. A. Brig.

[41] Annalen I, 1675, Kl. A. Brig.

[42] l. c. 1675.

[43] l. c. 1677.

[44] l. c. 1675.

[45] l. c. 1685.

[46] l. c. 1692.

[47] l. c. 1711.

[48] l. c. 1742.

eine geborene Lambien, die am 29. Februar 1744 starb, vermachte dem Kloster 9 Dublonen zum Vergolden des großen Altars in der Kirche der Ursulinen [49], 1741 ein nicht sehr alltägliches Geschenk, nämlich « ihr Hochzeitskleid », « ein weißes mit silber und goldblumen » [50]. 1741 vergabte die Frau Bannerherrin Weginer dem Kloster sechs Dublonen [51]. Ein gewisser Bärenfaller aus Ried-Brig schenkte den Ursulinen ein Bienenfaß für die Kirche [52].

So flossen die Gaben dem Kloster in mannigfacher Weise zu. Nur eine kleine Zahl Namen von Wohltätern und freudigen Spendern blieb uns erhalten. Ohne Zweifel würden die verloren gegangenen Berichte der Chronik, sowie die Rechnungsbücher des Konvents ein viel reicheres Bild vermitteln.

Mit der wirtschaftlichen Erstarkung des Klosters setzte eine starke Bautätigkeit ein. Dabei dachte der Konvent zunächst an die Erweiterung des Klosters. Bis dahin waren sowohl die Konventsmitglieder wie auch die Kosttöchter im gleichen Haus untergebracht. Beim Klosterneubau blieb das alte turmartige Gebäude, welches die Ursulinen seit 1662 bewohnten, erhalten. An dieses wurde in südlicher Richtung ein Flügel angebaut, der drei Stockwerke hoch war. Damit gewannen die Schwestern neuen Raum für die Konventsmitglieder. Gleichzeitig ergab sich die Möglichkeit mehr Kosttöchter aufzunehmen.

Das Kloster besaß keine eigene Kirche, sondern nur eine Hauskapelle, in welcher aber nicht einmal regelmäßig Messe gelesen werden durfte. Am 7. Januar 1677 meldete der Superior der Jesuiten, Pater Jakob Weltin, den Ursulinen, daß der Fürstbischof bald die Erlaubnis erteilen werde, in der Hauskapelle Messe lesen zu lassen [53], und schon am 13. Januar überbrachte der Jesuit, Pater Wolfgang Weitzenbeck, den Schwestern persönlich ein Schreiben des Bischofs mit der Erlaubnis, in ihrer Hauskapelle die Messe lesen zu lassen. Doch durften nur Patres der Gesellschaft Jesu in der Kapelle zelebrieren. An Maria Lichtmeß 1677 konnte die Schwesternschaft zum ersten Mal in ihrer Hauskapelle die Messe anhören und am 15. April empfingen die Ursulinen mit Erlaubnis des Pfarrers von Glis zum ersten Mal in der genannten Kapelle die österliche Kommunion. Seither fanden sich die Schwestern nicht nur für ihre geistlichen Übungen, sondern auch zur täglichen Messe

[49] l. c. 1744.
[50] l. c. 1741.
[51] l. c. 1741.
[52] l. c. 1750.
[53] l. c. 1677.

immer mehr in ihrer Hauskapelle ein. Größere Feierlichkeiten aber durften in ihr überhaupt nicht abgehalten werden. Die Einkleidungen und Gelübdefeierlichkeiten fanden gewöhnlich in der St. Antoniuskirche statt. Selten wurde hierin eine Ausnahme gewährt. Im ersten Jahre nach der Einweihung der neuerbauten Jesuitenkirche (1687) wurde die Schwester Anna Maria von Courten in der Jesuitenkirche feierlich eingekleidet [54]. Das Kloster bedurfte dazu einer Erlaubnis vom Jesuiten-Provinzial. Die Tochter brachte dem Kloster nicht nur eine reiche Aussteuer an Silber und Geld, sondern durch ihre Herkunft aus einer alten adeligen Walliser Familie auch neue freundschaftliche Beziehungen. Wie in Freiburg und Luzern hatten die Einkleidungen je nach Herkunft der Tochter einen ausnehmend festlichen Charakter. Doch blieben die Zeremonien an sich sehr einfach und der festliche Charakter war eigentlich den geladenen Gästen zu danken [55].

Starb eine Ursuline im Kloster zu Brig, so wurde sie auf dem Gottesacker in Glis beigesetzt, wo sich auch die Pfarrkirche befand. Denn das Kloster besaß keine eigene Kirche mit Gruft. Die Begräbnisse müssen sehr eindrucksvoll gewesen sein. So erzählt die Chronistin sehr anschaulich vom Trauergeleite der Ursuline Maria Christina Kuonen, welche am 7. März 1682 starb [56]. Die Jesuiten wie auch die weltliche Obrigkeit nahmen am Leichenzug teil. In Glis hätten Patres der Gesellschaft Jesu an allen Altären Messe gelesen und die Studenten des Kollegiums hätten alle durchaus schön gesungen. Hinter der Leiche der Ursuline waren auch die Kosttöchter gefolgt und zuletzt die Frauen mit brennenden Kerzen.

Starb dann ein Mitglied der Jesuiten, so gaben ihm auch die Ursulinen immer das letzte Geleite [57].

Der Bau einer eigenen Kirche war eine dringende Notwendigkeit geworden. Anläßlich einer Visitation gab der Bischof Johann Joseph Supersaxo (1716) der Schwesternschaft die Erlaubnis zu den geplanten Bauten der Kirche und des Klosters [58].

Welcher Bau zuerst begonnen wurde, ist schwer zu ermitteln, da

[54] Am 31. VIII. 1687 fand in Brig die Einweihung der Jesuitenkirche statt. Adrian V. vollzog die Weihe. Vgl. Imesch : Zur Geschichte des Kollegiums . . . l. c. p. 27. 1688 ist zum ersten Mal eine Ursuline in diesem neuerrichteten Gotteshaus eingekleidet worden. Vgl. Annalen I, 1688, Kl. A. Brig.

[55] Albisser : l. c. p. 262.

[56] Annalen I, 1682, Kl. A. Brig.

[57] l. c. 1675.

[58] l. c. 1711.

über diese Blütezeit des Klosters alle Schriftstücke verloren gingen. Eine kleine zufällige Notiz aus einem Brief des Fiskals Franz Christoph Weginer an den Bischof Supersaxo (24. Juli 1715) vermittelte immerhin ein annähernd sicheres Datum für den Beginn der Bauten [59]. Weginer berichtet in seinem Brief, daß der begonnene Fundamentbau der Ursulinen sehr langsam fortschreite ; vermutlich ist der Bau des Klosters gemeint. Es kann aber auch sein, daß der Bau der Kirche gleichzeitig begonnen wurde. Die Kirche war jedenfalls 1732 vollendet und 1733 von Bischof Johann Joseph Blatter eingeweiht worden. Das Gotteshaus wurde der Hl. Dreifaltigkeit geweiht [60]. Gegenüber dem Haus, das Stockalper den Ursulinen geschenkt hatte, erstand also in östlicher Richtung die Klosterkirche. Die Mittel zu diesem Bau, wie zu demjenigen des Klosters, gewährten auch wieder Freunde und Wohltäter. Ohne Zweifel hatte das Kloster schon lange vorher eine Almosensammlung durchgeführt, wie dies auch bei den Jesuiten der Fall war [61]. Gerade weil die Ursulinen so enge Beziehungen zu den Jesuiten pflegten, waren diese ihnen wohl auch in ihrer Bautätigkeit mit Rat beigestanden. Ob die Ursulinen für den Bau der Klosterkirche aus den Aussteuergeldern schöpften, ist nicht bekannt. Bei den Jesuiten war dieses Vorgehen verboten [62]. Der Bau der Klosterkirche blieb eine Angelegenheit des Konvents und nicht der Burgschaft. Das Kloster hatte also für die Mittel selber aufzukommen. Möglicherweise waren beim Bau der Klosterkirche die einzelnen Gumperschaften des Briger Zendens zu Arbeitsleistungen verpflichtet [62].

Es ist bemerkenswert, wie rasch die Ursulinen von Brig eine Kirche erstellen ließen, deren Raumformen getreu der nahegelegenen Jesuiten-

[59] Brief des Fiskals (Franz Chr. Weginer) an den Bischof Supersaxo, vom 24. Juli 1715 aus Brig : Darin heißt es u. a. : « Dnus. socerus meus (wohl Manhafft ?) nondum extra periculum maximis oppressus doloribus lecto decumbit. Incoata fundamenta aedificii R. R. Ursulinarum valde lente producuntur. » Arch. de Torrenté : Collectanea X No. 401 (St. A. S.). (Freundlich mitgeteilt von H. H. Dr. Hans Anton von Roten, Raron, am 31. X. 1950.)

[60] Im Bi. A. S. fanden wir keine Belege dafür. Der erste Sonntag im August 1733 wird im Kloster der Ursulinen traditionsgemäß als Datum der Kirchweihe genannt.

[61] Braun, Joseph : Die Kirchenbauten ... l. c. Bd. II, p. 4.

[62] Ibid.

[63] Vgl. Imesch : Zur Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 23. Zum Ausdruck « Gumper », « Gumperschaft » : Der ganze Brigerzenden war damals (1662) in 6 ½ Gumper (Gumperschaft) eingeteilt. Diese waren : Brig, Naters, Rischinen, Mund, Brigerberg, Simpeln und die halbe Gumperschaft Zwischbergen. Vgl. Imesch : l. c. p. 23, Anm. 3.

kirche, allerdings in verkleinertem Maßstab, entsprachen. Das hinreißende Vorbild mochte hier vor allem überzeugend gewirkt haben [64].

Der Raum ist eine Halle mit tonnengewölbtem Schiff, eingezogenen Streben und eingezogenem Chor. Die seitlichen Emporen fehlen nicht und das Gebälk reicht bis in die Höhe der Emporenbrüstungen. Zu beiden Seiten des Langhauses fällt die Belichtung jeweils durch drei Fenster in den Raum. Über der Attika im Chor sind vier Fenster. Die Ausschmückung an Stuckarbeiten ist in bescheidenem, geradezu nüchternem Stil gehalten. Die Tonnenfelder des Schiffes sind mit drei Fresken geschmückt. Über die Herkunft dieser Bilder konnte nichts aufgefunden werden.

Gerade diese Entsprechung des Rauminneren nach dem Vorbild der Kollegiumskirche legt die Vermutung nahe, daß hier dieselben Baumeister wie dort am Werk waren. Doch ist dies kaum möglich. Die Briger Kollegiumskirche wurde nämlich in den Jahren 1673-1687 erstellt, also unmittelbar nach der Jesuitenkirche in Luzern, und sie war damit der zweite Jesuitenkirchenbau in der Schweiz [65]. Der Laienbruder Heinrich Mayer, der von 1673-1683 in Brig weilte und als Architekt der Jesuitenkirche genannt wird, starb bereits 1692 [66]. Also hat er am Gotteshaus der Ursulinen nicht mehr gearbeitet. Auch die beiden Meister Peter Bodmer, der die Maurerarbeiten besorgte, und Peter Mosmann, dem die Zimmermannsarbeiten unterstanden, waren bei den Ursulinenbauten kaum mehr beteiligt [67]. Daß aber von seiten der Jesuiten Pläne für den Bau der Klosterkirche zur Verfügung gestellt wurden, ist sehr glaubwürdig.

Wenn auch der heutige Kirchenraum noch das ursprüngliche Bild vermittelt, so hat die Ausschmückung der Kirche gerade seit der Besetzung durch die Franzosen manche Änderung erfahren müssen. Als die Franzosen die Kirche als Pulvermagazin benutzten und in barbarischer Art alles verwüsteten, ging neben den drei teilweise ruinierten Altären auch manche Stuckarbeit zugrunde [68].

[64] Über die Ursulinenkirche von Brig vgl. L. Birchler: Architektonisches aus Brig. (Ersch. in der «Walliser Landeschronik» von Leo Hallenbarter; Beilage zum Briger Anzeiger, Juli 1931, No. 3, 9. Jahrg.) Vgl. Jenny, Hans: Kunstführer der Schweiz. 1934, p. 490. Braun, Joseph: Die Kirchenbauten ... l. c. Bd. II, p. 208.

[65] Landolt: p. 44.

[66] Ibid.

[67] Vgl. Imesch, D.: Zur Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 22 ff.

[68] Annalen II, 1800, Kl. A. Brig.

So bemühten sich die Ursulinen in den folgenden Jahren ihr Gotteshaus bald wieder herzustellen. Es fehlte auch diesmal nicht an spendefreudigen Gönnern. Der Leuker Pfarrer Stephan Jullier sorgte 1814 im Namen seiner Nichte Ursula Jullier, die dann bei den Ursulinen eintrat, für die Restauration der zwei Altäre in der Kirche, dazu für die drei Flachbilder, die dem hl. Joseph, dem hl. Karl Borromäus und der hl. Theresia geweiht waren [69]. Der Piaristenpater Ignatius Dillmann ließ das Bild der göttlichen Mutter malen [70]. Die Frau Hauptmann Wegener stiftete die Kirchenstühle [71]. Teilweise ist die Bestuhlung der Kirche auch auf eine Schenkung der Schwester Xaveria Heinzen zurückzuführen [72]. An der Kanzel waren drei Stifter beteiligt: das Kloster, Schwester Crescenzia Wegener und eine ungenannte Donatorin [73].

1820 erhielt die Kirche einen neuen Hochaltar [74]. Der Bericht der Chronistin gibt ein jammervolles Bild vom alten Altar. Der Tabernakel, das Flachbild und die sechs Statuen seien hinweg und auch die Säulen hätten Schaden gelitten. Den oberen Teil des Altares, also nicht die Mensa, hatte man auf den Naterser Berg verkauft. Vermutlich handelt es sich dabei um den Altar der Kapelle auf der Alp Bel, den ein gewisser Christian Salzmann gestiftet hatte [75]. Die Mensa in der Ursulinenkirche erhielt einen neuen Altaraufsatz mit einem Flachbild. Dieses Bild war eine Schenkung der Schwester Aloisia Allet und soll 120 Louis d'or gekostet haben [76]. Das Bild, so berichtet die Chronistin, sei italienischer Herkunft und in Rom durch den Maler del Rosa hergestellt worden [77]. Dargestellt ist wiederum die heiligste Dreifaltigkeit.

Der alte Altar der Ursulinenkirche scheint überhaupt das gleiche Schicksal so vieler Walliser Altäre erlebt zu haben. Er wurde Stück um Stück bald hierhin, bald dorthin verkauft oder verschenkt. Sieben Jahre, nachdem der Hochaltar neu hergestellt war, mußte ein gewisser

[69] l. c. 1814.
[70] l. c. 1816.
[71] l. c. 1816.
[72] l. c. 1816.
[73] l. c. 1816.
[74] l. c. 1820.
[75] Vgl. Imesch, D.: Beiträge zur Geschichte und Statistik ... l. c. p. 44. Die Kapelle der Hl. Dreifaltigkeit auf der Alp Bel (ob Naters) ist 1696 erbaut worden, 1863 wurde sie renoviert.
[76] Annalen II, 1820, Kl. A. Brig.
[77] Über den Maler del Rosa konnte nichts Näheres erfahren werden.

Maler Regli [78] die kleinen Seitenaltäre neu marmorisieren, dazu auch den Hochaltar. Regli führte auch Vergolderarbeiten aus [79]. Als Lohn erhielt er den unteren Teil des alten Hochaltars, der sich bereits in der naheliegenden Antoniuskirche befand. An Geld bezahlte das Kloster dem Maler bloß noch 83 Kreuzer. Ein Jahr, bevor Regli seine Restaurierungsarbeiten in der Klosterkirche aufnahm (1826) kam dem Kloster eine für die damaligen Verhältnisse großzügige Schenkung zu. Die 1828 ins Kloster aufgenommene Claudia Losco aus Brig brachte bei ihrem Eintritt eine reiche Aussteuer. Doch bereits vor ihrem Eintritt besorgte sie für die Innenausstattung der Kirche den gesamten Marmor, der allein auf 100 Louis d'or geschätzt wurde [80].

Der Wohlstand des Klosters, der es den Ursulinen erlaubte, gleichzeitig den Bau einer Kirche und die Erweiterung ihres Konventgebäudes zu wagen, dauerte nach dieser Bauperiode noch einige Jahrzehnte an. Gerade das neuerstellte Gotteshaus war das äußere Zeichen für die wirtschaftliche Blütezeit des Klosters. Dieser glücklichen Zeit, in der die Konventsmitglieder durch Arbeit und Sparsamkeit den Reichtum des Klosters förderten und durch ein getreues Befolgen der Satzungen eine Einheit im Ordensgeiste bildeten, bereiteten die politischen Ereignisse der Franzosenkämpfe im Wallis ein plötzliches Ende.

[78] Auch wissen wir nichts über den Maler Regli. Sein Name weist jedoch nach Uri, bzw. das Urserntal.

[79] Annalen II, 1827, Kl. A. Brig.

[80] Annalen II, 1826, Kl. A. Brig.

III. KAPITEL

Die klösterliche Entwicklung bis zum Einfall der Franzosen

Obwohl die 1672 vollzogene Trennung der Gründung in Brig ein selbständiges Walten über das Leben im Konvent einräumte, waren die Beziehungen zu Freiburg noch oft sehr rege. Noch immer waren ja Freiburger Ursulinen in Brig: Anna Philipponaz, Marie Marguerite Guehet, Christine Schmutz und Jeanne F. Montenach. Diese aber sorgten dafür, daß man in Freiburg stets unterrichtet war, wie die bescheidene Niederlassung im Wallis von Jahr zu Jahr erstarkte. Der briefliche Verkehr mochte gerade zur Zeit, als die letzten Freiburgerinnen sich im Kloster in Brig aufhielten, intensiver gewesen sein. So befragten die Schwestern in dringenden und schwerwiegenden Angelegenheiten immer noch das Mutterkloster. Dieses überwachte auch gewissenhaft die Neuerungen, die seit der Trennung im Konvent in Brig eingeführt wurden. Als man im Jahre 1688 in Brig einige Worte in der Gelübdeformel abänderte, war man in Freiburg über dieses selbständige Vorgehen nicht wenig überrascht [1]. Die Freiburger Superiorin gab dem Konvent in Brig einen Verweis und forderte die schuldigen Schwestern auf, sogleich zur alten Formel zurückzukehren.

Bischöfliche Einmischungen in die Wahlen der Schwesternschaft wurden nicht geduldet. So mußten die Briger Ursulinen im Herbst 1690 vom eigenwilligen Handeln des Bischofs Adrian V. von Riedmatten, der gerne eine Riedmattin an der Spitze der Schwesternschaft gesehen hätte, dem Kloster in Freiburg Mitteilung machen [2]. In Freiburg gaben alsdann die Konventsmitglieder bekannt, daß man in einem solchen Fall lieber von einer Wahl absehen solle. Es dürfe nichts gegen die

[1] L. C. I, 1688, Kl. A. Freiburg.
[2] L. C. I, 1690, Kl. A. Freiburg.

Satzungen unternommen werden. Die Absichten des Landesbischofs erschienen den Ursulinen durchaus nicht gerechtfertigt. Deshalb rieten sie ihren Mitschwestern, sie möchten am besten direkt mit dem Nuntius in Verbindung treten.

Auch über Uneinigkeiten innerhalb der Schwesternschaft erhielt das Kloster in Freiburg stets Nachrichten, zumal dann, wenn die in Brig verbliebenen Freiburger Schwestern darunter zu leiden hatten. So berichteten Anna Katharina Stockalper und Katharina Wolu (Vouluz) etwa zwei Jahre nach der Wahl der Anna Philipponaz als Superiorin nach Freiburg, daß erneute Schwierigkeiten den guten Geist des Konvents beeinträchtigten [3]. Schwester Maria Caecilia von Riedmatten drang bei einem Jesuitenpater, namens Wolgant, darauf, daß die vier Freiburger Ursulinen in Brig wieder in ihr Mutterkloster zurückkehren könnten. Dabei standen ganz persönliche Interessen im Vordergrunde. Schwester Maria Caecilia von Riedmatten, die als eine der ersten Walliser Ursulinen mit einer reichen Aussteuer ins Kloster eingetreten war, hoffte nun selber in absehbarer Zeit das Amt einer Superiorin zu bekleiden. Pater Wolgant, der am Unternehmen der Riedmatten mitbeteiligt war, unterließ es nicht, den Freiherrn Stockalper für eine Entlassung der Freiburger Schwestern zu gewinnen. An Stelle des Beichtigers Pater Heinrich (?) sollte dann auch der genannte Pater Wolgant treten. Alles aber scheiterte an der Geschlossenheit der Schwesternschaft. Diese wollte nichts von einer Entlassung der Freiburger Schwestern wissen und ebensowenig von einem Wechsel ihres Beichtigers. In Freiburg besprach die Superiorin der Ursulinen den peinlichen Zwischenfall mit dem Rektor des Jesuitenkollegiums. Diese Besprechung fand am 30. November 1674 statt [4]. Kurz darauf wurde der Superior der Jesuiten in Brig über die eigenwilligen Pläne Pater Wolgants unterrichtet. Am 5. Januar 1675 schrieb die Superiorin von Brig an den Konvent in Freiburg, daß nun alle Schwierigkeiten dank der weisen Ermahnungen des Freiburger Rektors, Pater Weltin, beseitigt seien [5].

Bezeichnend bleibt, wie gerade die Jesuiten immer wieder zu Hilfe gerufen wurden. Ihren Einfluß schätzen wir unbedingt höher ein, als es etwa aus den spärlichen Quellen ersichtlich ist. Wie in den beiden Städten Luzern und Freiburg, wo die Jesuiten das geistige Bild der

[3] L. C. I, 1674, Kl. A. Freiburg. Annalen I, 1674, p. 229-230, Kl. A. Freiburg.

[4] Annalen I, 1674, p. 230-231, Kl. A. Freiburg.

[5] Annalen I, 1675, p. 233, Kl. A. Freiburg.

Stadt prägten und mit dem Ursulinen Orden eine Reform in der Bildung der Jugend herbeiführten, so waren sie auch in Brig die nimmermüden, klugen und oft entscheidenden Ratgeber für den Schwesternkonvent.

Zu Beginn des Frühlings 1675 tauchten neue Schwierigkeiten mit den vier Freiburger Schwestern und der Walliserin Maria Caecilia Riedmatten auf [6]. Einerseits waren sich die Freiburgerinnen wohl ihres Einflusses auf den jungen Konvent bewußt und hatten von Freiburg auch stets Unterstützung zu erwarten. Anderseits war nach der Trennung vom Mutterkloster der Geltungsdrang der reich ausgesteuerten einheimischen Ursulinen oft unvermeidbar. Auch der Freiherr Kaspar Stockalper stand auf der Seite der Walliser Ursulinen. Dem Kloster in Freiburg wurde gemeldet, daß die einheimischen Ursulinen zu denen Freiburgs gleichsam wie in einem Dienstverhältnis ständen. Besonders aber könnte unter diesen Umständen die Schwester Maria Caecilia von Riedmatten keinen entsprechenden Platz im Konvent einnehmen. Sie sei verhindert « d'avoir des offices honorables ». Diese Nachrichten beunruhigten das Kloster in Freiburg sehr, zumal Stockalper bis dahin den auswärtigen Schwestern sehr gewogen war. Nochmals machte die Freiburger Superiorin die Schwestern von Brig darauf aufmerksam, wie notwendig es sei, daß gerade in einem neugegründeten Konvent Mitglieder des Mutterhauses für eine feste Ordnung ein waches Auge hätten.

Immer wieder machte sich dieser Gedanke von Freiburg aus bemerkbar. Alle persönlichen Wünsche sollten ihm zuliebe verschwinden, aber auch alle Opfer und Enttäuschungen zu seinen Gunsten ertragen werden. Das Mutterkloster sah dabei nur das Eine : Verwirklichung des Willens der Ordensstifterin, das heißt getreues Leben nach den Satzungen. In diesem Sinne kann das strenge Vorgehen der Superiorin des Mutterhauses gegenüber ihrer nun selbständig gewordenen Tochtergründung in Brig niemals als Einmischung angesehen werden. Vielmehr sprachen hier die Erfahrung und Tradition eines Konventes, der bereits in zwei katholischen Landschaften Luzern und Wallis Neugründungen ins Leben gerufen hatte. Für deren Weiterentwicklung war das Mutterkloster nicht umsonst so eifrig besorgt.

Das Verhältnis des Mutterklosters zum Stockalperschen Haus blieb ungeachtet dieser vorübergehenden Mißstimmung ein sehr freundschaftliches. Der Freiburger Konvent blieb auch nach der Trennung Brigs der Gründerfamilie Stockalper treu verbunden. Am 22. April 1678, zu

[6] L. C. I, 1675, Kl. A. Freiburg. Annalen I, 1675, p. 246, Kl. A. Freiburg.

einer Zeit, da der Freiherr, feindlich bedroht, sein herrschaftliches Haus verlassen hatte, wandte sich Verena Philot, Superiorin in Freiburg, mit einem Bittschreiben an Peter von Stockalper, den Sohn des Freiherrn [7]. Sehr vertrauensvoll erhoffte sie auch in dieser bedrängten Zeit von ihrem Gönner eine Beisteuer zur Erweiterung des Freiburger Klosters. Ob sie gewährt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Doch der Brief allein bleibt in seiner Ausdrucksart ein schönes Zeugnis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Stockalper und dem Freiburger Ursulinenkloster.

Das Jahr 1678 brachte über das Haus Stockalper eine schwere Heimsuchung. Der Freiherr war der Mißgunst und Intrige seiner Landsleute zum Opfer gefallen. So verließ Stockalper 1679 das Land und begab sich ins italienische Domodossola, wo er noch ausgedehnten Besitz hatte [8].

Stockalper hatte seit 1670 das Amt eines Landeshauptmannes bekleidet. Als er 1672 zum zweiten Mal gewählt wurde, blieb er es bis 1678. In diesem Jahre sollte er von den Feinden seines Amtes enthoben werden. Bereits im Dezember Landrat 1677 machte sich eine öffentliche Mißstimmung geltend, als es hieß, Stockalper werde wiederum Landeshauptmann. Dabei ging diese Gegnerschaft von den vier untern Zenden aus : Visp, Leuk, Siders und Sitten. Am 4. März 1677 versammelten sich deren Vertreter in Siders und beschlossen, Stockalper politisch, aber auch finanziell zu Fall zu bringen. Am 15. Mai kam die Anklageschrift gegen Stockalper zustande. Sie umfaßte sechzehn Klagepunkte, über deren Inhalt wir uns hier nicht verbreiten können. Bezeichnend aber für das Ansehen Stockalpers bleibt der Hinweis der Kläger, daß die Freiheit bedroht sei, da Stockalpers Reichtum und Größe der Macht eines Souveräns gleichkomme und Stockalper nur noch der Titel eines solchen fehle.

Diese Ereignisse gingen auch am Konvent der Ursulinen nicht spurlos vorüber. Stockalper hatte seine Stiftung stets überwacht und in allen Schwierigkeiten nach außen hin verteidigt. Das Kloster in Brig mußte während dieser kritischen Zeit verschiedene Male von Feinden Stockalpers Drohungen vernehmen. Das Ursulinenkloster in Freiburg war damals ihre einzige Zuflucht. So blieb auch die Chronik des Frei-

[7] Brief vom 22. April 1678, St. A. B. S 111.

[8] Grenat : l. c. p. 319-331. Furrer, Sigismund : Geschichte von Wallis. Sitten 1950, p. 370-372.

burger Klosters für uns eine wichtige Quelle für die Ereignisse zwischen 1678 und 1681 im Briger Konvent.

Bemerkenswert ist die Nachricht, Stockalper sei auch aus dem Grund so unbarmherzig verurteilt worden, weil er die Ursulinen in das Land berufen habe [9]. Obwohl wir für diese Aussage keinen Beweis fanden, so hat sie dennoch einen wahren und sehr glaubhaften Kern. Stockalper bildete in Brig ein Zentrum des katholischen Glaubens, und seine Reformtätigkeit umfaßte eigentlich alle gesellschaftlichen Schichten des deutschen Wallis. Stockalpers Feinde entsprangen teilweise jenen neugläubigen Walliser Familien, die zwar seit dem Sturz des Bürgermeisters Jakob Guntern im Jahre 1611 politisch erledigt waren [10]. Wo es ihnen aber gelang, die katholische Reformtätigkeit der Bischöfe und die politische Macht des katholisch gebliebenen Bauernvolkes zu schädigen, da arbeiteten sie erbittert weiter. So ist es begreiflich, daß auch das Kloster der Ursulinen als Stiftung Stockalpers angefeindet wurde. Daß aber in Wirklichkeit nichts gegen den Konvent unternommen wurde, beweist, wie sehr man in den neugläubigen Kreisen die Mehrheit des katholischen Bauernvolkes fürchtete. Denn dieses war dem Stockalperschen Haus, dem die Niederlassungen der Jesuiten, Kapuziner und Ursulinen in Brig zu danken waren, treu verbunden.

Es ist nicht verwunderlich, daß sich die Ursulinen erneut in einer bedrängten Lage befanden. Und wenn auch für eine kurze Weile die Schwierigkeiten zwischen den einheimischen und fremden Konventsmitgliedern in den Hintergrund traten, so brachte gerade die Entsetzung Stockalpers von Amt und Würden auch für die Freiburger Schwestern eine bedeutende Entscheidung.

Im September 1679 gelangten nämlich die Ursulinen in Brig mit einem Schreiben an ihr einstiges Mutterkloster und baten dasselbe in folgender schwierigen Angelegenheit um Hilfe [11]. Dem Kloster in Brig waren durch die Regierung des Landes wegen seiner Güter Schwierigkeiten erwachsen. Die Briger Ursulinen hofften auf eine Hilfe aus Freiburg. Die Freiburger Superiorin sollte beim Bischof in Freiburg intervenieren, damit dieser mit dem Landesbischof des Wallis unterhandle. Den Bannerherrn Gottrau aber sollte man auffordern, mit der weltlichen Regierung des Wallis einen Vergleich zustande zu bringen. Die

[9] Annalen I, 1678, p. 368, Kl. A. Freiburg. L. C. I, 1678, Kl. A. Freiburg.
[10] Über Guntern Jakob, siehe: Grenat: l. c. p. 191, 153, 154.
[11] L. C. I, 1679, Kl. A. Freiburg.

Freiburger Superiorin selbst wandte sich an den Prokurator der Ursulinen in Brig. Der Schultheiß der Stadt Freiburg säumte nicht lange mit seiner Arbeit für die Interessen der Freiburger Ursulinen, die sich in Brig befanden. In einem Schreiben vom 24. November 1679 wandten sich Schultheiß und Rat der Stadt Freiburg an den Landeshauptmann und den Landrat des Wallis und gab diesen folgende Erklärung ab [12]. Weil die Ursulinen von Brig, unter denen sich auch einige Freiburger Bürgerinnen befinden, in bedenklichen Sorgen seien seit Stockalper das Land verlassen habe, baten Schultheiß und Rat der Stadt Freiburg, daß man den anvertrauten Freiburger Schwestern auch weiterhin Schutz und Wohlwollen gewähre. Freiburg sei bereit, diese Dienstgefälligkeit dem Wallis bei der nächsten Gelegenheit freundschaftlich zu erwidern.

Da Stockalper als Gründer des Klosters in Brig auch die Verwaltung über die Fundierungssumme übernommen hatte, wirkte sich das Unglück, das über ihn gekommen war, für das Kloster sehr nachteilig aus [13]. Durch Verlust eines großen Teils seines Vermögens und infolge der hohen Kontributionen an seine Feinde konnte er seinen Verpflichtungen nicht mehr überall nachkommen. Für das Kloster bestand nun die Gefahr, daß Stockalpers Feinde Anspruch auf die Klostergüter aus seiner Stiftung machten. Gerade die im unteren Teil des Wallis gelegenen Güter des Klosters waren infolge der kürzlich eingetretenen Ereignisse sehr gefährdet. Der Landrat hatte den Viceballif Inalbon dazu bestimmt, zu ergründen, wie hoch die Ansprüche seien, die man auf Stockalper im unteren Wallis machen könne [14].

Diese Nachrichten, die vom Kloster in Brig nach Freiburg gingen, lassen erkennen, in welch bedrängter Lage sich der Konvent befand [15]. Man hatte den Schwestern auch gedroht, die noch in Brig ansässigen Freiburgerinnen zu entlassen. Die Schwesternschaft sollte alsdann aussterben und dem Kloster keine Möglichkeit mehr gegeben werden, Töchter aus einflußreichen und begüterten Familien aufzunehmen. Mit der Superiorin des Briger Ursulinen Klosters schrieben auch die beiden Stockalper Töchter, die das Ordenskleid trugen, an das Mutterkloster in Freiburg. Sie baten um Aufnahme samt ihrer Dote in den Freiburger Konvent. Der Bischof von Freiburg wurde benachrichtigt. Heinrich Fuchs, der frühere Generalvikar und ständige Ratgeber der Freiburger

[12] Brief von 24. XI. 1679, Carton 46 (Epistolae Fribourg) No. 44, St. A. Sitten.
[13] Imesch, D.: Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 25.
[14] Brief des Pierre François de Preux vom 13. Dezember 1679. S 82/19, St. A.B.
[15] Annalen I, 1678, p. 368, Kl. A. Freiburg. L. C. I, 1678, Kl. A. Freiburg.

Ursulinen, hielt es für angebracht, daß man zunächst eine zuverlässige Person ins Wallis entsende, welche die Gründe für ein solches Vorgehen ermitteln sollte.

Was dann tatsächlich in dieser Angelegenheit weiter unternommen wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls verließ um diese Zeit keine Schwester den Konvent in Brig, und das Kloster blieb verschont.

Im Dezember 1679 schrieb Pierre François de Preux aus Siders an seine Schwester, die ins Kloster in Brig eingetreten war und die als Mitgift auch eine Erbschaft an liegenden Gütern im unteren Teil des Wallis mitgebracht hatte, einen bemerkenswerten und aufschlußreichen Brief [16]. De Preux berichtet darin seiner Schwester, daß er nun den stellvertretenden Landeshauptmann Inalbon und einen gewissen Vidomne von Leytron für seine Interessen gewinnen konnte. Denn diese waren vom Landrat beauftragt, die Ansprüche, welche man im unteren Wallis auf die Stockalper Güter machte, zu untersuchen. Die betreffenden Herren hätten dafür gesorgt, daß vom Gut der de Preux, welches nun zum Teil auch Klostergut geworden war, nichts angetastet werde. Gleichzeitig hätten sie François Pierre de Preux auch darauf aufmerksam gemacht, es sei notwendig, daß Vertreter der Ursulinen, für die kommende Landratssitzung die Interessen der einzelnen Schwestern im Unterwallis bekanntgäben. Besonders sollte jede Schwester, die im Unterwallis Anrecht auf Güter hätte, einen eigenen Prokurator an die Landratssitzung abordnen.

Über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen fehlen uns Nachrichten. Es ist aber auffallend, wie gerade diese Sorge um die Klostergüter in engen Zusammenhang mit der Entlassung der letzten Freiburger Schwestern gebracht werde. Ohne Zweifel war der Konvent in großer materieller Bedrängnis. Der wahre Grund ihrer Entlassung aus dem Briger Kloster scheint uns doch anderswo zu liegen.

Lange sollte sich ihr Aufenthalt in Brig nicht mehr hinausziehen. Wiederholt baten jetzt die Briger Ursulinen, man möchte die Freiburgerinnen wieder in ihr Mutterkloster zurückrufen [17]. Seit der Verbannung Stockalpers sei es dem Kloster nicht mehr möglich, für die vier auswärtigen Schwestern aufzukommen. Die Superiorin in Brig, die selbst eine Freiburgerin war, bat sogar dringend, man möchte sie in

[16] Brief S 82/19, l. c. St. A. B.

[17] L. C. I, 1680 (Juli, August, Oktober), Kl. A. Freiburg. Annalen I, 1680, Kl. A. Brig. Annalen I, 1680, p. 376, Kl. A. Freiburg. Annalen I, 1681, Kl. A. Brig.

Freiburg wieder aufnehmen. Der Bischof soll sich zu diesem Entschluß ziemlich bejahend geäußert haben. In Freiburg war man zwar bereit, die Mitschwestern in den Konvent aufzunehmen. Doch trug man immer noch großes Bedenken, wie sich das neugegründete Kloster ohne jeglichen freiburgischen Einfluß weiter entwickle. So hielt es die Freiburger Superiorin für ratsam, daß vor der Abreise der vier Schwestern die Wahl einer neuen Superiorin vorgenommen werden sollte. Nochmals versuchte sie den Vorschlag durchzubringen, es möchten doch wenigstens zwei Freiburgerinnen in Brig verbleiben, da das Kloster immerhin noch eine sehr junge Gründung sei.

In dieser Weise zogen sich die Verhandlungen bis in den Sommer 1681 dahin. Vor der Abreise der Schwestern wurden die Wahlen vorgenommen. Anstelle der Freiburgerin Anna Philipponaz, die seit 1672 das Amt einer Superiorin bekleidete, wurde Johanna Caecilia von Riedmatten gewählt. Assistentin wurde Maria Margareta Techtermann, Ratgeberinnen die Schwestern Maria Caecilia Stockalper und Maria Katharina Wolu, Novizenmeisterin Anna Katharina Stockalper.

Am 2. September 1681 aber langten die vier Freiburgerinnen Anna Philipponaz, gewesene Superiorin in Brig, Marie Marguerite Guehet, Christine Schmutz und Johanna M. Montenach in ihrem Mutterkloster an [18].

Dieses nicht unbedeutende Ereignis fand fast genau zehn Jahre nach der Trennung vom Mutterkloster statt. Für den Konvent in Brig bedeutete es den Anbruch einer neuen Zeit. Das Selbstbewußtsein der Schwesternschaft war erstarkt. Gerade ob dieses Selbstbewußtsein wollte man jedenfalls die landesfremden Konventsmitglieder, welche ihre Aussteuer im Mutterkloster zurückgelassen hatten, verdrängen. Überhaupt äußerten sich sowohl der Bischof wie der Freiherr von Stockalper stets mehr zugunsten einer selbständigen Entwicklung der Neugründung. Entscheidend aber wirkten bei der Entlassung der Freiburger Schwestern die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Gründer Kaspar Stockalper, seinem Neffen, dem Bischof Adrian V. von Riedmatten und den Konventsmitgliedern, welche aus den herrschenden Schichten und gleichnamigen Familien hervorgingen.

Der aufblühenden Klostergemeinschaft, die sich auch eines wirtschaftlich gut verwalteten Haushaltes erfreuen konnte, erwuchs aber bald ein bedrohlicher Feind von außen. Verfügungen des Landrates

[18] Annalen I, 1681, p. 385, Kl. A. Freiburg.

und der Burgschaft Brig brachten über den Konvent eine Reihe unerfreulicher Jahre.

Niederlassungen einiger französischer Nonnen auf Walliser Gebiet, die ohne Erlaubnis des Bischofs und des Landrates geschehen waren, riefen den Gedanken herbei, für die Frauenklöster des Wallis eine Satzung aufzustellen [19]. Ein Jahr vor dem Tode des Freiherrn Kaspar Jodok von Stockalper (1691) begann sich der Landrat eifrig mit diesen Absichten zu befassen [20]. Das Kloster in Brig, das bisher von der weltlichen Landesregierung viel Gunst und Hilfe erfahren hatte, sah sich nun seit Stockalpers Verbannung wiederum vor recht schwierige Probleme gestellt. Es waren Fragen, die zwar wohl die wirtschaftliche Seite des Klosters berührten, die aber schließlich den Konvent in seinem Leben stark behindern konnten. Wie das Kloster auf seinen Rechten und Gewohnheiten beharrte, so wachte es auch eifersüchtig auf seiner Freiheit, Bestimmungen zu treffen, wann und wo es ihm paßte. Es war unvermeidlich, daß auch die Burgschaft und der ganze Briger Zenden auf engste Weise in diese unerfreulichen Streitigkeiten hineingerissen wurden [21].

Der Entschluß, ein Statut für alle weiblichen Klöster des Wallis aufzustellen, wurde am 25. September 1690, als Stefan Am Hengart das Amt eines Landeshauptmanns bekleidete, schriftlich festgehalten. Schon öfters hätte man ein solches Reglement zur Wahrung der Ordnung gewünscht, doch sei inzwischen nichts unternommen worden. Im Dezember Landrat des Jahres 1690 (6.-16. Dez.) richtete sich Am Hengart an Bischof Adrian V. von Riedmatten und befragte ihn, ob er « gesünnet mit den Klosterjungfrauwen unsers Vatterlandt » ein Reglement aufzurichten. Der Bischof fand es für besser, diese Angelegenheit bis zum Mai-Landrat aufzuschieben. Dieser bischöfliche Wunsch wurde von allen Anwesenden gebilligt. Doch sollte es den Klosterfrauen inzwischen verboten sein, neue Güter zu kaufen. Ein erster Entwurf des Reglementes legte dem Kloster allzu harte Einschränkungen auf und konnte nicht gebilligt werden [22].

Die Zahl der Profeßschwestern sollte nämlich auf zwölf herab-

[19] WLA 204/21, 1690-1699, p. 24, BAS, St. A. S.
[20] WLA 204/21, 1690-1699, p. 31, BAS, St. A. S.
[21] Ibid.
[22] Puncta und Articuli mit welchen soll denen Ehrw. Ursulineren im Zehnden Bryg zuhalten ein reglement gemacht werden. BAS 71-78, St. A. S. Vgl. WLA 204/21, 1690-1699, p. 245, BAS, St. A. S.

gemindert werden, jene der Laienschwestern auf zwei. Es durften auch keine Schwestern mehr ins Kloster aufgenommen noch von einem Kloster zum andern ausgewechselt werden. Das Kloster hatte nur noch « vatterländische Walliser Tochtren » bei einer Aufnahme zu berücksichtigen. Was die liegenden Güter betraf, durfte das Kloster im ganzen Briger Zenden solche nur noch im Gesamtwert von 8000 Kronen besitzen. Es sollte den Ursulinen auch verwehrt werden, neue Güter zu erwerben. Alle Liegenschaften wären dann für allezeiten der weltlichen Jurisdiktion zu unterstellen. In allen Gemeinden, in welchen das Kloster Güter besaß, sollte es Abgaben entrichten und Kriegslasten tragen, und zwar im Preis nicht mehr und nicht weniger als bei weltlichen Gütern.

Adrian V. machte zu diesem Entwurf folgende Einwände [23]:

1. Gemäß den Satzungen der Ursulinen dürften in einem Gotteshaus nicht weniger als sechzehn Profeßschwestern sein. Man möchte deshalb wenigstens bei dieser Zahl verbleiben.
2. Weil die Ursulinen ohne die liegenden Güter, die sie im Zenden Brig besäßen, nicht weiterbestehen könnten, sollten diese den Schwestern erhalten bleiben. Der Konvent verspreche alsdann dem Zenden, ohne Vorwissen der Regierung keine Güter mehr an sich zu ziehen. Was dem Kloster an Liegenschaften durch Eintritt einer Tochter in den Konvent zufalle, könnten die Eltern und Angehörigen in Geld auskaufen. Sollte diese es aber nicht wünschen, so möchte den einheimischen Töchtern die Freiheit zugesichert werden, daß sie ihre Güter wie alle anderen Landeskinder genießen dürften.
3. Was die Abgaben betreffe, seien die Schwestern bereit, sich zu unterwerfen, doch allein unter der Bedingung, daß ihre Güter nicht mehr als die weltlichen belastet würden.
4. Der Landesbischof werde seine Zustimmung geben, sobald die Herren des Zendens mit den Ursulinen über die vorgeschlagenen Punkte einig wären.

Auf die Intervention des Bischofs hin folgte am 21. Mai 1695 ein neuer Vorschlag zur Errichtung eines Reglementes für die Klosterfrauen, der dann am 19. Dezember noch einige Abänderungen erfahren sollte [24]. Die Klosterfrauen durften demgemäß nicht mehr als zwanzig Profeßschwestern und sechs Laienschwestern zählen. Die Profeßschwestern

[23] Ibid.

[24] WLA 205/4 (1641-1695), p. 1375, BAS, St. A. S. Vgl. Articuli erectionis statutorum ... BAS 71-77, St. A. S.

mußten eine Mitgift von 1000 Kronen einbringen, die Laienschwestern 500 Kronen. Das Kloster dürfe ein Vermögen von rund 50 000 Kronen besitzen, um notwendige Gebäude errichten zu können, zur Verschönerung der Kirche und für weitere wichtige Anschaffungen. Der halbe Teil dieser 50 000 Kronen solle in liegenden Gütern und Obligationen angelegt werden. Alle diese liegenden Güter und Obligationen würden in Zukunft der weltlichen Jurisdiktion unterstehen. Der Konvent solle auch dazu verpflichtet sein, « nach marchzahl ihrer güettern » in allen Gemeinden Abgaben zu entrichten. Im Falle der Not aber, d. h. bei Krieg hätte das Kloster zur Erhaltung des katholischen Glaubens wie alle andern Klöster einen Mann zu stellen, der dann im gegebenen Falle aufgeboten werden könne. Ohne Bewilligung des Landrates dürften in Zukunft keine fremden Schwestern mehr aufgenommen werden. Im Falle sich aus den oberen Zenden nicht genug Töchter dem Orden anschließen würden, sei es den Ursulinen erlaubt, « von gueten ehrbaren hüsren der Underthanen » Töchter zum gleichen Preis aufzunehmen. Von den Kosttöchtern dürfe jährlich nicht mehr als 40 Kronen Kostgeld verlangt werden.

Über die Vollziehung dieser Beschlüsse ist uns nichts Näheres bekannt. Die Verhandlungen aber dauerten wohl einige Jahre, bevor das Kloster die aufgestellten Traktate unterzeichnete. Im Jahre 1710 sah sich das Kloster wiederum in ernste Verhandlungen mit der Burgschaft und dem Zenden Brig verwickelt, die erst 1710 ihren Abschluß nehmen sollten. Diese Ereignisse stehen in engem Zusammenhang mit jenen Reglementen, die 1695 für das Kloster in Brig verfaßt worden waren [25].

Die Burgschaft Brig und auch der ganze Briger Zenden wollte mit den Angelegenheiten des Klosters nicht mehr zu stark belästigt sein. Im Falle nämlich das Kloster einen wirtschaftlichen Niedergang erleben sollte, hatte hauptsächlich die Burgschaft Brig die Folgen zu tragen. Gerade das Anwachsen der Novizenzahl erforderte vom Konvent natürlicherweise größere finanzielle Anstrengungen. Im April des Jahres 1709 teilte die Superiorin der Schwesternschaft mit, daß « die Herren der Zenden nit zulassen wollen, daß man mehr tochtren annemen soll, bis die reglement underschrieben ». Die Chronistin des Klosters berichtet

[25] Die Berichte über die « Annemungsschrift » treten in den Annalen I, Kl. A. Brig zwischen 1709-10 sehr zerstreut auf. Das häufige Zitieren erübrigt sich, da alle die Nachrichten über die « Annemungsschrift » den Annalen I, 1709/1710 entnommen sind.

dann, daß am 20. May 1709 der Pfarrer von Naters den Ursulinen die Reglemente mit einem Begleitschreiben des Landesbischofs gebracht hätte. Es sei den Schwestern darin keine Gunst erteilt worden. Demnach haben die Ursulinen vor der endgültigen Unterzeichnung wohl mehrere Male gegen bestimmte Artikel Einsprache erhoben. Immerhin wurde das Reglement schließlich unterzeichnet und zwar von den Schwestern Anna Catharina Lambien, Superiorin, Maria Margareta Tennen, Assistentin und Maria Theresia Schalen, Prokuratorin.

Nun hatte der Zenden Brig für die Ursulinen eine sogenannte « Annemungsschrift » verfaßt, die dem Kloster aber erst dann eingehändigt werden sollte, wenn das Reglement unterschrieben war. Über den Inhalt dieser Schrift wissen wir wenig. Jedenfalls handelte es sich dabei um einen Vertrag zwischen dem Kloster und dem Zenden resp. der Burgschaft Brig, worin der Zenden seine Verpflichtungen gegenüber dem Konvent auseinanderlegte. Die Schwestern drängten nun sehr, daß ihnen die Schrift ausgehändigt werde. Zunächst aber forderte man vom Konvent eine bestimmte Summe für die Abfertigung der Schrift. Gegen diese finanzielle Belastung wehrte sich das Kloster zunächst heftig. Doch schließlich bezahlte es die Summe von 100 Kronen. Und zwar erschienen die Superiorin, Assistentin und Prokuristin selber in Begleitung des Narterser Pfarrers Supersaxo im Stockalperschen Haus, um den anwesenden Herren das Geld zu bringen. Es wurde verteilt unter Bannerherr Manhafft, Zendenhauptmann Lergien, Statthalter Weginer, Kastlan Lambien und Kastlan Weginer. Darauf begehrten die Schwestern ganz demütig die « Annemungsschrift ». Sie erhielten sie jedoch nicht. Die Chronistin bemerkte, daß « das ganze Geschäft mit guten Worten und Höflichkeit abgegangen sei, doch nicht mit dem völligen Vergnügen der Schwestern ». Der Zusatz, daß der Konvent der Ursulinen durch Aufnahme in den Zenden demselben in keiner Weise zu Schaden werden könne, wurde von einzelnen Vertretern des Zendens nicht gebilligt. Inzwischen hatte dann auch die Burgschaft Brig einen neuen Satz in die Schrift eingefügt : « Daß die Burgschaft Brig nit mehr mit dem gottshaus wil beschwert sein als andere cumpert. » [26] Gegen diese Forderung wehrten sich nun nicht allein die Ursulinen, sondern der gesamte übrige Briger Zenden. Am 22. Februar 1710 gelangten an den Bischof und baten ihn, er möchte sorgen, daß der Zusatz aus der Schrift gestrichen werde. Der Bischof aber sah darin keine besonderen

[26] Über den Ausdruck « Gumper » und « Gumperschaft » s. Anm. 63, II. Kap.

Schwierigkeiten. Trotz seiner verneinenden Antwort versuchten die Schwestern ihren Willen durchzusetzen. Das Geschäft ging weit in den Sommer hinein und der Konvent scheute kein finanzielles Opfer. Doch als von nirgends her Hilfe kommen wollte, ergaben sie sich und waren gewillt, die « Annemungsschrift » mit allen Klauseln anzunehmen.

Der Konvent lud alsdann die Vornehmsten der Burgschaft ein. Es waren die Herren Christopherus Mannhafft, Bannerherr, Kaspar Lambien, Kastlan, der Kurial Johannes Mehlbaum, der Meier Bartholomäus Kempfen, der Seckelmeister Bartholomäus Perrig, der Junker Joseph Stockalper und der Weibel Brindlen. Die Superiorin gab den anwesenden Herren bekannt, daß der Konvent die Schrift mit allen nachgefügten Zusätzen annehmen wolle und zwar aus Gehorsam gegenüber ihrem bischöflichen Landesherrn. An diesem Tag, dem 30. Brachmonat, ist dann den Ursulinen die « Annemungsschrift » eingehändigt worden. Damit nahm eine ausgedehnte Streitfrage zwischen dem Konvent der Ursulinen und der Burgschaft und dem Zenden Brig ein Ende.

Dem Pfarrer von Naters, der sich in dieser Sache eifrig für die Interessen des Klosters bemüht hatte, verehrten die Ursulinen zum Dank einen « goldenen ring so 6 Kronen geschetzt worden ». Dem Schaffner des Klosters, Kastlan Johannes Tscherrig gab man einen « Dublonen Wert », weil er in allen Angelegenheiten « getrüw für das Kloster geredet ».

Schon recht früh befaßte sich der Konvent der Ursulinen mit dem Gedanken, ihr Institut durch eine Filialgründung zu erweitern. Dabei bemühten sie sich hauptsächlich in ihrem Landeshauptort Sitten, den Ursulinen ein Wirkungsfeld zu schaffen. Bereits 1694 suchten die Ursulinen von Brig um Aufnahme einiger Schwestern in der Stadt Sitten [27]. Schon dieser Wille zur Ausbreitung des Ordens beweist, wie stark sich der Konvent fühlte und wie weit und tief er in die Verhältnisse des Landes hinein sah. Die Superiorin Maria Caecilia von Stockalper und Maria Katharina Wolu richteten in einem Schreiben vom 30. März 1694 die Bitte an den Landrat des Wallis, den Ursulinen von Brig zu gestatten, sich in Sitten niederzulassen. Es sei der immerwährende Wunsch der Ursulinen von Brig gewesen, alles für die Erziehung der weiblichen Jugend des Landes zu tun. Dieser Wunsch war ohne Zweifel mit der Absicht einer spätern Filialgründung verbunden gewesen. Doch bot sich ihrem Plan noch lange Zeit keine große Aussicht. Immerhin aber

[27] Brief vom 30. März 1694, BAS 71-76, St. A. S.

baten die Ursulinen den Landrat schon dazumal, man möchte den Schwestern in Sitten ein Haus zur Verfügung stellen, « une maison propre et commode à vivre et agir selon nos règles de notre vocation ». Auch baten sie um Unterstützung und Beistand in ihrem Unternehmen. Was hierin erreicht wurde, konnten wir nicht ermitteln und es fehlen auch Berichte über die Beziehungen zu Sitten bis 1763.

In diesem Jahre trugen die Briger Ursulinen dem Spital in Sitten ihre Dienste an [28]. Die Superiorin des Klosters von Brig, Maria Magdalena Blatter, war wohl bereits einige Zeit mit dem Direktor des Spitals, einem gewissen Pater Schuoller [29], in Verbindung getreten. Denn am 17. Oktober 1763 schrieb dieselbe an den Direktor des Spitals, daß man im Kloster in Brig sehr bestürzt sei, weil der Stadtrat von Sitten kein Bittgesuch um Aufnahme der Schwestern in Sitten geschrieben habe. Denn ohne das Begehren des Stadtrates würden die zwei Schwestern, die für Sitten vorgesehen waren, das Kloster nicht verlassen. Man hege zwar kein Mißtrauen gegenüber Pater Schuoller. Doch sei es den Ursulinen von Brig sehr daran gelegen, daß man in künftigen Zeiten öffentlich und wahrhaftig sagen könne, der hohe Stadtrat von Sitten hätte die Schwestern berufen und nicht allein der Direktor des Spitals, in dessen Dienste die Schwestern treten sollten. Das Kloster wünschte nun sehr, daß der eine oder andere Ratsherr mit Pater Schuoller nach Brig kommen könnte zur weiteren Beratung der Niederlassung. Das Gesuch des Stadtrates von Sitten mußte dann kurz darauf im Kloster eingetroffen sein. Denn schon am 23. Oktober desselben Jahres ging ein Schreiben der Superiorin Maria Rosa Eyster an den Burgermeister der Stadt Sitten [30]. Im Namen des ganzen Konvents dankte sie dem Stadtrat von Sitten, daß er zwei Ursulinen für den dortigen Spital begehrt hatte. Es waren die Schwestern Maria Josepha Nanzer und Maria Katharina Arnolt, die nach Sitten bestimmt waren, « zur Underrichtung der Jugend und Trost der Armen und Kranken in dem spitall ». Die Schwestern traten ihren Dienst an. Über ihr Wirken gibt allein ein Brief Aufschluß, den zwei Jahre nach ihrer Abreise (1765) die Superiorin Maria Eyster an den Stadtrat von Sitten schrieb [31]. Der Spital und auch die Rats-

[28] Brief vom 17. Oktober 1763, BAS 35-582, St. A. S.

[29] P. Ignaz Schuoller (auch Schueler) S. J., gest. 4. Oktober 1783. 1757-1772 Prof. Rud. et gram. in Sitten ; 1763-1783 Direktor des von ihm gegründeten Spitals in Sitten. Vgl. Necrolog. Cleri Sed. I 61/6, AGVO. Brig. Vgl. P. Sulpice, d'Ayent : L'Hôpital de Sion, p. 165 ff. Annales Valaisannes. Sep. Abz. 1949.

[30] Brief vom 23. Oktober 1763, BAS 35-583, St. A. S.

[31] Brief vom 15. Dezember 1765, BAS 35-584, St. A. S.

herren konnten dem Kloster in Brig nur gute Nachrichten über die beiden Ursulinen geben. Maria Josepha Nanzer und Maria Katharina Arnolt hatten dem Spital große Dienste geleistet, so daß man die Schwestern auf längere Zeit hin begehrte. Die Superiorin zeigte nicht wenig Freude über diesen Erfolg und berichtete dem Stadtrat, daß man diesem Wunsche gerne entsprechen wolle. Doch sei alles abzuwarten, bis der Bischof seine Zustimmung dazu gebe.

Seit diesem Brief vom 15. Dezember 1765 fehlen dann jede Nachrichten über den weiteren Verlauf dieser Beziehungen. Erst viele Jahre später folgte eine eigentliche Niederlassung daselbst. Das Kloster in Brig konnte nun gerade auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Noch einige Jahre war es dem Konvent vergönnt, in schönster Gemeinschaft beisammen zu verweilen. Nur bescheiden sind die Namen jener Frauen in die Chronik des Klosters eingegangen, die durch Jahre hindurch dem Konvent vorstanden [32]. Daß es dabei nicht an Persönlichkeiten fehlte, beweist allein schon das mit viel Klugheit und Überlegung geleitete blühende Konventsleben. Das Verhältnis zur Burgschaft Brig und den obern Zenden forderte von den einzelnen Superiorinnen viel Gewandtheit und Einblick in die öffentlichen Angelegenheiten. Gerade durch das gegenseitige gute Verständnis konnten die Ursulinen ihr Ziel auch treu verwirklichen: Der Jugend des Landes zu dienen, den Armen und Kranken zu helfen.

Bald aber meldeten sich die Boten der Revolution, die in Frankreich, der Heimat der Ordensstifterin Anna von Xainctonge, bereits ihr Werk getan, nun auch im Wallis. Dem Untertanengebiet brachten sie die Freiheit und Gleichberechtigung. Für die oberen Zenden aber folgten jene bitteren und denkwürdigen Tage der Verwüstung durch die herannahenden Franzosen.

[32] Auf ein Verzeichnis der Superiorinnen mußte infolge zu großer Lücken und Ungenauigkeiten verzichtet werden.

IV. KAPITEL

Das Kloster während des Franzoseneinfalles bis zur Auflösung des Sonderbundes 1798-1847

Im Jahre 1798 hatte das Wallis die helvetische Verfassung, die am 12. April in Aarau verkündet worden war, angenommen [1]. Kaspar Eugen von Stockalpers (1750-1826) Einfluß wirkte dabei entscheidend mit, besonders für den Zenden Brig, da er wie der Bischof für eine friedliche Verständigung mit der helvetischen Regierung einstand [2]. Kaspar Eugen wurde am 5. Mai in die Verwaltungskammer gewählt [3]. Das Wallis blieb nun der helvetischen Republik einverleibt. Doch bereits im Mai desselben Jahres erfolgte der erste Aufstand der Oberwalliser [3]. Ihre Niederlage im Kampf gegen die Herrschaft Mangourits im Mai 1798 brachte dem ganzen Land schwere finanzielle Opfer [4]. Das Kloster der Ursulinen blieb davon nicht verschont.

Die Einziehung der Brandsteuer und die Inventarisierung des klösterlichen Besitztums erfolgte bereits im Juni [5]. Für die Brandschatzung hatten die Ursulinen 17 Pfund an silbernen und goldenen Geräten abzutreten. Darunter befanden sich ein Kelch, ein Weihrauchfaß, schön vergoldete Meßkännlein mit Teller, Silberplatten, Silberservice und weitere wertvolle Gegenstände. Der Kelch und das Weihrauchfaß gelangten später wieder in den Besitz des Klosters zurück.

Am 18. Juni 1798 beschloß man die Anzeige für die Inventarisierung des Klosters zu erlassen. Als Präsident war Alt-Kastlan

[1] Dierauer: l. c. p. 1 ff. Rossi: l. c. p. 42. Imesch, D.: Zur Geschichte des Kollegiums ... l. c. p. 49.

[2] Rossi: l. c. p. 42; p. 1-15.

[3] Rossi: l. c. p. 43.

[4] Imesch, D.: Die Kämpfe ... l. c. p. 59-79. Grenat: l. c. p. 471-514. Rossi: l. c. p. 46.

[5] Annalen II, 1798, Kl. A. Brig.

Bartholomäus Perrig gewählt, als Schreiber ein gewisser Gasser aus Naters [6].

Perrig meldete sich zunächst bei den Ursulinen an ; da sich aber weder die Superiorin noch die Assistentin einfanden, begab er sich zu den Piaristen, wo er diesen die bald stattfindende Inventarisierung anzeigte. Perrig kehrte alsdann zu den Ursulinen zurück und befahl, daß sich die Schwesternschaft im Refektorium versammle. In Gegenwart des Ex-Jesuiten, Pater Gion, las Perrig den Schwestern einen Brief vor, der von ihnen an das Komitee geschrieben worden war, und worin sich das Kloster dem Zenden anbefahl und diese um ihre Hilfe anflehte. Das Kloster hätte nur, « was sie selbsten untereinander gegeben und erhüset » [7]. Dieser erste Besuch fand am 19. Juni statt. Gegenwärtig waren die Herren Perrig, Gasser, der Schreiber Brindlen, ein gewisser Owlig und Peter Cluser. Die zuletzt genannten drei Personen waren als Zeugen erschienen. Am 20. Juni begannen Perrig und Gasser die Inventarisierung des Ursulinenklosters.

Alle Güter, Habschaften, liegende und fahrende Kapitalien mußten aufgezeichnet werden. Perrig und Gasser hatten ihren Auftrag mit aller Schärfe durchgeführt, sodaß man sich in Sitten, wo der höhere Rat war, über dieses Vorgehen aufhielt. Verfolgt man nun den Bericht der Chronistin des Klosters, so bietet sich ein recht anschauliches Bild der Junitage 1798 bei den Ursulinen in Brig.

Von der Inventarisierung blieb nämlich selbst die Kirche des Klosters nicht verschont. Dort hatte man das hochwürdigste Gut aus dem Tabernakel nehmen lassen, um das Ciborium recht besichtigen und schätzen zu können. Bei der Öffnung des Tabernakels aber hätte Pater Heinrich Gion den alten Herrn Perrig gewarnt, er solle doch daran denken, daß Gott sein Richter sei, und daß er « weil er ja schon wegen seines hohen Alters mit einem Bein im Grabe sei, bald vor diesem ewigen Richter zu erscheinen habe ». Perrig und Gasser entging nichts bei ihrer Aufzeichnung. Die kirchlichen Geräte, alles was an Ziergegenständen, Blumen, sogar an Totenleuchtern aufzufinden war, wurde registriert. Im Kloster selber drangen sie in den Keller und in die Vorratskammer ein. Darauf untersuchten sie die Schwesternzimmer, wo « sie sogar die Gattung des Holzes der Bettstellen, der Tische, Sessel und Kruzifixe genau aufschrieben ». In Pater Gions Zimmer jedoch vermochten sie

[6] Archiv Gemeinde Naters B No. 62 (Kopie D. Imesch, im Kl. A. Brig).
[7] Annalen II, 1798, Kl. A. Brig.

nichts auszurichten, da er ihnen den Zutritt verwehrte. Das ganze Unternehmen zog sich nun weit in den Sommer hinein, da auch die den Ursulinen gehörenden Alpen inventarisiert wurden. Im Juli fand ein Unterbruch statt. Doch am 7. August wurde beschlossen, die bei den Ursulinen angefangenen Geschäfte fortzusetzen. Am 14. August reichte Alt-Kastlan Perrig eine Motion ein, man möchte eine andere Person für das Inventarium bei den Patres Piaristen bestimmen, er selber sei froh, wenn er bei den Ursulinen ein Ende machen könne [8].

Am 26. August wurde dann in einem Verordnungsschreiben bekannt gegeben, daß es dem Konvent nicht mehr gestattet sei, neue Mitglieder aufzunehmen [9]. Diese Verfügung traf das Kloster sehr hart. Die Heranziehung eines Nachwuchses war also unterbunden, das Kloster in seiner Weiterentwicklung wesentlich gehindert. Kastlan Jakob Theiler, der auch Unterpräfekt des Komitees in Brig war, und ein gewisser Pittin waren beauftragt, den Schwestern davon Mitteilung zu machen. Abgesehen davon, daß es dem Kloster nun verboten war, neue Novizen aufzunehmen, sollten auch Töchter, die gerade ihr Noviziat machten, entlassen werden. Die Profeßschwestern wurden dazu ermuntert, ihr geistliches Kleid abzulegen und in der Welt weiterzuleben. Wie aus dem Bericht der Chronistin hervorgeht, verblieben die beiden Novizinnen Marianne Schmidt und Rosa Imhof im Kloster. Auch ließ sich keine Profeßschwester bewegen, das Kloster zu verlassen.

Abgesehen von der Brandsteuer und der Inventarisierung des Klosters erlitten die Ursulinen auch einen beträchtlichen Verlust ihrer Kapitalien in Frankreich und Piemont [10]. Aus dem Piemont zogen sie jährlich an Obligationen 13 Louis d'or, aus Frankreich 26 Louis d'or. Vom französischen Zins erhielten sie bereits nach dem Ausbruch der Revolution nichts mehr. Ihre Gelder gingen dort gänzlich verloren. Auch die Bemühungen des Landeshauptmanns de Augustini und Kaspar Eugens von Stockalper um die Guthaben der Ursulinen in Turin waren hoffnungslos [11]. Erst einige Jahrzehnte später, als Maurice de Courten das Amt eines Landeshauptmanns bekleidete, fand eine Regelung der

[9] Archiv Gemeinde Naters ... l. c.

[8] Annalen II, 1798, Kl. A. Brig.

[10] Annalen II, 1798, Kl. A. Brig.

[11] Ursulines de Brigue. (Créances du Piémont.) Correspondance 1807-1810, 1830, 1837. St. A. S. Brief 30. Dezember 1800. St. A. B. S 82/22. Brief 22. April 1805 (Dép. de l'Int. No. 3, Rayon 26, Fasz. 6. St. A. S.). Archives de Rivaz, Carton 77, No. 11.

Wertschriften statt. Das glücklich verlaufene Geschäft hatten die Ursulinen hauptsächlich de Courten zu verdanken, dessen Mühen sie dann mit 600 Fr. und dem Geschenk einer silbernen Kaffeekanne mit Zuckerdose belohnten [12].

Dem zweiten Aufstand der oberen Zenden gegen die Herrschaft der Franzosen, der in der blutigen Niederlage von Pfyn am 20. Mai 1799, endete, folgte dann der Einfall der französischen Truppen ins Oberwallis [13]. Am 28. Mai drängte das große Geschrei der herannahenden Franzosen und die Hilferufe der Briger Bevölkerung die Schwestern des Ursulinenklosters zur Flucht [14]. Die Ursulinen rafften zusammen, was noch zu finden war. Doch da nicht einmal ein Pferd zur Verfügung stand, beschränkten sie sich auf einige Kleidungsstücke. Wertvolle Gegenstände vergruben sie in die Erde. Der Geistliche Philipus Wegener rettete den Kelch und das Ciborium. Den schönsten Kelch hatte man der Frau Landeshauptmann Wegener zur Aufbewahrung anvertraut. Pater Gion teilte alle konsekrierten Hostien unter die Schwestern aus. Die Kosttöchter wurden nach Hause geschickt. Abgesehen von einigen gebrechlichen Schwestern, die den Weg der Flucht nicht mitmachen konnten, verließen an diesem Morgen acht Ursulinen und vier Novizinnen das Kloster, dazu die Laienschwester Aloisia Seiler und Pater Heinrich Gion. Die Namen der geflüchteten neun Schwestern sind folgende: Aloisia Wegener, Superiorin, Crescentia Wegener, Margareta Zurkinden, Franziska Zuber, Agnes Gumpetsch, Josepha Wenger, Antonia Guntern, Stanisla Wegener und Rosa Imhof. Im Kloster verblieben noch sechs Schwestern, nämlich Katharina Arnolt, Xaveria Brindlen, Klara Nanzer, Barbara Guntern, Ursula Mangisch und Agatha Wellig.

Die Flucht der Schwestern ging über den Simplon. Alles Vieh, das sie mitnehmen konnten, verloren sie auf dem Weg. Zwei Tage hatten sich die Schwestern in ihren Voralpen im Simplongebiet aufgehalten. Dann zogen sie weiter nach Simplon-Dorf und von dort nach Ruden (Gondo). Hier konnten sie zehn Tage den Schutz eines Kapuzinerpaters genießen. Darauf trennten sie sich in zwei Gruppen. Ein Teil verblieb in Ruden, während Pater Gion mit den Schwestern Crescentia Wegener, Aloisia Wegener und Aloisia Seiler noch weiter ins italienische

[12] Maurice de Courten. Kl. A. Brig. Annalen II, 1844.

[13] Imesch, D.: Die Kämpfe ... l. c. p. 114-140.

[14] Annalen II, 1799, Kl. A. Brig. Die Chronistin beschreibt in sehr ausführlicher Weise die Flucht der Schwestern. Vgl. Imesch, D.: Die Kämpfe ... l. c. p. 131-132.

Gebiet hinein wanderten und sich dort bis zum Herbst aufhielten. Doch hatten sich inzwischen auch sämtliche im Kloster verbliebenen Schwestern auf die Flucht begeben. Teils fanden diese bei nahen Verwandten im Briger-Berg Unterkunft, teils folgten sie dem Weg der anderen Schwestern. Das Kloster und die Kirche der Ursulinen aber wurde von den Franzosen besetzt und vollständig ausgeraubt. Es war eine mutige Tat, als im Herbst desselben Jahres die Laienschwestern Aloisia Seiler und die Ursulinen Barbara und Antonia Guntern den Mut faßten, ihren geliebten Konvent wieder aufzusuchen. Das Bild, das sich ihnen bot, war nur ein Ausschnitt aus den grauenvollen Verwüstungen, dem bitteren Hunger und Elend, welches die Franzosen den freiheitsliebenden oberen Zenden gebracht hatten [15].

Durch den eigenartigen Zufall, daß die Laienschwester Aloisia Seiler als Köchin beim französischen General Turreau, der sich mit seinem ganzen Generalstab im Stockalperschen Hause einquartiert hatte, angestellt war, konnte diese durch ihr kluges und verständiges Auftreten für ihr Kloster viel Unglück verhüten [16]. So erwirkte sie von den Franzosen die Erlaubnis, daß die Schwestern das Kloster wiederum beziehen konnten. Mit ihr und den bereits genannten Schwestern kehrten dann auch die Ursulinen Xaveria Brindlen, Klara Nanzer, Agnes Gumpetsch und Josepha Wenger wieder als erste ins Kloster ein. Da aber die Kirche der Ursulinen im Innern verwüstet war, mußten die Ursulinen ihre Andachten in der St. Sebastianskapelle oder in der Pfarrkirche in Glis verrichten. Sie hatten auch keinen eigenen Hausgeistlichen mehr. Pater Gion war als Rektor in Betten tätig. Noch vor Ende des Jahres 1799 kehrte ein großer Teil der Schwestern in das Kloster zurück und das Pfingstfest 1800 sah den ganzen Konvent wieder vereinigt mit Pater Gion als geistlichem Ratgeber [17].

Schon im März 1799 hatte Kaspar Eugen von Stockalper in Luzern erwirkt, daß die Stiftungen seiner Vorväter, das Kollegium und Ursulinenkloster, nicht als Nationalgüter erklärt worden waren [18]. Das Kloster hatte Stockalper ohne Zweifel auch die sofortige Hilfe des helvetischen Hilfskomitees für die Kriegsgeschädigten zu verdanken. Denn Kaspar Eugen war mit der Verteilung der Gaben beauftragt. Es war

[15] Imesch : l. c. p. 140-150.
[16] Rossi : l. c. p. 51, 53. Annalen II, 1799, Kl. A. Brig.
[17] Annalen II, 1800, Kl. A. Brig.
[18] Rossi : l. c. p. 52-53.

sein besonderes Anliegen, in wahrhaft väterlicher Sorge das Kloster zu schützen und ihm zu helfen.

Der Konvent hatte auch sogleich ein Unterstützungsgesuch an die neue helvetische Regierung gerichtet. Der Komissarius Wild in Pully leitete das Gesuch an den Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Anton Stapfer, weiter [19]. Dieser trat alsdann in sehr wohlwollendem Sinne für die Interessen des Klosters ein. Stapfer meldete der Verwaltungskammer des Wallis, daß die Ursulinen von Brig sich mit der Bildung junger Töchter und der Besorgung von Kranken beschäftigten. Diese Schwestern wären für das Oberwallis sehr wohltätig. Deshalb sollte den Schwestern das Kloster wieder in bewohnbarem Zustand hergestellt werden, sodaß sie durch ihre Arbeit sich wirtschaftlich bald erholen könnten. Die Schwestern aber hatten nicht einmal nach einer eigentlichen Unterstützungssumme gefragt. Ihr Begehren war allein, auf ihren zusammengelegten Gütern soviel Geld aufnehmen zu können, um ihr Haus wieder bewohnbar zu machen. Eine weitere Hilfe seitens des Staates war nicht einmal besonders erwünscht. Stapfer erachtete dieses Gesuch im Verhältnis zur Bedeutung welche den Ursulinen als Lehrorden im Wallis zukommen konnte, als äußerst billig. Wild wies darauf hin, daß der Unterhalt der Ursulinen mit den Eintrittsgeldern bestritten würde und sie nicht etwa von einer Stiftungssumme leben würden. Was immer dann die Meinung über Klöster und Klosterleben sein möge, so gäbe es doch Ausnahmen der Gerechtigkeit. In einem Land, wo so wenig für die Erziehung getan werde, sei jede auch mittelmäßige kostbar. Und wo für die Besorgung der Kranken so mangelhaft gearbeitet würde, sei auch jede leutselige Besorgung wichtig. Mit diesen Worten versuchte Wild, dem Minister Stapfer das Schicksal der Ursulinen nahe zu bringen [20].

Was Wild über den Bildungsdrang und über die Schulen der Oberwalliser zu sagen hatte, ist nicht sehr rühmlich. Stapfers Fragebogen fanden im Oberwallis wenig Anklang [21]. So verwundert man sich nicht, daß Wilds Berichte voll der Klagen sind. Verschiedene Male wies Wild darauf hin, daß durch die Revolution die wenigen Belehrungsmittel vollends vernichtet wären. Wenn nun diese wenigen Mittel der Erziehung und Aufklärung darnieder lägen, so fehle nicht mehr sehr viel,

[19] BAB Helv. Archiv Bd. 1466. Bern, 6. Oktober 1800. Brief 14. Oktober 1800, St. A. B. S. 82/233. Brief 15. Oktober 1800, St. A. B. S 82/21.

[20] BAB 1466 p. 70.

[21] Boucard, L.: l. c. p. 197.

daß aus dem Oberwallis in kurzer Zeit eine ungeheure Schelmen- und Mördergrube werde. Alle Anlagen dazu seien da [22]. Ein anderes Mal vermeinte Wild, falls der klägliche Zustand auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung noch länger anhalten würde, so müßten die Einwohner des Wallis vollends zu Halbwilden werden [23]. Diese Beschuldigungen können aber nur aus der Geisteshaltung der neuen helvetischen Regierung erklärt werden. Stapfers Kommissarius Wild arbeitete in überzeugender Art für die Ideen des helvetischen Einheitsstaates. Daß er dabei im Oberwallis auf Widerstand stieß, ist nicht verwunderlich. Schon 1798 schrieb de Rivaz, Nationalpräfekt im Wallis, an Stapfer, daß im deutschsprechenden Wallis die politischen Vorurteile gegenüber der Helvetik viel schwerer zu bekämpfen seien als etwa im französischen Wallis [24]. Das Oberwallis sei auch dem neuen Regime viel feindlicher gesinnt. Enttäuscht berichtet Wild de Rivaz über die Zustände im Wallis [25]. Bitter schien ihm der Gedanke, daß er trotz seines guten Willens nicht einmal den ersten Stein zur kommenden Ruhe und Glück des Landes habe legen können. Wie vornehm und verständnisvoll aber sind seine Worte gegenüber dem Ursulinenkloster. Überzeugender als seine vernichtenden Worte über den Bildungsgrad der Oberwalliser wirkt seine Äußerung, wahre aufgeklärte Pfarrherren und tüchtige Schulmeister könnten zur innern Ruhe des Landes mehr beitragen als ein Bataillon Soldaten, die ungleich mehr kosteten [26].

Wie groß die Hilfeleistungen der helvetischen Regierung waren, konnte nicht ermittelt werden. Seit der Heimkehr aus der Verbannung erfüllte jedoch ein großer Arbeitswille die Schwesternschaft. Die Schäden mußten ausgebessert, was niedergerissen, wieder aufgerichtet werden. Verschiedene Male gelangte der Konvent an die Regierung, wo Kaspar Eugen von Stockalper als treuer Freund des Klosters dem Finanzdepartement vorstand. Von überall her suchten die Schwestern ihre verloren gegangenen Kapitalien wieder zu erlangen. Es war ein hartes Ringen um den Lebensunterhalt ; denn vom Volk war nun keine Hilfe mehr zu erwarten, da es ausgeraubt und das verarmte Land selbst Hilfe brauchte.

Nicht allein die Plünderung des Klosters durch die Franzosen hatte

[22] BAB 1466 p. 95.
[23] BAB 1466 p. 85.
[24] BAB 1466 p. 16.
[25] Boucard, L. : l. c. p. 207, Anm. 4.
[26] BAB 1466 p. 95.

dem Konvent großen Schaden verursacht. In den folgenden Jahren 1802-1805 ließ Napoleon seine Militärstraße über den Simplon bauen [27]. Diese Straße, die allein militärischen Zwecken diente, forderte von den Bauern und Gutsbesitzern keine geringen Opfer. An eine Entschädigung von Seiten der französischen Regierung war kaum zu denken. Abgesehen von den finanziellen Nöten lastete der Gedanke eines für immer verlorenen Gutes schwer auf der arbeitsamen Bauernschaft. Allein der Schaden, den die Güter des Ursulinenklosters durch die Errichtung der französischen Heeresstraße erlitten hatten, belief sich auf 1000 Pfund [28]. Die Rückvergütung sowie die Auszahlung einer Geldsumme von 1800 Pfund für die Errichtung einer Mühle und eines Backhauses erfolgte jedoch erst 1833 [29]. Noch 1839 erhielt das Kloster vom « liebenswürdigen Hauptmann de Courten » eine Summe von 659 Fr. 44 bz. ausbezahlt für die Güterschäden am Simplon [30].

Der Konvent erlebte allmählich wieder ruhigere Zeiten. Die Geschicke des Klosters lagen während einiger Jahre in den Händen vorzüglicher Frauen, von denen hier nur Crescentia Wegener genannt sei, die Tochter des einstigen Landeshauptmanns Mauritius Wegener [31]. Drei Töchter hatten die Wegener dem Orden geschenkt. Und als Crescentia Wegener am Pfingsttag 1781 das Ordenskleid empfangen hatte, war ihr Bruder Antonius als geistlicher Vater erschienen. Dreimal bekleidete sie das Amt einer Superiorin. Sie ersetzte auch einen Teil der verloren gegangenen Klosterchronik, soweit ihre Erinnerungen reichen. Aus einer hochangesehenen Familie stammend, brachte sie einen gesunden Sinn für Tradition mit ins Kloster, aber auch ein ausgesprochenes Talent, eine große Gemeinschaft zu leiten, von der sie bis in ihr hohes Alter als wahre Mutter des Klosters verehrt wurde.

Gerade diese kurzen ruhigen Jahre brachten dem Kloster neuen Zuwachs an Konventsmitgliedern, Kosttöchtern und Schulkindern und riefen auch nach einer Erweiterung der Klostergebäude. Die Zahl der internen Schülerinnen und der Schulmädchen von Brig muß sich zusehends gesteigert haben. 1821 plante man eine Erweiterung des Schul-

[27] Arnold, Peter : Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes. Brig 1947, p. 134-188.

[28] Brief, 14. September 1830, Dép. d. I. No. 3, Rayon 26, Fasz. 6.

[29] Brief, 7. Juni 1833, Dép. d. I. l. c. St. A. S.

[30] Annalen II, 1839, Kl. A. Brig. Moritz de Courten von 1833-35, 1837-39 Landeshauptmann. Vgl. Von Roten, H. A. : in BWG X, 1946, p. 18.

[31] Borter, Sr. Pia : Schwester Crescentia Wegener. Gruß aus St. Ursula, 1929, Heft 3, p. 41 ff. Mauritius Fabian Wegener, 1718-1792. HBLS VII, p. 448.

gebäudes zur Aufnahme neuer Pensionärinnen [32]. Mindestens 30 Kosttöchter sollten Aufnahme finden können. Hiefür hatte das Kloster die Bewilligung der Regierung. Der Ausbau sollte nach Beschluß auf Kosten des Staates geschehen. Am 2. Mai 1821 bat die Superiorin des Klosters, Rosa Imhof, die Regierung in Sitten, man möge nun den Ingenieur nach Brig abordnen, um die Sache zu besichtigen und den Kostenvoranschlag zu machen [33]. Am 20. September desselben Jahres richtete dann der bekannte und nachmalig für das Wallis so berühmt gewordene Ingenieur Ignaz Venetz [34] ein Schreiben an die Regierung, in welchem er dieser über den Zustand des Konventgebäudes und einer geplanten Erweiterung genauen Bericht abstattete [35]. Gleichzeitig sandte Venetz auch einen Plan vom zweiten Stockwerk des alten Gebäudes, wo sich die Pensionärinnen aufhielten. Venetz war der festen Ansicht, man sollte dieses fünfgeschossige alte Gebäude, nämlich das ehemalige Haus der Metzilten und des Bartholomäus Perrig, abreißen, um darauf ein neues Pensionat errichten zu können. Denn anders konnte eine Erweiterung nicht in Frage kommen, da Venetz einen Zusammenbruch des ganzen Hauses befürchtete. Das neue sollte drei Stockwerke hoch, also dem südlichen Klosterflügel angepaßt werden. Jeder Stock war auf eine Länge von 45 Fuß und eine Breite von 16 Fuß berechnet. Das Erdgeschoß war als Schullokal für die Mädchen vorgesehen. Venetz erklärte, daß ein weiteres Schulehalten im alten Lokal unmöglich wäre, da die Kinder in demselben infolge schlechter Beleuchtung « keinen Buchstaben » lesen könnten. Die beiden oberen Stockwerke wären für mindestens 30 Pensionärinnen geplant. Venetz gab sich unbedingt mit dem Gedanken ab, das alte turmartige Gebäude, das Stockalper den Schwestern geschenkt hatte, niederzureißen. Als annähernden Kostenvoranschlag gab er die Summe von 6000 Fr. an. 1822 wollte Venetz die Arbeiten für die Niederreißung des alten Hauses beginnen. Der neue Bau aber durfte nach seiner Berechnung erst 1824 fertig erstellt sein. Das waren die Pläne des Ingenieurs Venetz. Sie sollten aber nie verwirklicht werden. Der Konvent besann sich wohl reiflich, bevor er sich entschließen konnte, das erste Haus der Ursulinen niederreißen zu lassen.

[32] Verschiedene Briefe Dép. d. Innern, No. 3, Rayon 26, Fasz. 6, St. A. S.

[33] Brief vom 2. Mai 1821. Dép. d. Innern, No. 3, Rayon 26, Fasz. 6, St. A. S.

[34] Vgl. Hallenbarter, Leo : Ignaz Venetz 1788-1859. Walliser Jahrbuch 1935.

[35] Brief vom 20. September 1821. Dep. d. Innern, No. 3, Rayon 26, Fasz. 6, St. A. S.

Der Sinn für die Tradition, eine Verehrung für die Stockalpersche Familie, die gerade kurz vorher in der Person Kaspar Eugens dem Wallis wieder einen Landeshauptmann gestellt hatte [36], bewahrte den Konvent vor diesem Schritt. Weitere Verhandlungen darüber fehlen. Wesentlich blieb, daß das Gebäude geschont wurde und es heute noch eine Zierde der oberen Brigerburgschaft ist. Das Innere des Hauses mußte aus praktischen Gründen etwas verändert werden. Ein Institut für die Töchter wurde erst später errichtet und zwar in südlicher Richtung des Klosters, freistehend.

Mit dem Einzug der Jesuiten am 4. September 1814 in die Burgschaft Brig konnte auch der Konvent der Ursulinen die Beziehungen zu diesem Orden aufnehmen [37]. Während langer Jahre hatten die Piaristen, unter ihnen aber besonders der Ex-Jesuit, Pater Heinrich Gion, das seelische Wohl der Schwesternschaft überwacht [38]. Während dreiunddreißig Jahren stand Pater Gion im Dienste des Klosters. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens war er ordentlicher Beichtiger bei den Ursulinen. Bis zur großen Feuerbrunst des Kollegiums wohnte er bei den Piaristen, die ihn sehr schätzten. Dann räumte man Pater Gion ein Zimmer im Kloster ein. Als heiligmäßiger Priester war er nicht nur in Brig eine bekannte Persönlichkeit. Sein Ruf drang bis in den welschen Landesteil, wo er den Zisterzienserinnen in Collombey und in der königlichen Abtei von St. Maurice verschiedene Male Exerzitien hielt. In seinem Testament hinterließ er den Schwestern 28 Louis d'or, dazu sein Klavier. Von seiner Bibliothek vermachte er den Ursulinen jene Bücher, die dem Kloster dienen konnten. Verschiedene Briefe Gions an den Bischof in Angelegenheiten Ursulinen zeugen für seine unermüdliche Tätigkeit für das Wohl der Schwesternschaft [39]. Bis zu seinem Tod am 6. Juni 1807, überwachte er das religiöse Leben der Briger Ursulinen. Ob seines hohen Ansehens hatte man ihm in der Heiliggeistkirche und in Glis zu End geläutet. Im Chor der Ursulinenkirche fand dieser eifrige Priester und Freund der Ursulinen seine letzte Ruhestätte.

In ähnlicher Weise wie Gion hatte auch der Piaristenpater Ignatius Dillmann bei den Ursulinen während vieler Jahre gewirkt [40]. Nicht nur das geistige Leben des Konvents hatte er zu betreuen, Pater Ignatius

[36] Rossi: l. c. p. 133.
[37] Imesch: Zur Geschichte des Kollegiums ... p. 58.
[38] Annalen II, 1807, Kl. A. Brig. Necrolog. Cleri Sed. J 61/3 AGVO Brig.
[39] Bi. A. S. 227/17, 227/18, 227/20, 227/22.
[40] Annalen II, 1827, Kl. A. Brig.

war auch im Lehrfach tätig. Er unterrichtete die Kosttöchter im Lesen, Rechnen, Geographie und in der Erlernung der französischen Sprache. Sein freigebiges und liebevolles Herz für die Armen machten ihn weit herum bekannt. Als er am 11. August 1827 starb, hinterließ er außer einigen Büchern, die er dem Konvent der Ursulinen vermacht hatte, nichts an irdischen Habseligkeiten.

Gerade in diesen ersten zwanzig Jahren der Wiederherstellung des Konvents waren die Schwestern auch eifrig besorgt um die Erneuerung ihres Ordensgeistes. Die politischen Ereignisse der vergangenen Jahre hatten sich auf das Klosterleben da und dort nachteilig ausgewirkt. Die Flucht der Schwestern, die Auflösung des Konvents und die Besetzung durch fremde Kriegstruppen brachten nicht allein materiellen Schaden. Besonders in den ersten Jahren seit ihrem Wiedereinzug ins Kloster konnten sich die Schwestern von ihren Prüfungen kaum erholen. Nahrung und Kleidung fehlten meistens. So verschafften sich die Schwestern von den persönlichen Geschenken, oder vom Geld, das ihnen ihre Arbeit einbrachte hin und wieder etwas Besonderes. Auch wurde dem Bedürfnis nach häufigen Rekreationen sehr oft nachgegeben. Wenn auch die Schwesternschaft nicht wesentlich von ihren Regeln abgewichen war, so hatten sich doch Mißbräuche eingeschlichen, die auf die Dauer den guten Geist der Schwesternschaft geschädigt hätten. Am 4. Mai 1826 leitete der Jesuit Pater Jacobus Roh die Exerzitien. Maria Crescentia Wegener stand im letzten Jahre ihres Superiorates. Unter ihr fand dann anschließend an die geistlichen Übungen Pater Rohs eine innere Reform statt [41].

1. Die Schwestern sollten in Zukunft keine persönlichen Geschenke oder Geld mit sich herumtragen, noch in ihren Zimmern aufbewahren. Alles sollte der Gemeinschaft angehören. Das Geld mußte bei der Superiorin hinterlegt werden. Dieser allein stand das Recht zu, das Geld nach freiem Ermessen zu verwenden.
2. Die Dispensen, welche die Superiorin nach ihrem Gutdünken dieser oder jener Schwester gewähren konnte, durften nicht verallgemeinert werden. Die Schwestern sollten in Zukunft nicht mehr darauf ausgehen, eine besondere Erlaubnis für den ganzen Konvent geltend zu machen.

[41] Annalen II, 1826, Kl. A. Brig. Pater Jacobus Roh: vgl. Imesch: Zur Geschichte des Kollegiums ... p. 59.

3. Es wurde verfügt, daß in den Zimmern der Schwestern nicht mehr gegessen oder getrunken werden solle, auch nicht, wenn sich eine Schwester darin allein befand, es sei denn im Falle einer Krankheit oder mit Dispens der Superiorin.
4. An Rekreationstagen sollten die Schwestern ihre Zeit nicht in den Schlafzimmern verbringen, und dort weder reden noch arbeiten. Ihr Aufenthaltsort sei das Rekreationszimmer, im Sommer der Baumgarten. An beiden Orten hatten sich die Schwestern gemeinschaftlich zu treffen.
5. Die Zimmer der Schwestern durften von keiner fremden Person mehr betreten werden, außer den Eltern und Geschwistern, und dies wieder nur mit Erlaubnis der Superiorin. Gäste sollten in der Bibliothek, im Refektorium oder im kleinen Sprechzimmer bei der Eingangspforte empfangen werden. Im Sommer durften mit Erlaubnis der Superiorin die Besuche in den Garten oder Baumgarten geführt werden.
6. Die Schwesternschaft sollte das Frühstück gemeinsam einnehmen, so daß keine vermuten konnte, die eine oder andere Schwester esse etwas Besonderes. Es wurde angeordnet, daß man am Morgen den Kaffee gemeinsam zu sich nehmen sollte. Anstelle von Kaffee durfte auch eine Suppe aufgetragen werden.
7. Das Mittagessen, das bis dahin um ein Viertel nach Zehn Uhr stattfand, wurde nun gesundheitshalber auf Zwölf Uhr verlegt [42].
8. Im Kloster war es Brauch, an Samstagen oder vor großen Feiertagen jeweils am Abend nach dem Essen die Litanei zu beten. Gemäß der Regel wurde diese abgeschafft. Die Litanei wurde nun um ein Uhr mittags gebetet.
9. Anstatt an mehreren Rekreationstagen, konnten die Schwestern den ganzen Dienstag reden, was für besser erachtet wurde.
10. Die Schwestern, welche die Tischlesung besorgten und während des Essens dienten, sollten nach eingenommener Mahlzeit sich zu den anderen Konventmitgliedern in die Rekreation begeben.

Recht spärlich, wie auch für die Zeit vor dem Franzoseneinfall, fließen die Nachrichten über die Schulen. Wenn es für die Jahre 1830-45 immer wieder heißt, die Schulen seien sehr zahlreich besucht, so wissen wir nur annähernd, wie hoch die Frequenz jeweils war [43]. Für das

[42] Albisser: l. c. p. 263. Const. Brig. Kl. A. Brig.
[43] Annalen II, 1830-1845, Kl. A. Brig.

Jahr 1830 sind sechzig Kinder genannt. Das ist die einzige konkrete Angabe. Die Schulmädchen kamen sogar von Glis, Naters und dem Brigerberg zu den Ursulinen in die Schule. 1834 aber hatten in den genannten Pfarreien die Rektoren und der Pfarrherr die Schulen der Kinder wieder übernommen. Die Frequenz schwankte so ziemlich von Jahr zu Jahr. Wie es bei den Jesuiten üblich war, teilten die Ursulinen ihren Schulmädchen Prämien aus [44]. Die Burgschaft Brig leistete dazu immer einen größeren Beitrag. Doch infolge Geldknappheit mußte der Rat den Beschluß fassen, daß die Ursulinen in Zukunft die Liste der Schulkinder einzugeben hätten, um den Betrag für die Prämien zu bestimmen [45]. Mit Hilfe der Burgerschaft konnten die Ursulinen auch die Schulräumlichkeiten, die sich im ältesten Teil des Klosters befanden, ausbessern [46]. An der Spitze des Schulwesens stand in jenen Jahren Ferdinand Wilhelm von Stockalper [47]. Verschiedene Hilfeleistungen der Burgschaft Brig gegenüber dem Kloster der Ursulinen sprechen für das gegenseitige gute Einvernehmen. Diese wenigen Gesuche des Klosters während der Jahre 1841-1846 an die Burgschaft Brig sind immerhin nennenswert, um das damalige Verhältnis zu charakterisieren.

Am 5. Februar 1827 wurde beschlossen, daß der Burgerrat den Ursulinen gestatte, im Burgerwald Holz zu holen für Dach und Zaunlatten [48]. Das Holz sollten sie unentgeltlich haben, « weil sie der Burgschaft Brig dienste in Lehrung der jungen Kindern und in Besuchung der ärmsten leuthen gethan hätten ». Im Jahre 1841 gelangten die Ursulinen wiederum an den Burgerrat und verlangten von diesem das Burgerholz [49]. Jeder Briger Burger hatte nämlich Anteil am Burgerholz, das durch das Los gezogen wurde, deshalb auch der Name Losholz. Der Rat entschied aber, die Ursulinen waren nie Bürgerinnen von Brig gewesen. Dank ihrer Verdienste jedoch um die Erziehung der Jugend und Pflege der Kranken, konnte ihnen der Vorsteher des Forstwesens, Herr Tschieder, das Losholz austeilen. In der gleichen Angelegenheit gelangten die Ursulinen 1844 wiederum an den Burgerrat. Alle diese kleinen und größeren Anerkennungen der Burgschaft gegen-

[44] Imesch : Zur Geschichte des Kollegiums ... p. 33.

[45] Bielander, Joseph : Brig vor hundert Jahren. Walliser Jahrbuch 1942, p. 33 ff.

[46] Annalen II, 1824, Kl. A. Brig.

[47] Bielander : l. c. p. 33.

[48] Protokoll des Burgerrates 5. Februar 1827. BA. Brig.

[49] Bielander : l. c. p. 33.

über dem Konvent mögen als Beweis dienen, daß sich die Ursulinen alle Mühe gegeben hatten, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Aufgaben als Erzieherinnen der weiblichen Jugend und Helferinnen der Armen und Kranken zu erfüllen.

Im Jahre 1838 eröffnete sich den Briger Ursulinen in der Innerschweiz ein neues und interessantes Wirkungsfeld. Die Jesuiten in Schwyz waren zunächst an das Ursulinenkloster von Freiburg gelangt und erbaten von diesen Lehrkräfte für den Flecken Schwyz [50]. Da aber Freiburg zur Zeit keine große Auswahl an deutschsprechenden Schwestern hatte, fragte das Mutterkloster den Konvent in Brig an. Dieser beschloß, die junge Ursuline Theresia Lambrigger von Fiesch mit einer Freiburgerin, Schwester Caecilia Esseiva, nach Schwyz zu entsenden. Die beiden Ursulinen übernahmen im gleichen Jahre die Mädchenschulen in Schwyz. Ihre Wohnstätte bezogen sie im Dominikanerinnenkonvent St. Peter a. Bach, während sie in einem Privathaus an der Strehlgasse ihren Arbeitsplatz hatten [51]. Doch schien den Schwestern in Schwyz das Glück nicht hold zu sein. Teils aus eigener Schuld, teils wegen anderer Schwierigkeiten, verloren sie die Gunst der Schwyzerherren. Sie wurden mit schlechtem Lob entlassen, berichtet die Chronistin in Brig, und das Kloster hatte wegen mangelnder Entlöhnung der Schwestern noch Unkosten auf sich zu nehmen [52].

Diesem kleinen und nicht sehr glücklichen Gastspiel in Schwyz selber folgte bald darauf wieder eine Einladung nach Steinen, das unweit von Schwyz gelegen war. Im Sommer 1841 begehrte man in Steinen zwei Lehrerinnen für die Mädchenschulen [53]. Die Ursulinen sandten ihren vertrauten geistlichen Ratgeber, den heiligmäßigen Kaplan Schlunz, nach Sitten zum Bischof, um dessen Einwilligung zu holen. Schlunz kehrte jedoch unverrichteter Dinge nach Brig zurück. Ein zweites Mal gingen die Superiorin und Assistentin der Ursulinen selber nach Sitten. Ihr Gesuch wurde schließlich bewilligt. Schon im Herbst desselben Jahres konnten zwei Briger Ursulinen Euphrasia Inalbon und Theresia Lambrigger die Reise nach Steinen antreten. Theresia Lambrigger kannte bereits die schwyzerischen Schulverhältnisse von ihrem dortigen Aufenthalt im Jahre 1838. Diesmal trafen in Brig befriedigende

[50] Brief vom 28. November 1838, Bi. A. S. 227/41. Annalen II, 1838, Kl. A. Brig.

[51] Mitgeteilt von Dr. A. Castell, 28. III. 1950.

[52] Annalen II, 1838, Kl. A. Brig.

[53] l. c. 1841.

Nachrichten ein. Als Jahresgehalt hatte man den Schwestern für die Besorgung der ihnen zugewiesenen Mädchenschulen 20 Louis d'or zugesagt [54]. Bereits im Mai 1842 wurden die Briger Ursulinen in Steinen von ihrer Superiorin Antonia Clausen und der Assistentin Katharina Albrecht besucht [55]. Die Reise der beiden Gäste aus dem Wallis verlief glücklich und überall, wo sie im Lande Schwyz abstiegen, wurden sie gut aufgenommen. Die Briger Ursulinen hatten das Vertrauen sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Obrigkeit gewonnen. Schon im Herbst desselben Jahres konnte die Superiorin in Brig ihrem Konvent mitteilen, daß in Steinen alles in bester Ordnung weitergedeihe [56]. Der Regierung aber wäre es sehr daran gelegen, wenn das Kloster nochmals eine Schwester nach Steinen entsende. Den Schwestern in Steinen würde inzwischen auch ein Haus gekauft, wo sie Kosttöchter aufnehmen könnten. Diese bedeutende Neuerung zu überprüfen, entsandte das Kloster die Assistentin Katharina Albrecht nach Steinen. Mit bischöflicher Bewilligung reiste sie am 24. Oktober in Begleitung einer Laienperson, Maria Kreuzer, nach Schwyz [57].

Was dort ausgerichtet werden konnte, wissen wir nicht und es fehlen auch weitere Nachrichten über das Wirken der Ursulinen in Steinen. Es steht fest, daß die Ursulinen noch 1843 in Steinen verweilten. In diesem Jahre starb nämlich am 7. März die 27jährige Schwester Euphrasia Inalbon, die 1841 ihren Konvent in Brig verlassen hatte. Auf Wunsch der Geistlichkeit wurde sie am 8. März von Steinen nach Schwyz gebracht. Sobald der Leichenzug in Schwyz eintraf, hätten alle Glocken des Fleckens Schwyz zu läuten begonnen. Eine große Volksmenge, darunter siebzig weiß gekleidete Schulmädchen, begleitete die Verstorbene auf den Friedhof der Dominikanerinnen. Vier Ursulinen aus Brig waren zum Begräbnis erschienen. Auf dem Klosterfriedhof St. Peter a. Bach fand die Walliser Ursuline ihre letzte Ruhestätte [58]. Die Arbeitsfreude der Schwesternschaft, das wiedererwachte religiöse Gemeinschaftsleben im Sinne der Ordenssatzungen und der Wille, ihr Institut auszudehnen, sei es in den geplanten Erweiterungen des Klostergebäudes, oder in der vorübergehenden Mission und Lehrtätigkeit in

[54] Mitgeteilt von Dr. A. Castell, Schwyz.
[55] Annalen II, 1842, Kl. A. Brig.
[56] Ibid.
[57] Annalen II, 1843, Kl. A. Brig.
[58] Mitteilung von Frau Mutter Priorin des Klosters St. Peter in Schwyz, 30. 4. 51.

Schwyz, sind Beweise für die Erstarkung des wiedervereinigten Konventes.

Mit großer Festlichkeit begann das Kloster im Herbst 1844 mit den Jesuiten und der Burgschaft Brig das Dankesfest für den glücklichen Sieg, den die Oberwalliser im Verein mit seinen konservativen Anhängern aus dem Unterwallis über die « radikale 'Junge Schweiz' » davongetragen hatten [59]. Es war ein religiöses Dankesfest, für die Bevölkerung von Brig und die weitesten umliegenden Dörfer. Daß gerade die Jesuiten dem ganzen Festzug eine besondere Feierlichkeit verliehen hatten, wirkte eindrucksvoll.

Bald meldete sich eine neue Zeit. Der Sturz des katholischen Sonderbundes im Herbst 1847 und der Wegzug der Jesuiten aus dem Kollegium Brig im Dezember desselben Jahres waren Anzeichen bewegter Tage für den Konvent [60]. Die Stimmung war allgemein sehr unruhig. Die Ursulinen, die in enger geistiger Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden standen, ahnten, was ihnen geschehen könnte. Mit großer Überlegenheit und sicherem Vertrauen auf ihre Sendung im Dienste der Jugend ging die Schwesternschaft dem Ende des Jahres 1847 entgegen. Das Ursulinenkloster in Brig durfte nun auf eine nahezu zweihundert Jahre alte Geschichte zurückblicken. Gründung und Anfänge wiesen in jene glanzvolle Zeit, da Stockalper unermüdlich und großzügig für die katholische Reform eintrat. Franzoseneinfall und Sturz des Sonderbunds waren die zwei politischen Ereignisse, die am nachhaltigsten auf die Ordnung und Wohlhabenheit der klösterlichen Familie einwirkten. Das Kloster blieb nach dem Wegzug der Jesuiten bestehen. Die Zeit nach 1847 weckte im Konvent den Wunsch nach Erweiterung der caritativen Tätigkeit, nach neuen Schulniederlassungen und Ausbau der eigenen Schule. So kündigte sich dem Kloster eine Zeit friedlicher Entwicklung an. Der Blick in die Vergangenheit erhärtete im Konvent den Sinn für Tradition. Die Regeln der Ordensstifterin wiesen bis in die Gegenwart einen Weg gesunder klösterlicher Gemeinschaft.

[59] Annalen II, 1844, Kl. A. Brig.

[60] Die politischen Ereignisse im Wallis zwischen 1815-1847 nehmen in den Annalen einen weiten Platz ein. SEILER, ANDREAS : l. c. p. 137-163. IMESCH : Zur Geschichte des Kollegiums ... 75 ff. und p. 77.